



*Operationelles Programm des EFRE im Ziel
„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“
Bayern 2014–2020 (Version 6.0) mit **REACT-EU***





Europäische Union

Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



EUROPÄISCHE UNION

**EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG**
als Teil der Reaktion der Union auf die
COVID-19-Pandemie finanziert

REACT-EU

OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES ZIELS "INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG"

CCI	2014DE16RFOP002
Titel	OP Bayern 2014-2020 des EFRE
Version	6.0
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2022
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Heranziehung von Artikel 96 Absatz 8 der Dachverordnung	
Größere Änderung (benötigt Genehmigung der Kommission – vgl. Artikel 96 der Dachverordnung)	
Vom Begleitausschuss genehmigt	✓
Begründung der Änderung	EU-Kofinanzierungssatz von 100% für alle Prioritätsachsen im Geschäftsjahr 2021–2022 (01.07.2021 – 30.06.2022) gemäß Artikel 25a, Absatz 1a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
Beschluss der Kommission Nr.	C(2022)242
Beschluss der Kommission vom	12.01.2022
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	Entscheidung Mitgliedstaat gem. BGA-Beschluss vom 17.05.2022
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	17.05.2022
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	17.05.2022
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DE2 - BAYERN

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT.....	9
1.1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT	9
1.2. BEGRÜNDUNG DER MITTELZUWEISUNGEN.....	40
2. PRIORITÄTSACHSEN	44
2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE.....	44
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	44
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	44
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	44
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	44
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE.....	45
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	47
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	<i>47</i>
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben.....</i>	<i>47</i>
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	<i>50</i>
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	<i>50</i>
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	<i>51</i>
<i>Investitionspriorität</i>	<i>51</i>
<i>1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse</i>	<i>51</i>
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	51
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE.....	51
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	54
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	<i>54</i>
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben.....</i>	<i>55</i>
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	<i>57</i>
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	<i>58</i>
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	<i>58</i>
<i>Investitionspriorität</i>	<i>58</i>
<i>1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind</i>	<i>58</i>

2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13	58
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	58
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	59
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) ...	60
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	61
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	61
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	61
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	61
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	62
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	65
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	65
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	67
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	70
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	70
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	70
<i>Investitionspriorität</i>	70
3c - <i>Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung</i>	70
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	71
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	71
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	75
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	75
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	77
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	80
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	80
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	81
<i>Investitionspriorität</i>	81
3d - <i>Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen</i>	81
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13	81
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	81
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	82
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) ...	83
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	84
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	84
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	84
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	84
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	85

2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	87
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	87
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	88
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	90
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	90
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	91
Investitionspriorität	91
4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen ..	91
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	91
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	91
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	94
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	94
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	96
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	98
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	98
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	99
Investitionspriorität	99
4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	99
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	99
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	99
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	102
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	102
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	104
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	107
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	107
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	107
Investitionspriorität	107
4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	107
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13	108
2.A.8. LEISTUNGSRAMMEN	108
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	108
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) .	109
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	111
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	111
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	111
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	111
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	112

2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	114
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	114
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	116
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	118
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	118
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	119
Investitionspriorität	119
5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze	119
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13	119
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	119
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	119
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	121
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	122
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	122
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	122
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	122
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	123
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	126
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	126
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	128
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	130
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	131
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	131
Investitionspriorität	131
6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	131
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	131
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	131
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	134
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	134
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	136
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	136
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	136
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	137
Investitionspriorität	137
6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen	137

2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13	137
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	137
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	138
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	139
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	140
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	140
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	140
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	140
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	141
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	143
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	143
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	146
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	148
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	149
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	149
<i>Investitionspriorität</i>	149
13i - (EFRE) <i>Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19- Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft</i>	149
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13	150
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	150
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	150
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	152
2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE.....	153
2.B.1 PRIORITÄTSACHSE	153
2.B.2 GRÜNDE FÜR DIE AUFSTELLUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE UMFASST (GGF.)	153
2.B.3 FONDS UND REGIONENKATEGORIE	153
2.B.4 SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	153
2.B.5 ERGEBNISINDIKATOREN	153
2.B.4 SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	153
2.B.5 ERGEBNISINDIKATOREN	154
2.B.6 ZU UNTERSTÜTZENDE MAßNAHMEN UND IHR ERWARTETER BEITRAG ZU DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	154
2.B.6.1 <i>Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen</i>	154
2.B.6.2 <i>Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen</i>	156
2.B.7 INTERVENTIONSKATEGORIE (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	156
2.B.1 PRIORITÄTSACHSE	157
2.B.2 GRÜNDE FÜR DIE AUFSTELLUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE UMFASST (GGF.)	157
2.B.3 FONDS UND REGIONENKATEGORIE	157
2.B.4 SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	157
2.B.5 ERGEBNISINDIKATOREN	158

2.B.6 ZU UNTERSTÜTZENDE MAßNAHMEN UND IHR ERWARTETER BEITRAG ZU DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE).....	158
2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen.....	158
2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen	159
2.B.7 INTERVENTIONSKATEGORIE (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	159
3. FINANZIERUNGSPLAN	161
3.1 MITTELAUSSTATTUNG JEDES FONDS UND BETRÄGE DER LEISTUNGSGEBUNDENEN RESERVE	161
3.2 MITTELAUSSTATTUNG INSGESAMT NACH FONDS UND NATIONALER KOFINANZIERUNG (EUR)	161
TABELLE 18A: FINANZIERUNGSPLAN.....	161
TABELLE 18C: AUFSCHLÜSSELUNG DES FINANZPLANS NACH PRIORITÄTSACHSE, FONDS, REGIONENKATEGORIE UND THEMATISCHEM ZIEL.....	162
TABELLE 19: ALS RICHTWERT DIENENDER GESAMTBETRAG DER FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VORGESEHENEN UNTERSTÜTZUNG	163
4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG.....	164
4.1 VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENE LOKALE ENTWICKLUNG (FALLS ZUTREFFEND)...	165
4.2 INTEGRIERTE MAßNAHMEN FÜR EINE NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG (FALLS ZUTREFFEND) ...	165
4.3 INTEGRIERTE TERRITORIALE INVESTITION (ITI) (FALLS ZUTREFFEND)	166
4.4 VORKEHRUNGEN FÜR INTERREGIONALE UND TRANSNATIONALE MAßNAHMEN IM RAHMEN DER OPERATIONELLEN PROGRAMME MIT BEGÜNSTIGTEN AUS MINDESTENS EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT (FALLS ZUTREFFEND)	166
4.5 BEITRAG ZU DEN GEPLANTEN MAßNAHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE, JE NACH DEN VON DEM MITGLIEDSTAAT ERMITTELTEN ERFORDERNISSEN DES PROGRAMMGEBIETS (FALLS ZUTREFFEND)	167
5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN	169
5.1 ÄRMSTE GEOGRAFISCHE GEBIETE/AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTE ZIELGRUPPEN	169
5.2 STRATEGIE ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN UND GEGEBENENFALLS BEITRAG ZU DEM IN DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG NIEDERGELEGTEIN INTEGRIERTEN ANSATZ.....	169
TABELLE 22: MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN	170
6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND).....	171
7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER.....	172
7.1 ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN	172
7.2 EINBEZIEHUNG DER RELEVANTEN PARTNER	172
7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme	172
7.2.2 Globalzuschüsse (für ESF und ESF REACT-EU, falls zutreffend) (für den ESF, falls zutreffend).....	175
7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätsaufbau (für ESF und ESF REACT-EU, falls zutreffend) (für den ESF, falls zutreffend)	175
8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EIB.....	176
9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN.....	182
9.1 EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN	182

TABELLE 24: GELTENDE EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN UND BEWERTUNG, OB DIESE ERFÜLLT SIND...	182
9.2 BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN, ZUSTÄNDIGE STELLEN UND ZEITPLAN	219
10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN	220
11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE	222
11.1 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	222
11.2 CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG	224
11.3 GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN	225
12. ANDERE BESTANDTEILE.....	228
12.1 GROßPROJEKTE, DIE IM PROGRAMMZITRAUM DURCHGEFÜHRT WERDEN SOLLEN	228
12.2 LEISTUNGSRAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS	229
12.3 RELEVANTE PARTNER, DIE IN DIE ERSTELLUNG DES PROGRAMMS EINGEBUNDEN SIND	229
DOKUMENTE	238
EINGEREICHTE ANHÄNGE (GEMÄß DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DER KOMMISSION MIT DEM PROGRAMMMUSTER).....	238
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE	239

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Die Europäische Union verfolgt mit „Europa 2020“ eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum für den Zeitraum 2010 - 2020. In der Strategie „Europa 2020“ werden im Kern drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten beschrieben:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Im Rahmen des EFRE-Programms möchte Bayern einen Beitrag zu allen drei genannten Prioritäten von „Europa 2020“ leisten – in Kohärenz mit dem Nationalen Reformprogramm, der Partnerschaftsvereinbarung mit der Kommission und den fondsspezifischen Regelungen. Die Basis für die Ableitung von Förderbedarfen in Bayern und die Integration von auf die Ziele von „Europa 2020“ ausgerichteten Maßnahmen in eine neue EFRE-Förderstrategie wurde im Rahmen einer sozioökonomischen Analyse und einer SWOT-Analyse erhoben („Sozioökonomische Analyse des Freistaats Bayern für das EFRE-Programm im Ziel IWB 2014-2020“). Die Kernaussagen der Analyse von Ausgangslage und Bedarf werden mit Blick auf die Strategie „Europa 2020“ im Folgenden zusammengefasst:

Intelligentes Wachstum

Bei der Wirtschaftskraft (BIP 2011: 446,4 Mrd. Euro) nimmt Bayern im deutschen und europäischen Ländervergleich eine führende Rolle ein. Jedoch sind extreme Unterschiede auf regionaler Ebene auszumachen. So ist der Verdichtungsraum München von herausragender Wirtschaftskraft geprägt – der Landkreis München erwirtschaftet z. B. ein BIP pro Einwohner in Höhe von 83.624 Euro (2009). In den Regionen des EFRE-Schwerpunktgebiets verläuft die wirtschaftliche Entwicklung hingegen wesentlich schwächer, hier liegt das BIP pro Einwohner nur bei rund 27.400 Euro (2009). Das produzierende Gewerbe ist in diesen Gebieten noch immer von altindustriellen Strukturen durchsetzt und überproportional von Beschäftigungsrückgang betroffen. Obwohl Bayern insgesamt über einen hohen Anteil innovativer Branchen verfügt, ist die

Anzahl der FuE-Beschäftigten im Unternehmenssektor (2005-2009) rückläufig. Die Patentintensität liegt in Bayern mit 103 Anmeldungen pro 100.000 Einwohner auf hohem Niveau, ist jedoch im Vergleich zum Bund zwischen 2001 und 2010 um 14,6 Prozentpunkte gefallen. Darüber hinaus bestehen z.T. Engpässe im Bereich Risikokapital.

Eine Reihe von rückläufigen Wachstumsindikatoren (negative Beschäftigtenentwicklung, Wirtschaftskraft, aber auch Rückgang der FuE-Beschäftigten und Fachkräftemangel) beschreiben gerade in den strukturschwächeren Regionen eine Erosion der unternehmerischen Innovations- und Wachstumsfähigkeit. Es besteht somit ein Bedarf an Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen – mit einem Fokus auf die strukturschwächeren Regionen – stärken. Besondere Wirkung erzielen hierbei die Bereitstellung von Risikokapital (siehe auch: Kapitel Finanzinstrumente) sowie Maßnahmen, die es KMU ermöglichen, in Wachstumsprozesse zu investieren und Innovationen in Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Daneben zeigt sich ein Bedarf an indirekten Maßnahmen, die KMU befähigen, in Wachstumsprozesse einzutreten, wie bedarfsgerechte Beratungsleistungen oder die Möglichkeit des Zugriffs auf gut ausgebildetes, hochqualifiziertes Personal. Infrastrukturelle Maßnahmen in der bayerischen Schlüsselbranche „Tourismus“ können beitragen, Wachstum und Beschäftigung in diesem Sektor zu forcieren.

Der Freistaat Bayern ist sehr innovationsstark. Mit einem Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben von 3,2 % des BIP lag Bayern im Vergleich der deutschen Flächenländer 2011 an zweiter Stelle, wobei der hohe Anteil wesentlich durch den Beitrag des Bezirks Oberbayern getragen wird (4,8 %). Die bayerische Forschungsinfrastruktur ist stark auf den Großraum München konzentriert. Außeruniversitäre Einrichtungen tragen in Bayern mit rund 10 % nur in vergleichsweise geringem Umfang zu den FuE-Ausgaben bei. Im Zielfeld „Digitale Gesellschaft“ der Strategie „Europa 2020“ ist der Freistaat Bayern bereits mit eigenen Landesförderprogrammen u.a. im Rahmen von „Digital Bavaria“ aktiv.

Der Freistaat Bayern möchte seine Innovationsstärke weiter ausbauen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu verbessern, ist es notwendig den Anteil der FuE-Ausgaben am BIP weiter zu erhöhen und gleichzeitig bestehende regionale Schwächen abzubauen. Aufgrund des schwachen Beitrags der außeruniversitären Forschung besteht ein hoher Bedarf hinsichtlich des Auf- und Ausbaus entsprechend zukunftsweisender Infrastruktur der angewandten Forschung, insbesondere außerhalb des Verdichtungsraums München. Wissen muss verstärkt aus der Forschung in marktfähige Produkte übertragen werden. Bei diesem Prozess haben KMU größenbedingte Nachteile, die über die Förderung eines effizienten Wissens- und Technologietransfers ausgeglichen werden sollen. KMU sind zu selten in der Lage, eigene Forschungskapazitäten und damit Wissen „inhouse“ aufzubauen. Forschungseinrichtungen und Technologietransfer ermöglichen KMU den Zugang zu Innovationskapazitäten, Wissen und Know-how.

Nachhaltiges Wachstum

Die Kennzahlen der sozioökonomischen Analyse zu CO₂-Ausstoß, Energieeffizienz und Anteil an erneuerbaren Energien sind in Bayern überwiegend positiv. Bayern ist von den Herausforderungen der Energiewende jedoch in besonderem Maße betroffen. Der relativ hohe Anteil der nahezu CO₂-freien Kernenergie an der Stromerzeugung (Anteil 2011 rund 49 %) wird in den kommenden Jahren kompensiert werden müssen, um die gesetzten Energie- und Klimaziele zu erreichen.

Trotz der vorhandenen Stärken Bayerns im Bereich „Energie und Klima“ besteht parallel zum geplanten Umbau der Energieversorgung im Rahmen der Energiewende dringender Bedarf an CO₂- und Energieeinsparmaßnahmen, effizienteren Energietechnologien und am Einsatz erneuerbarer Energien. Bei der Auswahl der Maßnahmen müssen Kosteneffizienz und Reduktionspotenzial die entscheidende Rolle spielen. Die energetische Gebäudesanierung hat hier eine Schlüsselrolle. Maßnahmen mit Vorbildcharakter im staatlichen Bereich können einen wichtigen Beitrag liefern, ebenso wie betriebliche Energieeinsparmaßnahmen. Daneben hat die Renaturierung von Mooren in Bayern ein beträchtliches und zugleich relativ kostengünstiges CO₂-Reduktionspotenzial von bis zu 30 t CO₂-Äquivalente pro ha und Jahr.

Die Analyse verschiedener weiterer Umweltindikatoren ergab Schwächen im Bereich des Flächenverbrauches und der Altlastensanierung (17.846 Verdachtsflächen in 2011) sowie – durch die Hochwassersituation des Jahres 2013 drastisch vor Augen geführte – Risiken im Bereich des Lawinen- und Hochwasserschutzes (450 offene Vorhaben an größeren Gewässern). Bayern ist aufgrund seiner hohen Gewässerdichte mit großen Abflüssen und der alpinen Lage mit zusätzlichem Gefährdungspotenzial z.B. durch Murgänge mit Wildholz bei Naturkatastrophen wie Hochwasser besonders gefährdet, da vorbeugende Maßnahmen in der meist kurzen Vorwarnzeit nur in begrenztem Maße getroffen werden können.

Wie die dramatische Hochwassersituation im Juni 2013 zeigt, bedrohen Hochwasserereignisse in Bayern weiterhin Leib und Leben, Infrastruktur und wirtschaftliche Tätigkeit. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf beim Ausbau des Hochwasserschutzes in Verbindung mit einem effektiven Hochwasserrisikomanagement.

Integratives Wachstum

Bayern verzeichnet zwar seit 2010 wieder ein leichtes Bevölkerungswachstum, die Entwicklung innerhalb des Freistaats verläuft jedoch sehr heterogen. Während beispielsweise die Planungsregion München kontinuierlich wächst (plus 35.500 Einwohner im Jahr 2011), treten insbesondere im EFRE-Schwerpunktgebiet, auf das Bayern einen besonderen Förderschwerpunkt legen möchte, starke Bevölkerungsverluste auf (minus 2,4 % gegenüber dem Jahr 2000). Laut Prognose wird die Bevölkerung in diesen Gebieten bis 2030 um weitere 7,8 % zurückgehen. Daneben entwickeln sich auch verstärkt Disparitäten zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. In beiden Fällen führen Abwanderungsbewegungen vor allem auch jüngerer Bevölkerungsschichten zunehmend zu Lücken in der Daseinsvorsorge. Die fortschreitende Überalterung der Bevölkerung verstärkt insbesondere in den schwächeren Regionen die weitere Entvölkerung.

Die Herausforderungen des demografischen Wandels müssen in der EFRE-Strategie Berücksichtigung finden. Es besteht ein besonderer Bedarf, Wachstum und Beschäftigung v. a. in den betroffenen Regionen des EFRE-Schwerpunktgebiets zu stärken.

Die sozioökonomische Analyse spricht eine Reihe von städtischen Problemlagen an, die im Zuge des wirtschaftsstrukturellen und demografischen Wandels zunehmend sichtbar werden: In vielen städtischen Zentren nehmen Leerstände und z.T. mit Altlasten belegte Brachflächen zu und es zeigen sich Verfallserscheinungen im Ortsbild (Verödung von Innenstädten und Ortskernen). Es kommt zu einer Abwanderung der Jüngeren und Aktiven, der Anteil älterer Menschen steigt, ohne dass die Versorgungsstrukturen auf deren Bedürfnisse ausreichend ausgerichtet sind.

Die vom wirtschaftsstrukturellen und demografischen Wandel betroffenen Städte und deren nahes Umland müssen wieder an Attraktivität gewinnen, sowohl als Wirtschaftsstandort als auch für die Bevölkerung. Notwendig sind hierfür eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, darunter städtebauliche Maßnahmen, aber auch Maßnahmen, die beispielsweise über das wertvolle Natur- und Kulturerbe der Städte neue Identität stiften können. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen soll jeweils vor Ort durch die lokale Ebene angestoßen werden, um auf die individuellen Bedarfe zu reagieren und Akzeptanz zu schaffen. Integrierte Konzepte zur nachhaltigen Stadtentwicklung können über abgestimmte Maßnahmenpakete die bestmöglichen Ergebnisse liefern und fördern den sozialen und territorialen Zusammenhalt.

EFRE-Schwerpunktgebiet

Das Leitziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen ist aus dem verfassungsrechtlich verankerten Sozialstaatsprinzip abgeleitet und unterstreicht die Verantwortung des Freistaats Bayern für die Entwicklung des ganzen Landes. Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen sollen Chancengerechtigkeit in allen bayerischen Regionen gewährleisten, also den Menschen vergleichbare Startchancen und Entwicklungsmöglichkeiten geben. Dies gilt angesichts der Herausforderungen durch den demografischen Wandel umso mehr.

Dieser Leitgedanke, der im Landesentwicklungsprogramm („LEP“) Bayern verankert ist und der auch die Vorgaben in Art. 176 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union widerspiegelt, ist Grundlage für die Abgrenzung eines neuen „EFRE-Schwerpunktgebiets“ in der Förderperiode 2014-2020. Auf dieses EFRE-Schwerpunktgebiet soll ein besonderer Fokus bei der Förderung gelegt werden.

- Die Gebietsabgrenzung erfolgte anhand von objektiven Strukturindikatoren auf Basis der Landkreise und kreisfreien Städte (NUTS-3-Regionen) in Bayern.
- Der zur Gebietsabgrenzung herangezogene Gesamtindikator weist eine angemessene Ausgewogenheit zwischen Demografie- (40 %), Arbeitsmarkt- (40 %) und Wohlstandsindikatoren (20 %) auf.

Auf der Basis dieses auch im Rahmen des LEP zur Klassifizierung strukturschwächerer Gebiete angewandten Gesamtindikators wurde ein Ranking der NUTS-3 Regionen von der strukturschwächsten bis zur strukturstärksten Region in Bayern gebildet und als Maßstab für die Förderwürdigkeit verwendet. Das EFRE-Schwerpunktgebiet ergibt sich dann durch Verteilung eines vorgegebenen Gebietsplafonds auf die strukturschwächsten NUTS-3-Regionen. Der Gebietsplafond wurde in Anlehnung an den ungefähren Umfang des Schwerpunktgebiets „Ostbayern“ in der Förderperiode 2007-2013 mit 30,7 % der Einwohner Bayerns festgelegt. In diesem Schwerpunktgebiet sind die vorrangig förderwürdigen „Räume mit besonderem Handlungsbedarf“ laut LEP vollständig enthalten. Damit wird die Kohärenz mit der entsprechenden Landesstrategie sichergestellt und eine sich gegenseitig unterstützende Wirkung erreicht. Für das EFRE-Schwerpunktgebiet wird – analog zur laufenden Förderperiode – wieder eine feste Quote von 60 % der EFRE-Mittel reserviert.

Lerneffekte

In die Entwicklung und Ausgestaltung der strategischen, aber auch der operativen Initiativen und Maßnahmen sind die Erfahrungen des Programms EFRE RWB Bayern 2007-2013 eingeflossen (siehe auch Halbzeitevaluation „Stand und Perspektiven der EFRE-Förderung in Bayern“, 2011).

Strategische Ausrichtung des Operationellen Programms

Mit dem Operationellen EFRE-Programm im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 - 2020 wird unter Berücksichtigung der beschriebenen Ausgangslage und Bedarfserhebung der strategische Ansatz einer konsequenten regionalen und thematischen Konzentration verfolgt. Bayern möchte einen innovationspolitischen Ansatz mit regionalpolitischen Zielsetzungen verbinden. Die unter dieser Prämisse abgeleitete und zu den Zielen von „Europa 2020“ kohärente übergeordnete Leitidee des Programms lautet: „Nachhaltige Stärkung der regionalen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Bayerns“. Dieser Leitgedanke soll im Rahmen einer Programmstrategie umgesetzt werden, die von zwei Säulen getragen wird: der Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Unterstützung zukunftsfähiger regionaler Wirtschaftsräume. Dabei wird ein besonderer Fokus auf Räume gelegt, in denen objektive Strukturdaten besonderen Förderbedarf begründen. Damit wird das Operationelle Programm einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen (vor allem im Rahmen der ersten Programmlinie) und territorialen (vor allem im Rahmen der zweiten Programmlinie) aber auch sozialen Kohäsion leisten.

I. Innovationspolitische Orientierung

Die erste Programmlinie zielt mit Blick auf das „**innovierende Unternehmen**“ auf die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft und ist gekennzeichnet durch eine starke investitions- und innovationsbezogene Orientierung. Als roter Faden durchzieht dieses Zielsystem die Wertschöpfungskette des Wissens zum Nutzen des innovierenden Unternehmens, insbesondere von KMU. Ausgehend von einer

zukunftsfähig ausgerichteten angewandten Forschungsinfrastruktur wird Wissen entwickelt und in die entsprechend vernetzte Wirtschaft transferiert. Dies ermöglicht letztlich die Entwicklung und Anwendung marktfähiger Innovationen im Unternehmen.

Die innovationspolitische Orientierung des Programms unterstützt konsequent die Zielsetzung der Bayerischen Innovationsstrategie (RIS3-Strategie Bayerns), die Spitzenposition Bayerns im Wettbewerb um die Innovationsführerschaft in Deutschland und Europa dauerhaft zu sichern.

Bayerische Innovationsstrategie (RIS3)

Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategien und –initiativen haben in Bayern eine lange Tradition und zeichnen sich bezüglich der den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzschwerpunkten gemäß aufgestellten Spezialisierungsfelder durch ein hohes Maß an Kontinuität aus. Diese Spezialisierungsfelder werden dabei anlassbezogen und wiederkehrend, z.B. durch Stärken-Schwächen sowie Benchmark-Analysen, untersucht, um Schlüsse für die weitere Strategie zu ziehen (z.B. Clusteroffensive Bayern, einschließlich der aktuell laufenden Evaluierung, Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ einer hochrangigen Expertenkommission, vgl. Begleitpapier, S. 8-10 mit Fußnoten und Quellenangaben). Im Folgenden werden die Spezialisierungsfelder der aktuellen Innovationsstrategie Bayerns (Gesamtkonzept für die Forschungs-, Technologie und Innovationspolitik der Bayerischen Staatsregierung mit Begleitpapier) dargestellt und begründet:

Informations- und Kommunikationstechnologien/ Digitale Wirtschaft

Dieses Schwerpunktfeld wurde ausgewählt, weil Bayern zu den bedeutendsten IKT-Standorten in Europa zählt - z.B. sieht eine aktuelle Studie der Europäischen Kommission, basierend auf einer Analyse von Wirtschaftstätigkeit, Forschung und Entwicklung sowie Innovation im IKT-Sektor, die Stadt München auf Platz 1 der europäischen IKT-Standorte (vgl. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-435_de.htm) - und auch über innovative und exportstarke Anwenderindustrien (z.B. Automobilbau, Maschinenbau, Medizintechnik) verfügt. Weiterführende Dokumentation zur Herausarbeitung dieses Spezialisierungsfeldes findet sich im Begleitpapier zur Innovationsstrategie (vgl. Kapitel 2.2.1, Seite 12-14, mit zahlreichen Fußnoten mit Quellenangaben). Das Gesamtkonzept für eine Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik wird in diesem Schwerpunktfeld, bis weit in die Anwenderbranchen hinein, durch die neue Initiative „Bayern Digital“, mit Maßnahmen in den Bereichen IT-Sicherheit sowie Industrie 4.0, vernetzte Mobilität und Gesundheit (z.B. Telemedizin, digitales Krankenhaus und digitale Hilfsmittel im Pflegebereich) konkretisiert. (vgl. Bayerische Staatskanzlei, Pressemeldung vom 09.05.2014, <http://www.bayern.de/Pressemitteilungen-.1255.10494579/index.htm>). In die Konzeption der Initiative „Bayern Digital“ sind Fachleute aus Wissenschaft und Wirtschaft intensiv eingebunden (z.B. über einen Digitalisierungsbeirat).

Effiziente Produktionstechnologien, Mechatronik, Automatisierung, Robotik

Über die Mechatronik, das heißt die interdisziplinäre Verknüpfung von Mechanik, Elektrotechnik und Informatik besteht in diesem Schwerpunktfeld „Produktionstechnologien“ ein enger Zusammenhang mit dem Schwerpunktfeld IKT bzw. zur Initiative Bayern Digital, insbesondere im Bereich Industrie 4.0. Bayern verfügt durch hervorragende Kompetenzen in Forschung und Entwicklung sowie eine innovative Anwenderindustrie über die besten Voraussetzungen, diese Technologien zu entwickeln und in effiziente Prozesse und innovative Produkte umzusetzen. Weiterführende Dokumentation zur Herausarbeitung dieses Spezialisierungsfeldes findet sich im Begleitpapier zur Innovationsstrategie (vgl. Kapitel 2.2.2, Seite 14-15, mit Fußnoten mit Quellenangaben)

Intelligente Materialien, Nano- und Mikrotechnologie

Deutschland, und hier insbesondere auch Bayern, zählt zu den weltweit führenden Nanotechnologiestandorten (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung, nano.DE-Report 2013, Status quo der Nanotechnologie in Deutschland, S. 3, S. 9 und S. 14-16; http://www.bmbf.de/pub/nano.DE-Report_2013_bf.pdf). Das Schwerpunktfeld Intelligente Materialien, Nano- und Mikrotechnologie wurde ausgewählt, weil die Entwicklung und der Einsatz neuer Werkstoffe der Schlüssel für Produkt- und Verfahrensinnovationen in vielen Branchen wie z.B. der Automobilbranche, der Luft- und Raumfahrtbranche, dem Maschinenbau und der Medizintechnik sind. Der einzige der insgesamt 18 vom BMBF geförderten Spitzenclustern, der sich explizit mit dem Bereich neue Werkstoffe befasst, ist MAI Carbon (CFK-Leichtbau) in Bayern. Weiterführende Dokumentation zur Herausarbeitung dieses Spezialisierungsfeldes findet sich im Begleitpapier zur Innovationsstrategie (vgl. Kapitel 2.2.3, Seite 15-16, mit Fußnoten mit Quellenangaben).

Clean Tech (Umwelttechnologien, Energie)

Dieses Schwerpunktfeld wurde ausgewählt, weil Umwelttechnologien, insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, Rationelle Energieverwendung und Energieeinsparung, Abfallwirtschaft, Recycling und Sekundärrohstoffe sowie Abwasserbeseitigung, wichtige Schlüsseltechnologien für eine nachhaltige Wirtschaft sind. Die Auswahl basiert auf entsprechenden Analysen der in Bayern vorhandenen Potenziale (Ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Umweltwirtschaft in Bayern, 2010) und Empfehlungen einer hochrangigen Expertenkommission (Rahmenkonzept „Bayerische Allianz für Energieforschung und Technologie“). Weiterführende Dokumentation zur Herausarbeitung dieses Spezialisierungsfeldes findet sich im Begleitpapier zur Innovationsstrategie (vgl. Kapitel 2.2.4, Seite 16-19, mit zahlreichen Fußnoten mit Quellenangaben).

Lebenswissenschaften (Biotechnologie, Medizintechnik)

Dieses Schwerpunktfeld wurde ausgewählt, weil durch eine strategisch angelegte, kontinuierliche Förderung der Grundlagenforschung in diesem Bereich eine Spitzenstellung innerhalb Deutschlands und Europas erreicht wurde, was sich nicht

zuletzt durch den Erfolg der Initiativen „m4 – personalisierte Medizin und zielgerichtete Therapien“ sowie „Exzellenzzentrum für Medizintechnik“ in der zweiten Runde des Spitzenclusterwettbewerbs des BMBF widerspiegelt. Institutionen und Unternehmen aus diesen beiden Spitzenclustern sind nun Kernakteure des internationalen Konsortiums InnoLIFE, das derzeit einen Antrag für das KIC „Innovation for healthy living and active ageing“ finalisiert (Einreichung bis 10.09.). Weiterführende Dokumentation zur Herausarbeitung dieses Spezialisierungsfeldes findet sich im Begleitpapier zur Innovationsstrategie (vgl. Kapitel 2.2.5, Seite 19-21, mit zahlreichen Fußnoten mit Quellenangaben). Die im Begleitpapier (S. 21, Fußnote 95 und S. 55) erwähnte Studie zum Biotechnologiestandort Bayern (u.a. mit ausführlicher SWOT-Analyse, internationalen Benchmarks, künftigen Trends und Maßnahmenempfehlungen) liegt inzwischen vor und wird im Herbst in einem Workshop mit Stakeholdern öffentlich präsentiert werden.

Innovative, technologiebasierte Dienstleistungen

Der Übergang zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft wird zu einem Anstieg der Dienstleistungsaktivitäten in allen wirtschaftlichen Bereichen und damit insbesondere auch in den in Bayern starken Industriebranchen (Automobilindustrie, Elektroindustrie, Maschinenbau) führen. Die Bayerische Wirtschaft hat bei den entsprechenden hybriden Geschäftsmodellen noch Ausbaupotential. Fundiert durch entsprechende Studien und einen von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) im Erstellungsprozess der bayerischen Innovationsstrategie durchgeführten Workshop wurde dieses Schwerpunktfeld daher neu in das Gesamtkonzept für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik der Bayerischen Staatsregierung aufgenommen. Weiterführende Dokumentation zur Herausarbeitung dieses Spezialisierungsfeldes findet sich im Begleitpapier zur Innovationsstrategie (vgl. S. 5, S. 11 sowie Kapitel 2.2.6, Seite 21-22, mit Fußnoten und Quellenangaben).

Die größte Relevanz entfalten die Spezialisierungsfelder der Innovationsstrategie innerhalb der Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“. Aufgrund der Begrenztheit der EFRE-Mittel erfolgt über die Festlegung der Projektauswahlkriterien dort eine Konzentration der Mittel auf bestimmte Spezialisierungsfelder bzw. Ausschnitte daraus.

Die innovationspolitische Orientierung des Programms steht im Einklang mit den innovationspolitischen Zielen auf nationaler Ebene (NRP 2012) und greift innerhalb der Strategie „Europa 2020“ grundlegende Ansätze der Leitinitiative „Innovationsunion“ auf.

II. Regionalpolitische Orientierung

Die zweite strategische Programmlinie zielt unter dem Motto „**wettbewerbsfähige Regionen**“ auf zukunftsfähige regionale Wirtschaftsräume (regionalpolitische Orientierung). Kern dieser Ausrichtung ist die nachhaltige Entwicklung von städtischen Zentren und deren Umland vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sowie der Herausforderungen in den Bereichen Energie und Klimaschutz.

Durch die zweite Programmlinie sollen Standortfaktoren für Wirtschaft und Bevölkerung in funktionalen Räumen des Landes verbessert werden. Die Herausforderungen des wirtschaftsstrukturellen und demografischen Wandels können leichter bewältigt werden, wenn sie in überörtlicher und fachübergreifender Zusammenarbeit angegangen werden. Die beteiligten Räume tragen so zu einer zielgeführten und bedarfsorientierten materiellen Stärkung der innovations- und zukunftsrelevanten, nachhaltig wirksamen harten und weichen Standortfaktoren bei. Im Rahmen von Wettbewerbsverfahren („Bottom-up-Prozess“) werden die lokalen Akteure in die Erarbeitung und Auswahl von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten einbezogen.

Die regionalpolitische Orientierung des Operationellen Programms ist eingepasst in die Strategien auf nationaler und regionaler Ebene. Diese strategische Programmlinie nimmt sowohl inhaltlich als auch methodisch Bezug zu den Kernaussagen des bayerischen Landesentwicklungsprogramms, indem sie einen Schwerpunkt auf die „Räume mit besonderem Handlungsbedarf“ des LEP als Teilmenge des EFRE-Schwerpunktgebiets legt. Darüber hinaus unterstützt sie die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie, die u. a. einen Fokus auf die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips als Leitbild in den Politikbereichen Energie, Ressourcenerhalt, sozialer Zusammenhalt, Wirtschaft legt. Sie ist damit auch im Einklang mit den Zielen auf nationaler Ebene (NRP 2012) und greift innerhalb der Strategie Europa 2020 Ansätze der Leitinitiativen „Ressourcenschonendes Europa“ und „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ auf.

Thematisches Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Der Freistaat Bayern setzt sich das Ziel, seine Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung weiter auszubauen. Als rohstoffarme Region muss Bayern seinen Wohlstand auf Wissen und Innovation gründen. Eine kontinuierliche Wissensverwertung, die sich beispielsweise in Form der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen oder der Optimierung von Prozess- und Verfahrensschritten in Unternehmen niederschlägt, baut auf einer modernen und an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichteten

Forschungsinfrastruktur sowie profilierten Kompetenzzentren auf. Zwar verfügt Bayern über eine Vielzahl universitärer und außeruniversitärer FuE-Institute, dennoch decken die bestehenden Forschungsinfrastrukturen noch nicht alle für die regionale Wirtschaft relevanten Bedarfe ab. Der Großteil der FuE-Ausgaben in Bayern in Höhe von 14,4 Mrd. Euro entfällt mit 76,4 % auf den Wirtschaftssektor. Der Anteil der Ausgaben für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen liegt mit 9,5 % signifikant unter dem Durchschnittswert für Deutschland mit 14,5 %. Beim FuE-Personal ist der Anteil der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ebenso unterdurchschnittlich repräsentiert. So liegt der Anteil des FuE-Personals der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Bayern bei 11,2 %, während der Anteil im gesamten Bundesgebiet bei 16,3 % liegt. Die hohen FuE-Ausgaben der Wirtschaft werden sehr stark von Großunternehmen (insbesondere Fahrzeugbau (u.a. BMW), Elektrotechnik (u.a. Siemens) bestimmt und konzentrieren sich überproportional im Regierungsbezirk Oberbayern (v.a. Planungsregion 14). Weite Bereiche des EFRE-Schwerpunktgebietes weisen weit niedrigere Anteile der FuE-Ausgaben am BIP aus. Im Jahr 2009 lagen die FuE-Ausgaben am BIP in Schwaben und Oberfranken bei 1,1 % und 1,6 %. Gerade KMU sind auf die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und

Kompetenzzentren zur Erhöhung ihrer Innovationskraft angewiesen. KMU haben gegenüber großen Unternehmen mit eigenen Forschungsabteilungen größenbedingte Nachteile im Bereich Forschung und Entwicklung, etwa im Hinblick auf technische und finanzielle Risiken von FuE. KMU halten häufig keine nennenswerten Forschungskapazitäten vor und sind alleine nicht in der Lage, FuE-Projekte umzusetzen. Eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der angewandten außeruniversitären Forschungsinfrastrukturen, die als Kristallisationspunkte für die Zusammenarbeit mit Unternehmen fungieren, ist damit ein wesentlicher Ansatzpunkt für die bayerische Strategie. Dabei ist eine Konzentration auf die Zukunftsthemen und Schlüsseltechnologien vorgesehen, die im Rahmen der bayerischen Innovationsstrategie identifiziert worden sind (Lebenswissenschaften, IKT, Produktionstechnologien incl. Mechatronik/Automatisierung/Robotik, Werkstoffe, Clean Tech und innovative, technologiebasierte Dienstleistungen). Mit der Förderung von Forschungs- und Kompetenzzentren setzt der Freistaat gezielt an diesen Zielen und bestehenden Defiziten an. Die Interventionen sollen im Ergebnis dazu beitragen, mehr FuE-Personal in den relevanten Zukunftsfeldern aufzubauen. Nur durch eine ausreichende Zahl an exzellenten Wissenschaftlern kann eine Spitzenposition im Bereich der angewandten Forschung gehalten werden.

Um Bayerns Position als europäische Top Region für innovierende Unternehmen zu festigen und weiter auszubauen soll gleichzeitig der **Technologietransfer** gestärkt und eine Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft geschlagen werden. Eine Schwerpunktbildung wird einerseits regional (Ausschluss der Planungsregion 14 sowie überproportionale Förderung im EFRE-Schwerpunktgebiet) sowie durch eine Fokussierung auf die Zukunftsfelder der Regionalen Innovationsstrategie vorgenommen. Als Entwickler und Anwender von Innovationen sind Unternehmen das Kernelement eines regionalen Innovationssystems. Sie sind in der Lage, Ideen und Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen und sorgen damit für Wachstum und Beschäftigung. Aus diesem Grund sind kontinuierliche Innovationsprozesse entscheidend für den unternehmerischen Erfolg sowie für das Wachstum der Wirtschaft und für den Wohlstand in den Regionen. An der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft besteht Nachholbedarf bei der Umsetzung von Wissen in marktfähige Produkte. Erst diese Umsetzung am Markt führt zu regionalen Wachstums- und Entwicklungsprozessen. Da sich KMU wegen größenbedingter Nachteile weniger an Forschungsk Kooperationen beteiligen, bedürfen sie einer besonderen Unterstützung beim Zugriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse. Eine bessere Vernetzung mit anderen Wirtschaftspartnern, Dienstleistern sowie angewandten Forschungseinrichtungen ermöglicht eine stärkere Einbindung in Innovations- und Technologieprozesse. Bayern verfügt im Vergleich zu anderen Ländern über eine gute Ausgangssituation: Im Regional Innovation Scoreboard 2014 der EU KOM ist der Freistaat als „High Leading Innovator“ eingestuft[1] und schneidet innerhalb dieser Untersuchung bereits seit 2004 als Top Region ab. Ersten Anzeichen einer abnehmenden Anzahl FuE-Beschäftigter im privaten Sektor konnte erfolgreich entgegengewirkt werden, sodass diese Entwicklung nach einem starken Rückgang in 2007 und 2009 (von 2005 bis 2007: -5,75 %, von 2005 bis 2009: -0,72 %) wieder positiv ist und sich in 2011 im Vergleich zu 2009 um 4,67 % erhöhte. Ein weiteres Warnsignal für eine schwächere FuE- Intensität bleibt jedoch bestehen: Im Vergleich zu 2000 hat sich die Patentintensität im Freistaat um -5,04 % zurückentwickelt. Dies ist insbesondere alarmierend, da im gleichen Zeitraum die Entwicklung auf Bundesebene mit +13,22 % einen deutlich positiven Verlauf genommen hat. Trotz eines insgesamt hohen Niveaus der

Patentintensität birgt diese Entwicklung das Risiko einer erlahmenden FuE-Intensität insgesamt. Mit der Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und KMU wird somit das Ziel der Erhöhung der betrieblichen Wissensintensität verfolgt. Mit einem erhöhten Anteil an FuE-Personal innerhalb der bayerischen Unternehmen sind die Steigerung der Produktivität und die Generierung neuer Wertschöpfung sowie der Aufbau von Beschäftigung in Bayern verbunden. Neben dem Aufbau von FuE-Kapazitäten innerhalb der Unternehmen ist ein wesentlicher Bestandteil die Weiterentwicklung der Netzwerk-, Cluster- und Transferstrukturen in den Regionen: durch die Bildung von Netzwerken mit FuE-Einrichtungen und den damit verbundenen Zugriff auf externe Innovationsaktivitäten werden Unternehmen, insbesondere KMU, für Innovationsprozesse mobilisiert und können damit ebenfalls ihre Produktivität steigern, Wertschöpfung generieren und positive Beschäftigungseffekte erzielen. Gerade bei zunehmend kürzer werdenden Innovationszyklen stellt diese Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft für das Erreichen einer überdurchschnittlichen Innovationsdynamik einer Region einen essentiellen Bestandteil des Innovationssystems dar.

In Zeiten einer globalen Klimaveränderung sind außerdem Innovationsbedarfe zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Anpassung an die unumkehrbaren Folgen des Klimawandels unabweisbar. Innovativen Regionen gelingt es durch erfolgreiche Forschungstätigkeit, das wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenwirken klimaverträglicher zu gestalten. Wirksame klima- und energiepolitische Zielsetzungen beinhalten den Wandel hin zu einer ressourceneffizienten Ökonomie mit geringstmöglichen Schadstoffemissionen. Dies gelingt durch Bündelung und fokussierten Einsatz von Kompetenz in den relevanten Wissensfeldern sowie durch Entwicklung neuer Technologien und ihren Transfer in Unternehmen. Ressourcenschonende technische Lösungen und Ökoinnovation helfen bei der Anpassung an den Klimawandel und tragen dazu bei, Ökosysteme intakt zu halten. Zudem werden sie die grüne Infrastruktur nachhaltig stärken, um auch in Zukunft volkswirtschaftlich essentielle Ökosystemdienstleistungen nutzen zu können.

Eingebettet in die bestehenden regionalen, nationalen und europäischen Strategien richtet Bayern einen wichtigen Anteil des EFRE-OP für die Förderperiode 2014-2020 damit auf die folgenden Investitionsprioritäten des 1. thematischen Ziels aus:

- (1a): Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
- (1b): Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion,

insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Das thematische Ziel 1 prägt mit seinen Investitionsprioritäten maßgeblich die innovationspolitische Ausrichtung des Gesamtprogramms. Diese innovationspolitische Orientierung unterstützt konsequent die Zielsetzung der bayerischen Innovationsstrategie und richtet sich auf Interventionen aus, die einen hohen Mehrwert für die Strategie Europa 2020 generieren. Mit der Konzentration auf das thematische Ziel 1 leistet Bayern sichtbare Beiträge zum Kernziel „Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern“ der Strategie Europa 2020. Dies steht im Einklang mit den innovationspolitischen Zielen auf nationaler Ebene im Nationalen Reformprogramm (NRP) und somit mit den länderspezifischen Empfehlungen und greift innerhalb der Strategie Europa 2020 grundlegende Ansätze der „Leitinitiative Innovationsunion“ auf.

Thematisches Ziel 3: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU werden entsprechend dem regionalpolitischen Grundverständnis in Bayern die unternehmerischen Innovations- und Wachstumskapazitäten insbesondere in den strukturschwächeren Regionen gestärkt. KMU sind gegenüber Großunternehmen insofern im Nachteil, als sie tendenziell eine niedrigere Eigenkapitalquote aufweisen. Innovation und Expansion, insbesondere durch die Erschließung von Auslandsmärkten, werden dadurch erschwert. Stetige Investitionen sind jedoch ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die durch Basel II und III erzeugten Veränderungen bei den Anforderungen auf den Kapitalmärkten erschweren dabei insbesondere für KMU zunehmend den Zugang zu Fremdkapital. Um das Wachstum und die Investitionsfähigkeit nicht zu gefährden, sind Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit somit vorrangig an den Bedürfnissen von KMU auszurichten. Dies steht im Einklang mit der Empfehlung der Kommissionsdienststellen, in der kommenden Förderperiode den Zugang von KMU zu Finanzmitteln allgemein und zu einer Risikofinanzierung im Speziellen zu verbessern.[2] Innerhalb von Bayern bestehen hinsichtlich der Wirtschaftskraft starke regionale Disparitäten. Der herausragenden Wirtschaftslage im Verdichtungsraum München stehen Bevölkerungsverluste vor allem in den EFRE-Schwerpunktgebieten gegenüber. Es besteht zudem das Risiko, dass sich die Disparitäten zwischen städtischen und ländlichen Gebieten in Zukunft noch weiter verstärken.

Der Freistaat Bayern möchte über revolvingierende Fonds außerhalb der Planungsregion München **Beteiligungskapital** für technologieorientierte Unternehmen von der Seed- bis zur Wachstumsfinanzierung zur Verfügung stellen, um regional die unternehmerischen Innovations- und Wachstumskapazitäten zu stärken und den beschriebenen Trends entgegenzuwirken. In Deutschland sind die Volumina im Beteiligungsmarkt auf einem im internationalen Vergleich geringen Niveau und darüber hinaus in den letzten Jahren tendenziell rückläufig.[3] Dies ist begründet in einer Marktschwäche im Risikokapital- und Beteiligungskapitalmarkt. In der Seed- und Start-up Phase bestehen hohe Transaktionskosten hohe Risiken, lange Haltedauern sowie relativ kleine

Investitionsvolumina, die in bestimmten Marktsegmenten ein Engagement privater Beteiligungskapitalgesellschaften erschweren. Bei gleichzeitig relativ hoher Nachfrage nach Gründungskapital entsteht in Bayern somit ein enormer Nachfrageüberhang und damit verbunden eine Angebotslücke, welche von privaten Akteuren nicht geschlossen werden kann. Um diese Angebotslücke zu verringern, wird mit dem Innovationsbeteiligungsfond ein revolvinges Instrument aufgelegt, das speziell auf die Bedarfe der Zielgruppe der technologieorientierten Seed- und Start-up-Unternehmen ausgerichtet ist und einen hohen finanziellen, technologischen, institutionellen sowie operationellen Mehrwert erwarten lässt. Darüber hinaus soll Beteiligungskapital auch für spätere Finanzierungsphasen zur Verfügung gestellt werden, um so das Wachstum und die Marktetablierung zu unterstützen. Auch in diesen späteren Finanzierungsphasen spielen private Beteiligungskapitalgeber in bestimmten Marktsegmenten eine kaum wahrnehmbare Rolle, so dass in bestimmten Branchen oder Regionen die Nachfrage nach Beteiligungskapital nicht befriedigt werden kann. Übergeordnetes Ziel ist es somit, durch Investitionen in junge, innovative Unternehmen eine Verbreiterung und Vertiefung der Branchenstruktur Bayerns und damit einhergehend eine Erhöhung der Wissensintensität zu erreichen. Ebenso sollen positive Effekte in Bezug auf Produktivität und Beschäftigung mit den Maßnahmen erreicht werden.

Die Wirtschaft Bayerns ist in den strukturschwächeren Regionen durch teilweise altindustrielle Strukturen geprägt. Dies birgt die Gefahr der Erosion des unternehmerischen Potenzials. Insbesondere im EFRE-Schwerpunktgebiet muss der Strukturwandel weiter gefördert werden und die Standortattraktivität durch **unternehmerische Investitionen**, Innovationen und einen modernen Kapitalstock erhöht werden. Investitionen werden auf das EFRE-Schwerpunktgebiet begrenzt. Im EFRE-Schwerpunktgebiet lagen die Bruttoanlageinvestitionen mit 6.004 Euro pro Beschäftigten im Bergbau und verarbeitendem Gewerbe in 2010 deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 7.800 Euro je Beschäftigten. Die Erneuerung und Modernisierung des Kapitalstocks erhöht dabei auch die Innovationskraft der Unternehmen, denn Innovationen sind nicht nur das Ergebnis von aktiver FuE, sondern ergeben sich auch aus der Erneuerung des Anlagenvermögens. Diese Modernisierung wiederum führt zu einer effizienteren Produktion und ist häufig auch Teil einer ganzen Reihe von Veränderungen im Rahmen von Prozessinnovationen, was wiederum oftmals die Produktion fortschrittlicherer, neuer Produkte erst ermöglicht. Darüber hinaus können betriebliche Ausrüstungsinvestitionen insbesondere in FuE-schwachen Branchen als Übertragungsweg für den Transfer technologischen Fortschritts wirken. Die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in Unternehmen trägt damit den Bedarfen und regionalen Unterschieden in Bayern Rechnung. Im Sinne des Ausgleichsziels soll in den strukturschwachen Regionen die Investitionstätigkeit angeregt werden. Somit sollen insgesamt über die (anteilige) Finanzierung einzelbetrieblicher Investitionen von KMU produktive Investitionen für Wachstum, Diversifikation und der Einführung und Anwendung neuer Technologien angestoßen werden. Die daraus resultierende Errichtung, Erweiterung bzw. Umstellung oder grundlegende Rationalisierung bzw. Modernisierung gewerblicher Betriebsstätten soll zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet führen. Es soll eine Modernisierung des Kapitalstocks, eine Verbreiterung von Innovationen und der damit verbundene Eintritt von KMU in Wachstumsprozesse erreicht werden. Ebenso damit verbunden sind eine Erhöhung der Produktivität in den geförderten Unternehmen sowie positive Beschäftigungseffekte.

Des Weiteren müssen über „weiche Investitionen“ auch die Fähigkeiten von KMU ausgebaut werden, selbständig erfolgreich in kontinuierliche Innovations- und Wachstumsprozesse einzutreten. Eine der wesentlichen Hürden hierbei ist der bereits eingetretene und sich in Zukunft voraussichtlich deutlich verschärfende Mangel an Fachkräften in Deutschland und Bayern. Wiederum ist die Entwicklung geprägt durch starke Disparitäten: Während insbesondere der Regierungsbezirk Oberbayern mitsamt der Landeshauptstadt München mit einem Bevölkerungswachstum von 8,5 % im Zeitraum 2000-2011 profitiert hat, hatten die Regierungsbezirke Oberfranken und Unterfranken im gleichen Zeitraum Bevölkerungseinbußen zu verzeichnen. Eine ähnliche Entwicklung wird bei der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung erwartet. Laut statistischem Bundesamt können innerhalb Bayerns Wachstums- und Schrumpfsregionen differenziert werden. Während sich das Wachstum im Regierungsbezirk Oberbayern und der Region München mit 6,2 bzw. 9,4 % fast unvermindert stark bis 2030 fortsetzen wird, werden für alle anderen Regierungsbezirke Bevölkerungsverluste prognostiziert, wobei das EFRE-Schwerpunktgebiet überdurchschnittlich stark vom Bevölkerungsrückgang betroffen sein wird. Laut Prognose wird die Bevölkerung in diesem Gebiet bis zum Jahr 2030 um 7,8 % zurückgehen.[4] Diese Entwicklungen wirken sich in der Folge auch auf das Erwerbspersonenpotenzial Bayerns aus, welches laut Prognosen stark zurückgehen wird: von einem momentan im Vergleich der Bundesländer guten Wert von 66,0 % Erwerbspersonenpotenzial an der Bevölkerung wird laut Prognose in 2030 dieser Anteil nur noch 59,3 % betragen. Um den Folgen dieses sich verschärfenden Fachkräftemangels entgegenzuwirken, wird gezielt an der Förderung und Weiterentwicklung der bayerischen Fachkräfte angesetzt. Mit der Förderung von Berufsbildungs- und Technologiezentren sollen diese einen höheren technologischen Stand erreichen und in der Lage sein, in den Zukunftsthemen (z.B. Robotik, Faserverbundwerkstoffe, neue Materialien, neue Produktionstechniken) Fachkräfte gezielt technologisch zu schulen und auf diese Weise insbesondere KMU in ihrer Wissensbasis zu stärken. Diese Erhöhung der Wissensintensität soll wiederum positive Effekte auf die Produktivität haben, den Aufbau von FuE-Beschäftigung innerhalb des Unternehmenssektors fördern und somit positive Beschäftigungseffekte erzielen.

Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung wird es für KMU zunehmend wichtiger, Absatzmärkte auszuweiten und internationale Märkte zu erschließen. Eine erfolgreiche Umsetzung von **Internationalisierungsstrategien** bietet KMU neue Wachstumschancen und im Rahmen internationaler Arbeitsteilung und Markterfahrungen kann wettbewerbsrelevantes Know-how aufgebaut werden. Die bayerischen KMU sollen von daher dabei unterstützt werden, maßgeschneiderte Internationalisierungsstrategie zu entwickeln und umzusetzen, um so über Exporterfolge zur heimischen Standort- und Beschäftigungssicherung beizutragen. Hierbei soll an bestehende Strukturen (Außenwirtschaftszentrum Bayern) angedockt und möglichst große Netzwerk- und Multiplikatoreffekte durch das Einbeziehen der bayerischen Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern realisiert werden.

Der **Tourismus** ist eine Querschnittsbranche, die eine vielfältige Wertschöpfungskette in Gang hält. Die Verflechtungen des Tourismus mit vielen Lebens- und Wirtschaftsbereichen sind äußerst vielschichtig und von großer wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Bedeutung. In Bayern geben Touristen pro Jahr rund 31,0 Mrd. Euro aus (6,5 % im Verhältnis zum BIP Bayerns in 2013) und es gibt über 560.000

Einwohner in Bayern, deren Einkommen vollständig vom Tourismus abhängig ist. Alleine das Gastgewerbe generiert in Bayern einen Umsatz von ca. 13,4 Mrd. Euro pro Jahr.[5] Der Tourismus hat für Bayern eine große regionalwirtschaftliche Bedeutung. Er lenkt kaufkräftige Nachfrage in den ländlichen Raum und führt so zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft gerade strukturschwacher, mit Anpassungsproblemen kämpfender Regionen. Schließlich trägt der Tourismus als Werbeträger auch zur Profilierung und zum positiven Image des Wirtschaftsstandorts Bayern bei. Faktoren wie Schönheit der Natur, intakte Landschaft, reichhaltiges Kulturangebot und bauliches Erbe, die den Erfolg des Tourismusstandorts Bayern wesentlich mit ausmachen, zählen zu den „weichen“ Standortfaktoren, die auch für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen und die Gewinnung von Fachkräften von Bedeutung sind. Angelehnt an die bestehende bayerische Tourismusstrategie[6] und die besonderen Herausforderungen strukturschwächerer Regionen im EFRE Schwerpunktgebiet sollen im Rahmen des EFRE für KMU des Tourismusgewerbes Voraussetzungen geschaffen werden, in einen langfristigen und nachhaltigen Wachstumsprozess eintreten zu können. Aufgrund der branchentypischen Unternehmensgröße profitieren von der Förderung von Tourismusinfrastrukturen KMU (99,9 % der Unternehmen (Mehrbetriebsfirmen) und 100 % der Betriebe (Einzelbetriebe) im bayerischen Gastgewerbe haben weniger als 250 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte[7]). Die Tourismusbranche wurde im Rahmen der sozioökonomischen Analyse als für den Freistaat bedeutende, aber gleichzeitig mit besonderen Herausforderungen konfrontierte Branche identifiziert.

Das tourismuspolitische Konzept der Bayerischen Staatsregierung identifiziert mit dem barrierefreien Ausbau öffentlicher Tourismusinfrastrukturen für Menschen mit z.B. Mobilitätseinschränkungen einen besonderen Handlungsbedarf, der in den kommenden Jahren adressiert werden muss.

Durch den barrierefreien Ausbau öffentlicher Tourismusinfrastrukturen kann der touristische Wert einer Region für wichtige weitere Zielgruppen erhöht werden. Dadurch wird für diesen Gästekreis überhaupt erst die Grundlage für eine tragfähige Tourismuswirtschaft geschaffen. Über steigende Gästezahlen wird die Wirtschaftskraft im gesamten Tourismusgewerbe (Hotellerie, Gaststätten) gestärkt. Die Infrastrukturen haben damit einen direkten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung der gewerblichen Tourismusbetriebe. Der barrierefreie Ausbau und die Anpassung der touristischen Infrastruktur an aktuelle Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen bieten Anknüpfungspunkte für unternehmerische Investitionen, erschließt neue Marktsegmente, die von Unternehmen aufgegriffen werden können. Das Thema Barrierefreiheit ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein zentrales Element bei der Entwicklung von touristischen Infrastrukturen.

Eingebettet in die bestehenden regionalen, nationalen und europäischen Strategien richtet Bayern einen wichtigen Anteil des EFRE-OP für die Förderperiode 2014-2020 auf die folgenden Investitionsprioritäten des 3. thematischen Ziels aus:

- (3c) Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
- (3d) Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

Das thematische Ziel 3 bildet über die gewählten Investitionsprioritäten Wachstum und Innovation zum einen die innovationspolitische Ausrichtung des Programms ab, zum anderen wird durch Konzentration der Finanzallokation für die einzelbetriebliche Investitionsförderung auf das EFRE-Schwerpunktgebiet auch der regionalpolitischen Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen Rechnung getragen. Das thematische Ziel 3 und die gewählten Investitionsprioritäten greifen innerhalb der Strategie Europa 2020 grundlegende Ansätze der Leitinitiative zur „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ auf.

Thematisches Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Bereichen

Zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene sind besondere Anstrengungen zur Verringerung der CO2-Emissionen erforderlich. In der Europa-2020-Strategie wird das Ziel formuliert, in der EU bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren, die Energieeffizienz um 20 % zu erhöhen und den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 20 % zu steigern (welche im „Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030“ sogar noch weiter fortgeschrieben wurden). Mit dem Energiekonzept 2010 sowie den Beschlüssen der Bundesregierung zur beschleunigten Energiewende vom Juni 2011 nimmt Deutschland auf europäischer und internationaler Ebene eine Vorreiterrolle ein. Die Bundesregierung unterstützt die Europa-2020-Ziele und definiert für Deutschland zugleich höhere Zielwerte. Bayern schließt sich dieser Entwicklung an und gibt in der Strategie Bayern 2020 sowie dem Konzept „Energie Innovativ“ folgende Zielwerte aus:

- eine Verringerung der jährlichen CO2-Emissionen je Einwohner auf deutlich unter sechs Tonnen bis 2020,
- eine Steigerung der Energieproduktivität um 30 % bis 2020
- Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch auf 20 %
- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf 50 % bis 2021
- Reduzierung des Wärmebedarfs in Gebäuden um 20 % und des industriellen und gewerblichen Prozesswärmebedarfs um 15 % bis 2021.

Die Staatsregierung hat für Bayern das Thema Energiewende und Klimaschutz somit als bedeutenden Handlungsschwerpunkt festgelegt. In Bayern ist in den letzten Jahren bereits ein sinkender CO2 Ausstoß und eine steigende Energieeffizienz des Primärverbrauchs zu verzeichnen. Um die ambitionierten politischen Zielsetzungen im vorgegebenen Zeitraum erreichen zu können sind zusätzliche Investitionen nötig. Studien zeigen, dass bei gleichbleibenden Investitionen zur CO2-Reduktion und zur Erhöhung der Energieeffizienz in den verschiedenen Sektoren die gesetzten politischen Ziele verfehlt werden. Die bayerische EFRE-Strategie konzentriert die Interventionen auf die Bereiche, in denen die größten Einsparpotenziale bei gleichzeitig hohem Kosten-Nutzen-

Verhältnis erreicht werden können: Durch die Vergabe von Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zur Energieeinsparung in Unternehmen im GHD und Industriesektor (Anteil von 44 % am Endenergieverbrauch Bayerns) sollen bisher ungenutzte Potenziale aktiviert werden. Ein großer Bedarf und große Einsparpotenziale bestehen darüber hinaus bei den kommunalen Gebäuden und staatlichen Liegenschaften. In Bayern stehen in diesem Bereich rund 4.300 wärmerrelevante Gebäude, wobei mehr als 80 % vor der Einführung der Wärmeschutzverordnung von 1995 errichtet wurden. Mit den geplanten Investitionen kann hier ein enormer Einspareffekt zur weiteren Wärmeverbrauchsreduktion erzielt werden. Eine weitere relevante Quelle von CO₂-Emissionen in Bayern ist die großflächige Entwässerung und intensive Nutzung von Mooren, wodurch enorme Klimaschäden entstehen. Es ist ein großes und kostengünstiges Einsparpotenzial im Bereich denaturierter Moore von bis zu 30 t CO₂-Äquivalente pro ha und Jahr vorhanden. Einsparungen können hierbei zu sehr geringen CO₂-Vermeidungskosten und somit sehr effizient erzielt werden. Über die Förderung von Pilotprojekten und innovativen Vorhaben soll eine dauerhafte Erhöhung des Wasserstands und eine entsprechende Anpassung der Nutzung erzielt werden, sodass Kohlenstoff dauerhaft in den Böden konserviert wird. Zielstellung der Intervention ist somit das Erreichen positiver Umwelteffekte und ein aktiver Klimaschutz durch den dauerhaften Rückgang von CO₂-Emissionen. Die geplanten Investitionen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Energieeinsparung bieten folglich hohe (Energie- und CO₂-) Einsparpotenziale und sind oftmals mit niedrigen CO₂-Vermeidungskosten und damit hoher Effizienz zu realisieren. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sind auch positive Wirkungen auf die Luftqualität, insbesondere auf die Menge von Feinstaub und Stickstoffdioxiden, sowie auf die in der NEC-Richtlinie (National Emission Ceilings) festgelegten Nationalen Emissionshöchstmengen und die Zielsetzungen der Luftqualitätspläne gemäß der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa zu erwarten.

Eingebettet in die bestehenden regionalen, nationalen und europäischen Strategien richtet Bayern einen wichtigen Anteil des EFRE-OP für die Förderperiode 2014-2020 auf die folgenden Investitionsprioritäten des 4. thematischen Ziels aus:

- (4b): Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
- (4c): Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
- (4e): Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Die Förderung der Energieeffizienz im Rahmen des EFRE-Programms ersetzt dabei keine Pflichtaufgaben des Landes und es wird sichergestellt, dass keine nationalen Maßnahmen ersetzt werden. Dabei sollen die erzielbaren Einspareffekte über den gesetzlichen Mindestanforderungen liegen und innovative Lösungen berücksichtigen.

Insofern besteht über die gewählten Investitionsprioritäten auch ein Bezug zur innovationspolitischen Ausrichtung des Programms.

Mit der Konzentration auf die gewählten Investitionsprioritäten leistet das Programm sichtbare Beiträge zum Kernziel „Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben“ der Strategie Europa 2020. Die strategische Ausrichtung entsprechend der Energie- und Klimaschutzpolitik Bayerns (Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaschutzziele) steht darüber hinaus im Einklang mit den Zielen des Integrierten Klima- und Energiepakets der Bundesregierung wie auch den Länderspezifischen Empfehlungen und den Zielsetzungen des Nationalen Reformprogramms.

Thematisches Ziel 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements

In Zeiten des Klimawandels, in denen mit einer zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Hochwasser durch Starkniederschlagsereignisse oder Dauerregen zu rechnen ist, sind Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unverzichtbar (siehe auch Kapitel 1.1 „Nachhaltiges Wachstum“). Die Bedeutung dieses thematischen Ziels für den Freistaat Bayern wurde durch das katastrophale Hochwasserereignis im Juni 2013 drastisch vor Augen geführt. Allein in Bayern sind rund 1,3 Mrd. Euro Schäden entstanden, bundesweit und in den Nachbarstaaten sogar rund 11,7 Mrd. Euro. Fehlendem oder nicht ausreichendem Hochwasserschutz entlang der bayerischen Gewässer muss in Zukunft mit umfangreichen Hochwasserschutzkonzepten entgegengetreten werden, um Lücken bei Risikoprävention und -management zu schließen. Die sozioökonomische Analyse Bayerns verdeutlicht, dass die Auswirkungen des Klimawandels Naturgefahren größerer Intensität nach sich ziehen, die erheblichen Einfluss auf die Infrastruktur und wirtschaftliche Tätigkeit haben können. Zur weiteren Reduzierung der Hochwassergefährdung allein an größeren Gewässern stehen in Bayern rund 450 Vorhaben mit einem Investitionsbedarf von rund 1 Milliarde Euro an. Somit soll durch eine Unterstützung von Investitionen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in besonders bedrohten Regionen der vorhandene Kapitalstock und die damit verbundenen Arbeitsplätze vor Risiken geschützt werden. Die geplanten Maßnahmen werden entsprechend der aktuellen Hochwasserschutzstrategie[8] des Freistaates durchgeführt, sodass ein abgestimmtes Zusammenwirken der einzelnen Maßnahmen innerhalb Bayerns und grenzüberschreitend sichergestellt ist.

Insofern konzentriert das EFRE-OP für die Förderperiode 2014-2020 einen wichtigen Beitrag auf Maßnahmen des Hochwasserschutzes und wählt hierzu folgende Investitionspriorität des 5. thematischen Ziels aus:

- (5a) Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze

Die unter diesem thematischen Ziel geförderten Maßnahmen des Hochwasserschutzes sind klar gegenüber der ELER-Förderung abgegrenzt (u.a. über die Gewässergrößenklassen), erfolgen jedoch koordiniert und in Abstimmung mit den Maßnahmen des Hochwasserschutzes im ELER. Der Bezug zur Donauraumstrategie wird in den einschlägigen Fällen hergestellt. Das thematische Ziel 5 unterstützt die Ziele der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Inhalte des Bayerischen Klimaprogramms 2020.

Thematisches Ziel 6: Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen

Das thematische Ziel 6 wird verknüpft mit Maßnahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung, um den im Rahmen der in der SWOT-Analyse identifizierten Problemlagen gerade in urbanen Zentren und deren Umland zu begegnen. In vielen urbanen Zentren zeigen sich die Auswirkungen des demographischen Wandels. Leerstände und Verfallserscheinungen nehmen signifikant zu. Der Anteil älterer Menschen steigt, ohne dass die Strukturen auf deren Bedürfnisse ausreichend ausgerichtet sind, und es wird immer aufwändiger, die notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorzuhalten. In vielen Regionen (insb. im EFRE-Schwerpunktgebiet) besteht in den Zentren ein Leerstand von bis zu 25 % des Bestands mit teilweise deutlich steigender Tendenz. In vielen Zentren existieren an wichtigen städtischen Entwicklungsorten Brachflächen, die ohne Neunutzung einer positiven städtischen Entwicklung im Wege stehen. Gleichzeitig werden in Bayern weiterhin relativ viele Flächen verbraucht (durchschnittlicher Wert von 17,72 ha pro Tag im Zeitraum 2007-2012). Im Sinne der bayerischen Nachhaltigkeitsziele soll die Revitalisierung von Brachflächen vor der Inanspruchnahme von Freiflächen stehen. Viele strukturschwächere Regionen sind von Abwanderungstendenzen betroffen und verlieren als Standort an Attraktivität für Fachkräfte und Unternehmen. Die Reaktivierung städtischer Problemlagen und die Nutzung spezifischer städtischer Potentiale zur Erhöhung der Standortattraktivität sollen dazu beitragen diesen Trends entgegenzuwirken. Im Rahmen des thematischen Ziels 6 sollen nachhaltige und ökologisch wirksame Maßnahmen gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, die Attraktivität dieser Räume zu verbessern bzw. zurückzugewinnen, um in den Städten Identität zu stiften, dadurch Bleibe- und Niederlassungsanreize zu schaffen und so den negativen Folgen des demographischen Wandels entgegenzuwirken.

Es werden ausschließlich Projekte gefördert, die in den Kontext **integrierter regionaler Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte** (IRE) eingebettet sind. Die Konzepte werden auf lokaler Ebene erarbeitet und im Zuge begleiteter Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Durch die Einbettung in integrierte Konzepte sind Stand-alone-Maßnahmen ohne größere Wirkungszusammenhänge ausgeschlossen. In den integrierten Entwicklungskonzepten wird der Wirkungszusammenhang zwischen Projekt und Zielsetzung jeweils dargestellt und erörtert. In Frage kommen Projekte, die maßgeblich zu einer sichtbaren Entwicklung des städtischen Umfeldes beitragen. Im Fokus stehen dabei interkommunale Kooperationen funktionaler Räume, mit denen vorhandene Standortnachteile ausgeglichen, Synergien im Hinblick auf die teilräumliche Entwicklung geschaffen,

regionale Potenziale identifiziert, genutzt und deren Inwertsetzung optimiert, Standortqualitäten in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht gestärkt sowie die Innovationsfähigkeit erhöht werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der SWOT-Analyse liegen die Bedarfe insbesondere im Bereich der Revitalisierung wichtiger innerstädtischer Brachen und Gebäude sowie in der Sicherung und Entwicklung des kulturellen Erbes und wichtiger Bau- und Naturdenkmäler.

Ziel der Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie von Gebäudeleerständen ist es, vorgenutzte Flächen zu recyceln statt neue zu verbrauchen, leerstehende Gebäude insbesondere im innerstädtischen und innerörtlichen Umfeld wieder einer Nutzung zuzuführen und damit den Erhalt wertvoller Strukturen auf Dauer zu sichern sowie die Zentren zu beleben und funktionsfähig zu erhalten. Durch die Revitalisierung werden Investitionshemmnisse verringert und bisher nicht nutzbare Standorte für höherwertige Nachnutzungen (wie z.B. Wohnen, Gewerbe, Gemeinbedarf und Infrastruktur, Grün- und Erholungsanlagen) wieder nutzbar. Durch die Revitalisierung innerstädtischer Flächen wird die Innenentwicklung eines Ortes gestärkt, und die zunehmende Flächeninanspruchnahme durch das Ausweichen auf die „Grüne Wiese“ im Sinne der Nachhaltigkeit reduziert. Die Wiedernutzbarmachung von kontaminierten Flächen und von leerstehenden Gebäuden verknüpft darüber hinaus Aspekte der städtebaulichen Entwicklungsplanung mit den Belangen des Umweltschutzes. Schadstoffbelastungen und sonstige Gefahren für die Umwelt werden beseitigt. Darüber hinaus bietet sich die Chance, durch eine neue Flächennutzung Impulse für die wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung eines oder mehrerer Orte zu geben.

Die Sicherung und Entwicklung des kulturellen Erbes und wichtiger Baudenkmäler sowie ortsbildprägender Gebäude trägt durch ihre vielfältigen Wirkungszusammenhänge dazu bei, sowohl für die Bürger und Unternehmen vor Ort als auch für Besucher attraktivere und damit wettbewerbsfähigere Regionen zu schaffen. Die städtische oder regionale Identität soll gestärkt, die Lebensqualität erhöht und über diesen wichtigen weichen Standortfaktor sollen die Ansiedlungs- und Erweiterungsbedingungen für Unternehmen verbessert werden. Fachkräfte und Unternehmen suchen attraktive Regionen, durch die Betonung kultureller Aktivitäten kann Abwanderungstendenzen entgegengewirkt und ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Region generiert werden.

Unter dieser Zielsetzung konzentriert das EFRE-OP für die Förderperiode 2014-2020 einen wichtigen Beitrag auf die folgenden Investitionsprioritäten des 6. thematischen Ziels:

- (6c) Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
- (6e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Die Förderung erfolgt ausschließlich im Rahmen integrierter Stadt-Umland-Konzepte, die aus den jeweiligen Regionen heraus entwickelt werden und über die Handlungsfelder des 6. thematischen Ziels hinausgehen. Das thematische Ziel 6 prägt mit seinen für die nachhaltige Stadtentwicklung relevanten Investitionsprioritäten in Verbindung mit integrierten regionalen Entwicklungskonzepten maßgeblich die regionalpolitische Ausrichtung des Gesamtprogramms. Diese Orientierung unterstützt konsequent auch die Ansätze des bayerischen Landesentwicklungsprogramms mit seinem Leitziel, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Die grundlegende strategische und thematische Ausrichtung des bayerischen EFRE-Programms wird damit über fünf thematische Ziele operationalisiert. Alle Ziele und Prioritäten liefern einen Beitrag zum Leitbild des Gesamtprogramms, indem sie zum einen das „innovierende Unternehmen“ im Fokus haben und zum anderen das Ziel wettbewerbsfähiger regionaler Wirtschaftsräume unterstützen. Dadurch kann der Leitidee einer nachhaltigen Stärkung der regionalen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Bayerns Rechnung getragen werden.

Über diesen Ansatz wird teilweise an die strategischen Ziele des vorangegangenen EFRE-Programms angeknüpft. Erfolgreich begonnene Maßnahmen werden fortgeführt, bei Bedarf nachjustiert, und können somit ihre Wirkung nachhaltig entfalten. Gleichzeitig erfolgt eine thematische Konzentration der Förderinhalte, um die EFRE-Mittel zielgerichteter einsetzen zu können. So ist beispielsweise die Förderung des Straßen- und Verkehrswegebbaus nicht mehr vorgesehen. Überlagert bzw. ergänzt wird die strategische Ausrichtung des neuen Programms um die verstärkte Adressierung der Herausforderungen der Demographie und des Klimawandels.

Horizontale Prinzipien

Der strategische Ansatz des Operationellen Programms geht einher mit einer programmübergreifenden Berücksichtigung der horizontalen Prinzipien „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“ (Art. 7 und 8 VO (EU) Nr. 1303/2013). Sowohl durch die Einbindung der relevanten Partner bei der Programmerstellung und auch Durchführung (Begleitung), als auch durch eine entsprechende Berichterstattung und Bewertung, u. a. über ein Projektauswahl- und Monitoringsystem, wird den Anforderungen dieser Querschnittsziele umfassend Rechnung getragen.

Hierbei werden aufbauend auf den Erfahrungen der laufenden Förderperiode die Umsetzungsmechanismen genutzt und z.T. fortentwickelt. Ausführlichere Erläuterungen zur Berücksichtigung der Horizontalen Prinzipien finden sich in Kapitel 11.

Ex-ante-Evaluation

Gemäß Art. 55 VO (EU) Nr. 1303/2013 wurde eine Ex-ante Bewertung durchgeführt. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass das bayerische EFRE-Programm einen relevanten und sichtbaren Beitrag zu allen drei Prioritäten von „Europa 2020“ leistet,

eine kohärente und konsistente Programmstrategie und sachlogische Interventionslogik aufweist, ein relevantes und klares Indikatoren- und Zielsystem (inkl. Baselines, Meilensteinen) nutzt und eine – mit Bezug auf die Ziele – plausible Finanzallokation vornimmt.

Identifizierter Optimierungsbedarf wurde, beispielsweise innerhalb der Prioritätsachse 2 (MG 2.5), aufgegriffen und durch die Einführung eines neuen spezifischen Ziels berücksichtigt.

Des Weiteren wurde durch einen Fachgutachter festgestellt, dass das Programm in angemessener Weise die Anforderungen der Strategischen Umweltprüfung gemäß Art. 55 Abs. (4) VO (EU) Nr. 1303/2013 erfüllt.

[1] Vgl. http://ec.europa.eu/news/pdf/2014_regional_union_scoreboard_en.pdf

[2] Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellern zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

[3] Vgl. ZEW (2012): Existenzgründungsgeschehen in Bayern. Abgerufen unter http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Publikationen/2013/Mittelst_and_Gruendungen-Bayern_220813.pdf am 04.04.2014.

[4] nach Daten des Statistischen Bundesamts, Regionaldatenbank Deutschland, Prognose nach Daten des Statistischen Landesamts Bayern

[5] nach Daten des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Tourismus in Bayern - Daten, Fakten , Zahlen

[6] Tourismuspolitisches Konzept der bayerischen Staatsregierung von 2010

[7] Nach Daten des Unternehmensregisters des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Zahlen von 2011

[8] Hochwasserschutz Aktionsprogramm 2020plus, Bayerischer Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München, Juni 2014

1.1.1a Beschreibung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

und ihren sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

Neben dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 – 2027 wurde auf europäischer Ebene auch das befristete Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ mit einem Volumen von 750 Mrd. Euro und einer Laufzeit von 2021 – 2023 beschlossen. „Next Generation EU“ soll dabei helfen, die unmittelbar coronabedingten Schäden für Wirtschaft und Gesellschaft abzufedern. Das Europa nach Corona soll umweltfreundlicher, digitaler und krisenfester sein und aktuellen wie künftigen Herausforderungen besser standhalten.

Ein Teilbereich von „Next Generation EU“ ist die bis Ende 2023 befristete Initiative „REACT-EU“ („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“, „Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“). Sie wird über die EU-Strukturfonds umgesetzt. Mit REACT-EU möchte die Europäische Union auf Herausforderungen der Corona-Pandemie reagieren und den Übergang zu einer grünen, innovativen und digitalen Wirtschaft unterstützen. Die Regionen können entsprechend ihrer Bedarfe Schwerpunkte setzen.

Deutschland erhält aus REACT-EU rund 2,4 Mrd. Euro, die REACT-EU-Mittel für Bayern betragen insgesamt rund 234 Mio. Euro. Davon werden 185.813.979 Euro über das EFRE-IWB-Programm Bayern 2014 – 2020 investiert, die übrigen Mittel über das bayerische ESF-Programm der Förderperiode 2014 – 2020. REACT-EU-Mittel werden in zwei Tranchen ausgezahlt. Im Rahmen der ersten Tranche erhält Bayern 178.474.700 Euro. Davon werden 141.497.653 Euro über das EFRE-Programm investiert, die übrigen Mittel über das ESF-Programm. Im Rahmen der zweiten Tranche erhält Bayern 55.897.344 Euro. Davon werden 44.316.326 Euro über das EFRE-Programm investiert, die übrigen Mittel über das ESF-Programm.

Unter Zugrundelegung beider Tranchen wird das bayerische EFRE-IWB-Programm Bayern 2014 – 2020 im Rahmen von REACT-EU einen Klimabeitrag von insgesamt 57 Mio. Euro leisten (rund 36 Mio. Euro über Code 068 „Energy efficiency & demo projects in SMEs“ und 21 Mio. Euro über Code 087 „Adapt to climate change & prevent & manage climate risks“). Dies entspricht einem Anteil von rund 30 Prozent bezogen auf das EFRE-REACT-Budget einschließlich Technischer Hilfe und übererfüllt damit die europaweite Zielsetzung von 25 Prozent.

Die REACT-EU-Mittelverteilung in Europa und auch in Deutschland orientiert sich stark an der wirtschaftlichen Betroffenheit durch die Covid-19-Pandemie. Die Zielsetzung von REACT-EU ist in erster Linie auf die Erholung der Wirtschaft nach der COVID-19-Pandemie ausgerichtet, und im Vergleich zu den IWB-Programmen weniger auf den Ausgleich von Strukturschwächen. Diese Zielsetzung schlägt sich auch in der innerdeutschen REACT-EU-Mittelverteilung wieder, bei der Bayern das zweithöchste REACT-Budget erhielt. Nachdem alle Landesteile des Freistaats von der Covid-19-Pandemie wirtschaftlich betroffen sind, können REACT-EU-Mittel in ganz Bayern ohne regionale Quote zum Einsatz kommen.

Der Freistaat Bayern verfolgt mit den REACT-EU-Zusatzmitteln für das EFRE-IWB-Programm Bayern 2014 – 2020 das Ziel, Investitionen auszulösen, die der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft dienen sowie die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie unterstützen. Der Innovationsstandort Bayern soll im Hinblick auf digitale, grüne und gesundheitsorientierte Forschungsthemen weiter gestärkt, die Wirtschaftsstruktur weiter diversifiziert, Anreize für klimaambitionierte Investitionen sollen intensiviert, die Klimaresilienz gesteigert, lebenswerte Innenstädte erhalten sowie touristische Zukunftsprojekte ermöglicht werden.

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Begründung mit Darlegung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuE-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	Bayern möchte seine Innovationsstärke ausbauen und seine Spitzenstellung behaupten. Sozioökonomische Analyse (SÖA): Nachholbedarf bezüglich der Investitionen in die angewandte Forschung. Kohärenz zu: • Bayerische Innovationsstrategie (RIS3): Steigerung des FuE-Anteils am BIP auf 3,2 % (2013) und 3,6 % (2020) auch durch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur in ausgewählten Zukunftsfeldern • LEP: „Erhalt und Weiterentwicklung bestehender Forschungseinrichtungen kommt

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
		besondere Bedeutung zu.“ • Leitinitiative EU2020 zur Innovationsunion: Vollständiges Ausschöpfen des Potenzials des EFRE, um Forschungs- und Innovationskapazitäten [...] auszubauen, unter Zugrundelegung intelligenter regionaler Spezialisierungsstrategien • LS Empfehlung 1 (2012): “[...] wachstumsfördernde Ausgaben für Bildung und Forschung [...]“ • NRP 2012: Deutliche Verbesserung der Bedingungen für Innovation, FuE; 10 % des BIP in den Bereichen Forschung und Bildung bis 2015 • Partnerschaftsvereinbarung: Kapitel 1.3.2.1
01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der	Sozioökonomische Analyse Bayern zeigt Warnsignale bei abnehmender Anzahl an FuE-Beschäftigten, rückläufige Patentintensität; Chancen durch mehr Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft. Technologietransfer als Lösung. Die Stärkung von Wissens- und Technologietransfer ist insbesondere für KMU von besonderer Bedeutung. Kohärenz zu: • Bayerische Innovationsstrategie: Optimierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen aktiv und effizient Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit Wirtschaftsunternehmen initiieren können, um so den Technologietransfer zu verstärken und zu beschleunigen • Leitinitiative der Strategie EU2020 zur Innovationsunion: Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
	Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind	Welt der Wissenschaft und der Geschäftswelt Partnerschaftsvereinbarung: Kapitel 1.3.2.1 Die Auswahl ist zudem kohärent zu den Zielen von EU2020, den länderspezifischen Empfehlungen, dem NRP 2012 sowie dem LEP
03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung	Der Bedarf in Bayern für den Ausbau von Kapazitäten zur Produkt- und Dienstleistungsentwicklung (unternehmerische Investitionsförderung) ist aus der Sozioökonomische Analyse abgeleitet: KMU mit oft niedrigen Eigenkapitalquoten benötigen Impulse für Wachstums- und Innovationskapazitäten durch Risikokapital sowie direkte Investitionsförderung, insbesondere im EFRE-Schwerpunktgebiet. In Kohärenz zu: - Partnerschaftsvereinbarung (Kap. 1.3.2.3) und Positionspapier der KOM beschreiben den Bedarf an Risiko- und Beteiligungskapital für junge Unternehmen. Die PV sieht zudem in der Förderung von Gründungen und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU einen wichtigen Schwerpunkt - Small Business Act (VI): „Für KMU soll der Zugang zu Finanzierungen erleichtert [...] werden.“ - Halbzeitevaluation (EFRE/RWB 2007-2013) sieht weiterhin großen Bedarf für diese Investitionspriorität Leitinitiative der Strategie EU2020 zur Industriepolitik im Zeitalter der

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
		Globalisierung
03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen	SÖA Bayern: Die Fähigkeiten von KMU, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten, erfordert gut ausgebildetes, hochqualifiziertes Personal und Beratungsleistungen gerade auch für expansionsbereite KMU (Internationalisierung). Die Auswahl ist kohärent zu: • Leitinitiative der Strategie EU2020 zur Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung • Small Business Act (VIII): „Weiterqualifizierung und alle Formen von Innovation sollen auf der Ebene der KMU gefördert werden.“ • LEP: Schaffung möglichst wohnortnaher Ausbildungsangebote (Zielgruppe Jugendliche) sowie Angebote zu beruflichen Weiterbildung bzw. Umschulung • Partnerschaftsvereinbarung: Kapitel 1.3.2.3 • Nachhaltigkeitsstrategie: bis 2020 Steigerung der Teilnahme von Erwerbspersonen an beruflicher Weiterbildung auf einen Anteil von 30 % Die SÖA identifiziert Tourismus als Leitökonomie mit Modernisierungsbedarf. Infrastrukturelle Unterstützung zieht überregional Besucher an und unterstützt KMU im Tourismusgewerbe.
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	Die SÖA identifiziert den bayerischen Unternehmenssektor (verarbeitendes Gewerbe) mit seinem hohen Anteil am (End-) Energieverbrauch (30 %) als großes Einsparpotenzial. Die Auswahl

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
		zeigt Kohärenz zu: • Bayerische Klimaschutzziele bis 2020: Steigerung der Energieproduktivität um 30 % (Bezug 2008); Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch auf 20 %; Verdoppelung des Anteils der Kraft-Wärme-Kopplung an der Stromerzeugung. • Partnerschaftsvereinbarung: Kapitel 1.3.3.1 Die Auswahl unterstützt die Ziele von EU2020 (Leitinitiative für ein Ressourcenschonendes Europa): Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 bzw. 30 %
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	Die SÖA Bayerns identifiziert einen schlechten energetischen Zustand unsanierter kommunaler Gebäude und staatlicher Liegenschaften. Öffentliche Infrastrukturen bieten folglich hohe (Energie -und CO2-) Einsparpotenziale. Die Auswahl der IP ermöglicht Vorhaben mit großer Sichtbarkeit und Vorbildfunktion des Staates. Kohärenz ist gegeben zu: • Umweltpakt Bayern: Nutzung von Einsparpotenzialen durch Energieeffizientes Bauen und Sanieren • Partnerschaftsvereinbarung: Kapitel 1.3.3.1 • Leitinitiative der Strategie EU2020 für ein Ressourcenschonendes Europa: Verringerung der

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
		Treibhausgasemissionen um mindestens 20 bzw. 30 % • Länderspezifische Empfehlung 4 (2012): “[...] die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus der Energiesysteme so gering wie möglich zu halten [...]”
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	Die SÖA identifiziert in Bayern ein großes und kostengünstiges Einsparpotenzial im Bereich denaturierter Moore von bis zu 30 t CO2-Äquivalente pro ha und Jahr. Die Auswahl ist kohärent zu: • Klimaschutzprogramm Bayern 2020: Verringerung der CO2-Emissionen auf 80 Mio. t bis 2020 • Partnerschaftsvereinbarung: Kapitel 1.3.3.1 • NRP 2012: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber 1990 • Leitinitiative der Strategie EU2020 für ein Ressourcenschonendes Europa: Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 bzw. 30 %
05 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze	SÖA Bayern: Auswirkungen des Klimawandels ziehen Naturgefahren größerer Intensität nach sich, die erheblichen Einfluss auf die Infrastruktur und wirtschaftliche Tätigkeit haben kann. Die Hochwasserkatastrophe 2013 verdeutlicht den Bedarf und die Auswahl dieser Investitionspriorität. Sie steht in Kohärenz zu: • Klimaschutzprogramm Bayern 2020: dynamische Anpassung der Vorgaben zum Hochwasserschutz;

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
		Handlungsziel von Städtebau und Dorferneuerung ist die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels • Nachhaltigkeitsstrategie: „Bestmögliche Anpassung aller klimasensitiven und verwundbaren Bereiche an die Folgen des Klimawandels bis 2020.“ • Partnerschaftsvereinbarung: Kapitel 1.3.3.2 Zentraler Bestandteil des zweiten strategischen Grundpfeilers des OP, da damit wirtschaftliche Schäden in Folge von Naturgefahren deutlich verringert werden können.
06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	Die SÖA identifiziert die große Bedeutung des kulturellen wie auch des natürlichen Erbes in und für Bayern. In Zeiten des demografischen Wandels muss die Attraktivität betroffener Regionen erhöht werden, um Bevölkerungsverlusten entgegenzuwirken. Kulturelles wie auch natürliches Erbe kann unter Berücksichtigung von Umwelt- und Ressourcenschutz nachhaltig Identität stiften. Die Entwicklung dieses Erbes kann auch von tourismuswirtschaftlichem Interesse sein und hierüber regionale Wachstumsimpulse geben. Die Partnerschaftsvereinbarung betont in Kapitel 1.3.3.3 die Entwicklung des Kultur- und Naturerbes, sowie die ökologisch ausgerichtete Verbesserung des städtischen Umfelds als wichtiges Themenfeld.
06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur	Die SÖA identifiziert starke Bevölkerungsverluste vor allem im EFRE-Schwerpunktgebiet und eine

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
	Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen	Ausdünnung von Versorgungsstrukturen. Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds wirken dem entgegen. • Die Partnerschaftsvereinbarung betont in Kapitel 1.3.3.3 die Entwicklung des Kultur- und Naturerbes, sowie die ökologisch ausgerichtete Verbesserung des städtischen Umfelds als wichtiges Themenfeld • LEP Bayern: Leitziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen • Die Auswahl unterstützt die Ziele von EU2020: Leitinitiative für ein Ressourcenschonendes Europa Die gewählte IP ist ein zentraler Bestandteil des zweiten strategischen Grundpfeilers des OP, da damit vitale Zentren gerade in ländlichen und strukturschwachen Räumen gesichert werden können. Die Analyse zeigt zudem eine hohe Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung zur Sicherung der Attraktivität der Region.
13 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	Der Freistaat Bayern ist von den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie in erheblichem Ausmaß betroffen. Daher sollen das thematische Ziel sowie die Investitionspriorität „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ ausgewählt werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um die innovative und grüne Transformation sowie die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft in Bayern weiter zu stärken.

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung Begründung der Zuweisung zusätzlicher finanzieller Mittel für das thematische Ziel "Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft" für EFRE, ESF und FEAD sowie der Art und Weise, wie diese Mittel auf die geografischen Gebiete ausgerichtet sind, in denen sie am stärksten benötigt werden, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse und Entwicklungsstufen, sodass sichergestellt ist, dass der Schwerpunkt weiter auf weniger entwickelten Regionen liegt (im Einklang mit den in Artikel 174 AEUV festgelegten Zielen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts).

Dem Freistaat Bayern stehen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt EFRE-Mittel i. H. v. 494.704.308,00. Euro (inkl. Leistungsreserve und Technischer Hilfe) zur Verfügung.

Ziel des Freistaats ist es, die Mittel möglichst effizient und effektiv einzusetzen und gleichzeitig einen möglichst hohen EU-Mehrwert zu erzielen. Dafür werden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel konzentriert und zielgerichtet zur Unterstützung der ausgewählten Thematischen Ziele eingesetzt. Mit den Programminterventionen soll insgesamt eine möglichst hohe Wirksamkeit und Sichtbarkeit erreicht werden.

Unter Beachtung der Vorgaben der Strukturfonds-Verordnungen sollen auf Basis der Ergebnisse der Sozioökonomischen Analyse die Mittel auf die Prioritätsachsen bzw. Thematischen Ziele wie folgt aufgeteilt werden (inkl. Leistungsreserve):

- PA 1, Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation – 26,9 % der Mittel
- PA 2, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU – 30,6 % der Mittel
- PA 3, Klimaschutz – 20,8 % der Mittel
- PA 4, Hochwasserschutz – 8,8 % der Mittel
- PA 5, Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume – 11,0 % der Mittel
- PA 6, Technische Hilfe – 2,0 % der Mittel

Es erfolgt eine starke Konzentration der EFRE-Mittel zugunsten der Prioritätsachsen 1 bis 3. Damit wird zum einen der Vorgabe Rechnung getragen, dass mindestens 80 % der EFRE-Mittel in den ersten vier Thematischen Zielen zum Einsatz kommen müssen. Zum anderen erfolgt auch eine Fokussierung auf die Stärken des Wirtschaftsstandortes Bayern. Die Prioritätsachse 4 trägt gemeinsam mit der Prioritätsachse 3 den Herausforderungen des Klimawandels Rechnung. Gerade das Hochwasser im Sommer 2013 hat verdeutlicht, wie wichtig ein angemessener Hochwasserschutz für Bayern ist. Die Prioritätsachse 5 "Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume" wird ausschließlich

auf die nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung konzentriert und im Rahmen von Wettbewerbsverfahren umgesetzt. Mit dieser Prioritätsachse werden funktionale Räume in ihrer Zusammenarbeit gestärkt.

Die ex-ante-Evaluation bewertet die gewählte Finanzallokation der Prioritätsachsen 1 – 5 als passfähig und geeignet.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem EFRE erhalten, sichergestellt wird, dass in Folge der finanziellen Unterstützung für das Großunternehmen kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

Der Freistaat Bayern erhält über REACT-EU insgesamt 234.372.044 Euro. Davon werden 185.813.979 Euro über das EFRE-IWB-Programm Bayern 2014 – 2020 investiert, die übrigen Mittel über das bayerische ESF-Programm der Förderperiode 2014 – 2020. Die REACT-EU-Mittel für das EFRE-IWB-Programm Bayern 2014 – 2020 i. H. v. 185.813.979 Euro werden auf zwei Prioritätsachsen verteilt. Die Prioritätsachse 7 mit einer Mittelausstattung i. H. v. 182.097.700 Euro (98 % der REACT-EU-Mittel für das EFRE-IWB-Programm Bayern 2014 – 2020) adressiert das thematische Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“, die gleichnamige Investitionspriorität sowie das spezifische Ziel „Stärkung der innovativen und grünen Transformation sowie der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft“. Die Prioritätsachse 8 i. H. v. 3.716.279 Euro (2 % der REACT-EU-Mittel für das EFRE-IWB-Programm Bayern 2014 – 2020) ist die entsprechende REACT-EU-Achse für Technische Hilfe.

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, für die ein Zielwert gesetzt wurde
1	ERDF	132.898.000,00	19.53%	▼ 01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation ▼ 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse ▼ 1 - Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie ▼ 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind ▼ 2 - Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers	[2E, E1]
2	ERDF	151.179.142,00	22.22%	▼ 03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF) ▼ 3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung ▼ 3 - Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital ▼ 4 - Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet ▼ 3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen ▼ 5 - Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten ▼ 6 - Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer KMU durch Unterstützung geeigneter unternehmerischer Internationalisierungsaktivitäten ▼ 7 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen durch Errichtung, Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen	[3E, 6E, 7E, E4, E5]
3	ERDF	102.872.000,00	15.12%	▼ 04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft ▼ 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen ▼ 8 - Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen ▼ 4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und	[10E, 8E, 9E]

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, für die ein Zielwert gesetzt wurde
				im Wohnungsbau ▼ 9 - Senkung der CO2-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen ▼ 4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen ▼ 10 - Verringerung der CO2-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Mooren)	
4	ERDF	43.342.000,00	6.37%	▼ 05 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements ▼ 5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze ▼ 11 - Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur	[11E]
5	ERDF	54.530.000,00	8.01%	▼ 06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz ▼ 6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes ▼ 12 - Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der bayerischen Museumslandschaft ▼ 13 - Sicherung des kulturellen Erbes durch Entwicklung von Baudenkmälern und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden ▼ 6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen ▼ 14 - Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden ▼ 15 - Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität durch Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten	[12E, 13E, 14E, 15E, C4]
7	ERDF REACT-EU	182.097.700,00	26.76%	▼ 13 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft ▼ 13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft ▼ 18 - Stärkung der innovativen und grünen Transformation sowie der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft	[71E, 72E]
6	ERDF	9.883.166,00	1.45%	16 - Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung 17 - Erhöhung des Bewusstseins bei den Bürgern durch professionelle Kommunikation und Information	[]
8	ERDF REACT-EU	3.716.279,00	0.55%	19 - Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation	[]

2. PRIORITÄTSACHSEN

2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- ☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- ☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- ☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU
- ☐ Mit der gesamten Prioritätsachse werden, auch im Rahmen von Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands angesprochen
- ☐ Für die gesamte Prioritätsachse werden REACT-EU-Mittel verwendet, um im Einklang mit Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands zu bewältigen

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1a
Bezeichnung der	Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren,

ID der Investitionspriorität	1a
Investitionspriorität	insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	1
Bezeichnung des Einzelziels	Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Der Hightech-Standort Bayern stellt heute eine der leistungsfähigsten Lokomotiven des europäischen Wirtschaftsraumes dar. Der Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung und Entwicklung liegt somit in zentralem europäischem Interesse. Der Forschungs- und Technologiestandort Bayern ist gegenwärtig gekennzeichnet durch sehr hohe FuE-Investitionen im Unternehmenssektor (2,4 % des BIP, entsprechend 76,3 % aller FuE-Ausgaben in Bayern). Dem gegenüber steht ein relativ niedriger staatlicher Anteil an FuE-Aufwendungen (ca. 23 %) Die bayerische Innovationsstrategie benennt den Ausbau der anwendungsbezogenen FuE-Infrastruktur explizit als wichtiges Handlungsfeld. Innerhalb der Investitionspriorität 1a soll daher das Ziel, die bayerische Spitzenposition im Bereich der angewandten Forschung zu erhalten, durch den Ausbau der anwendungsnahen FuE-Kapazitäten unterstützt werden. Der Ausbau erfolgt in Zukunftsfeldern und Schlüsselthemen, die in der Bayerischen Innovationsstrategie benannt werden: Lebenswissenschaften, IKT, Produktionstechnologien incl. Mechatronik/Automatisierung/ Robotik, Werkstoffe, Clean Tech und innovative, technologiebasierte Dienstleistungen. Die Interventionen sollen im Ergebnis dazu beitragen, mehr FuE-Personal in den relevanten Zukunftsfeldern aufzubauen. Nur durch eine ausreichende Zahl an exzellenten Wissenschaftlern kann eine Spitzenposition im Bereich der angewandten Forschung gehalten werden. Durch die Betrachtung des Personals außerhalb der Hochschulen wird auf den Sektor der angewandten Forschung fokussiert und der Ergebnisbeitrag geschärft. Der Indikator ist somit gut geeignet, die langfristige Wirkung der gewählten Interventionen im Hinblick auf das erste spezifische Ziel zu beurteilen.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)

Spezifisches Ziel		1 - Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen	Anzahl (VZÄ)	Stärker entwickelte Regionen	11.950 (Durchschnittswert 2009-2011)	2011	12.500 – 13.000	Bundesbericht Forschung und Innovation 2012	2jährig, als Durchschnittswert

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
------------------------------	---

M 1.1 Förderung von Forschungs- und Kompetenzzentren

Im Rahmen des Operationellen Programms soll die Rolle der anwendungsorientierten Forschung im bayerischen Innovationssystem mit jeweils spezifischen inhaltlichen Schwerpunkten durch den Aus- und Aufbau von Forschungskapazitäten und -infrastruktur gestärkt werden.

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, im Rahmen des Operationellen Programms für spezifische Schwerpunktthemen, die aufgrund ihres Charakters als Zukunfts- bzw. Schlüsseltechnologie von übergeordneter Bedeutung für die zukünftige Entwicklung Bayerns und seiner Wirtschaft sind, außeruniversitäre Forschungs- und Kompetenzzentren auf- bzw. weiter auszubauen. Im Fokus stehen die zentralen Handlungsfelder der Bayerischen Innovationsstrategie sowie der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie: Life Science, IuK, Neue Werkstoffe und Produktionstechnik, Clean Tech, Klimaschutz und Energieforschung. Die Förderung erfolgt im Wesentlichen über Zuschüsse zum Auf- und Ausbau von Gebäuden, Laboren und Ausrüstung sowie zu Personal- und Sachkosten außeruniversitärer Forschungs- und Kompetenzzentren, wie z.B. Einrichtungen der FHG, wissenschaftlicher Fachbehörden oder dem Kompetenzzentrum Neue Materialien in Bayreuth.

Primäre Zielgruppen: außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren, wissenschaftliche Fachbehörden.

Zuwendungsempfänger: außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren, wissenschaftliche Fachbehörden.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
------------------------------	---

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Allgemeine Projektauswahlkriterien für alle Projekte im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020 Die Auswahl der einzelnen Förderprojekte orientiert sich an den folgenden vier allgemeinen Kriterien: • Inhaltliches Kriterium Hierbei steht die Übereinstimmung des Projekts mit den Vorgaben des Operationellen Programms und der bayerischen Innovationsstrategie im Mittelpunkt. Darüber hinaus müssen die Projekte die Vorgaben auf Ebene der Prioritätsachsen bzw. der Maßnahmengruppen berücksichtigen. Nur wenn die Projekte mit diesen Vorgaben konform gehen, ist eine Förderung möglich. Darüber hinaus sind die Querschnittsziele bei der Projektauswahl zu beachten. Negative Auswirkungen auf eines der drei Querschnittsziele führen zum Förderausschluss. Für das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ stellt gemäß einer Empfehlung der SUP ein datenbankbasiertes Begleitsystem die Berücksichtigung ausgewählter Schutzgüter im Sinne von Projektauswahlkriterien und damit eine neutrale bis positive (ökologisch) nachhaltige Wirkung der Interventionen sicher. Projekte, die umweltfreundlicher bewertet werden als Projekte mit ansonsten gleicher Bewertung, werden bevorzugt gefördert. Darüber hinaus werden Projekte, die die Donauraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gefördert gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung. • Geografisches Kriterium Projekte sind grundsätzlich in ganz Bayern außerhalb der Planungsregion 14 (München) förderfähig. Die Mittelkonzentration auf das EFRE-Schwerpunktgebiet findet dabei besondere Beachtung. Im Rahmen der Konkretisierung der Projektauswahlkriterien auf Ebene der Prioritätsachsen /	

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Maßnahmengruppen können abweichende Fördergebiete festgelegt werden (siehe unten). • Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien Ein Projekt ist nur dann förderfähig, wenn die Prüfung folgender Kriterien positiv ausgefallen ist: Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers; Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten; gesicherte Finanzierung; Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung; fachpolitische Zweckmäßigkeit und Voraussetzungen; zeitgerechte Projektumsetzung. • Rechtliches Kriterium Eine Förderung von Projekten im Rahmen des Operationellen Programms ist nur dann möglich, wenn die Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts (bspw. Bayerisches Haushaltsrecht, Beihilferecht, Vergaberecht) beachtet werden. Die Erfüllung der Auswahlkriterien führt bei den Projektträgern nicht zu einem Rechtsanspruch auf eine Förderung. Sie sind vielmehr im Rahmen des Antragsverfahrens zentraler Bestandteil der Prüfung durch die Bewilligungsstellen. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird bei einem begrenzten Budget letztendlich die an den Auswahlkriterien gemessene Projektqualität den Ausschlag für eine Förderung geben. Konkretisierung der Projektauswahlkriterien für die Maßnahmengruppe 1.1 Für die Maßnahmengruppe 1.1 „Förderung von Forschungs- und Kompetenzzentren“ werden zur Fokussierung des Einsatzes von EFRE-Mitteln folgende Unterbereiche der sechs Felder der Innovationsstrategie adressiert: 1. Lebenswissenschaften (Life Sciences; insbesondere Biotechnologie und Systembiologie):	

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
○ Schwerpunkt im Bereich Gesundheitsforschung	
2. Informations- und Kommunikationstechnologien:	
○ Schwerpunkt im Bereich Leistungselektronik, Low-power Elektronik, Lokalisierungs- und Kommunikationslösungen, Industrie 4.0	
3. Effiziente Produktionstechnologien, Mechatronik, Automatisierung, Robotik:	
○ Schwerpunkt in den Bereichen Ressourceneffiziente mechatronische Verarbeitungsmaschinen, Green Factory	
4. Neue Werkstoffe, intelligente Materialien, Nano- und Mikrotechnologie:	
○ Schwerpunkt im Bereich Leichtbaumaterialien und die Verbesserung der Fertigungstechnik	
5. Clean Tech – Ressourcen schonende Energie-, Verkehrs- und Umwelttechnologien, Nachwachsende Rohstoffe (u. a. Biokraftstoffe), Elektromobilität:	
○ Schwerpunkt im Bereich Werkstoffkreisläufe und Ressourcenstrategie, Energiespeicherung	
6. Innovative, technologiebasierte Dienstleistungen:	
○ Insbesondere IT-unterstützte Prozesse und wissensintensive Dienstleistungen	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			223,00	Projektträger	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	2
Bezeichnung des Einzelziels	Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Wissens- und Technologietransfer sind Grundvoraussetzungen für die Innovationsfähigkeit eines Landes. Mit diesem Ziel sollen die Voraussetzungen für eine effizientere und zielgerichtete Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse in erfolgreiche wirtschaftliche Aktivitäten geschaffen werden. Durch eine bessere Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft kann Wissen verbreitet und vertieft sowie Doppel- und Mehrfachforschung vermieden werden. Die Analyse des bayerischen Innovationssystems zeigt, dass Wissens- und Technologietransfer gerade für kleinere und mittlere Unternehmen von existenzieller Bedeutung ist, gleichzeitig hier jedoch Defizite bestehen. KMU verfügen oft nicht über eigene Forschungskapazitäten, so dass sie für die Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf den Zugriff auf externe Innovationskapazitäten angewiesen sind.

Die bayerische Innovationsstrategie weist unter Kapitel II.5 auf die notwendige Optimierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft hin: Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen aktiv und effizient Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit Wirtschaftsunternehmen initiieren können, um so den Technologietransfer zu verstärken und zu beschleunigen. Der Transfer konzentriert sich auf die Zukunftsfelder und Schlüsselthemen der bayerischen Innovationsstrategie.

Die Interventionen sollen dazu beitragen, die Position Bayerns als europäische Top Region im internationalen Vergleich zu stärken. Die Maßnahmen des Technologietransfers werden im Ergebnis, wenn auch zeitversetzt, die FuE-Personalentwicklung im Unternehmenssektor positiv beeinflussen. Der Indikator ist somit gut geeignet, die langfristige Wirkung der gewählten Interventionen im Hinblick auf das spezifische Ziel zu beurteilen.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)

Spezifisches Ziel		2 - Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
2E	FuE-Personal in Unternehmen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	79.043,00	2011	85.000,00	EuroStat	2jährig

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	--

M 1.2 Technologietransfer „Hochschule/Forschungseinrichtung-KMU“

Zur anwendungsorientierten Umsetzung von Forschungsergebnissen und zur besseren Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft werden im Rahmen des Operationellen Programms die anwendungsorientierte Technologieentwicklung und der Technologietransfer zwischen bayerischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der lokalen Wirtschaft (KMU) gefördert. So ist beabsichtigt, im Rahmen der Förderung von Projekten Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu unterstützen, um gemeinsam mit einer größeren Zahl ausgewählter KMU branchenspezifische Lösungen (Produkte, Dienstleistungen, Verfahren) zu entwickeln. Die Ergebnisse sollen öffentlich zugänglich gemacht werden. Im Fokus stehen dabei der Mittelstand und die regional verankerten Hochschulen sowie die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Gegensatz zu Großunternehmen fehlen insbesondere KMU vielfach die Möglichkeiten, passende Kooperationspartner und Forschungseinrichtungen ausfindig zu machen oder eigenständig Innovationen im täglichen Geschäft zu generieren und umzusetzen. Durch die Maßnahmengruppe sollen ausgewählte Forschungsfelder von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erschlossen und die Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Umfeld dieser Einrichtungen gestärkt werden.

Primäre Zielgruppe: KMU in vorwiegend strukturschwachen Gebieten.

Zuwendungsempfänger: Bayerische Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Landesfachbehörden.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	--

Allgemeine Projektauswahlkriterien für alle Projekte im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020

Die Auswahl der einzelnen Förderprojekte orientiert sich an den folgenden vier allgemeinen Kriterien:

- Inhaltliches Kriterium

Hierbei steht die Übereinstimmung des Projekts mit den Vorgaben des Operationellen Programms und der bayerischen Innovationsstrategie im Mittelpunkt. Darüber hinaus müssen die Projekte die Vorgaben auf Ebene der Prioritätsachsen bzw. der Maßnahmengruppen berücksichtigen. Nur wenn die Projekte mit diesen Vorgaben konform gehen, ist eine Förderung möglich.

Darüber hinaus sind die Querschnittsziele bei der Projektauswahl zu beachten. Negative Auswirkungen auf eines der drei Querschnittsziele führen zum Förderausschluss. Für das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ stellt gemäß einer Empfehlung der SUP ein datenbankbasiertes Begleitsystem die Berücksichtigung ausgewählter Schutzgüter im Sinne von Projektauswahlkriterien und damit eine neutrale bis positive (ökologisch) nachhaltige Wirkung der Interventionen sicher. Projekte, die umweltfreundlicher bewertet werden als Projekte mit ansonsten gleicher Bewertung, werden bevorzugt gefördert.

Darüber hinaus werden Projekte, die die Donauraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gefördert gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung.

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	--

- Geografisches Kriterium

Projekte sind grundsätzlich in ganz Bayern außerhalb der Planungsregion 14 (München) förderfähig. Die Mittelkonzentration auf das EFRE-Schwerpunktgebiet findet dabei besondere Beachtung. Im Rahmen der Konkretisierung der Projektauswahlkriterien auf Ebene der Prioritätsachsen / Maßnahmengruppen können abweichende Fördergebiete festgelegt werden (siehe unten).

- Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien

Ein Projekt ist nur dann förderfähig, wenn die Prüfung folgender Kriterien positiv ausgefallen ist: Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers; Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten; gesicherte Finanzierung; Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung; fachpolitische Zweckmäßigkeit und Voraussetzungen; zeitgerechte Projektumsetzung.

- Rechtliches Kriterium

Eine Förderung von Projekten im Rahmen des Operationellen Programms ist nur dann möglich, wenn die Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts (bspw. Bayerisches Haushaltsrecht, Beihilferecht, Vergaberecht) beachtet werden.

Die Erfüllung der Auswahlkriterien führt bei den Projektträgern nicht zu einem Rechtsanspruch auf eine Förderung. Sie sind vielmehr im Rahmen des Antragsverfahrens zentraler Bestandteil der Prüfung durch die Bewilligungsstellen. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird bei einem begrenzten Budget letztendlich die an den Auswahlkriterien gemessene Projektqualität den Ausschlag für eine Förderung geben.

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Konkretisierung der Projektauswahlkriterien für die Maßnahmengruppe 1.2

In der Maßnahmengruppe 1.2 „Hochschule/Forschungseinrichtung-KMU“ steht zunächst der Technologietransfer zwischen Hochschulen/außeruniversitären Forschungseinrichtungen und KMU im Fokus. Über die die Verknüpfung mit der bayerischen Innovationsstrategie ist bereits eine Einschränkung auf gezielt gesetzte Schwerpunkte aktueller Anwendungs- bzw. Technologiefelder vorgenommen worden, die für die besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen, das Wachstum von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Bayern von besonderer Bedeutung sind. Im Zuge einer weiteren Fokussierung erfolgt eine Förderung ausschließlich in den Spezialisierungsfeldern 1 bis 3, 5 und 6 der bayerischen Innovationsstrategie.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind								
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			320,00	Projektträger	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
------------------------	---

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation								
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle	Erklärung der Relevanz des Indikators (ggf.)

Prioritätsachse			1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation										
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
F1	F	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			49.100.000			265.796.000,00	Verwaltungsbehörde	Finanzindikator bezieht sich auf die zuschussfähigen Ausgaben aller spezifischen Ziele.
K1	D	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			9				Projekträger	Abdeckung der Finanzmittel dieser PA zu über 50 % sichergestellt.
CO25	O	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			0			223,00	Projekträger	Abdeckung der Finanzmittel dieser PA zu über 50% sichergestellt.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	058. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	74.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	062. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	58.898.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	132.898.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	68.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	51.500.000,00

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	4.398.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	04. Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	9.000.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	132.898.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	2
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- ☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- ☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- ☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU
- ☐ Mit der gesamten Prioritätsachse werden, auch im Rahmen von Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands angesprochen
- ☐ Für die gesamte Prioritätsachse werden REACT-EU-Mittel verwendet, um im Einklang mit Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands zu bewältigen

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	3c
Bezeichnung der Investitionspriorität	Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	3
Bezeichnung des Einzelziels	Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die OECD sieht im „Economic Survey“ für Deutschland insgesamt die Notwendigkeit, den Zugang zu Risiko- und Beteiligungskapital zu stärken. Eine breit aufgestellte Unternehmensfinanzierung verbunden mit einem diversifizierten Kapitalangebot bildet die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung von KMU. Dieser Ausgangslage trägt das spezifische Ziel Rechnung, indem die Stärkung der Eigenkapitalbasis von KMU von der Seed- bis zur Expansionsphase angestrebt wird. Dadurch wird es möglich sein, Unternehmen ein gesundes, organisches Wachstum zu ermöglichen. Dieses Ziel flankiert die in der ersten Programmlinie verankerte Unterstützung des „innovierenden Unternehmens“, da ohne ein breites Kapitalangebot die Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU – angefangen von der Gründung bis hin zur Expansion – nicht entwickelt werden können. Der Ergebnisbeitrag wird über das jährlich erhobene Ausmaß der Beteiligungsinvestitionen in Bayern gemessen. Im Ergebnis sollen die (jährlich erhobenen) Beteiligungsinvestitionen in Bayern zunehmen.
ID des Einzelziels	4
Bezeichnung des Einzelziels	Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Das spezifische Ziel „Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU“ zielt darauf ab, Voraussetzungen für eine tragfähige wirtschaftliche Entwicklung von KMU zu schaffen. Das „innovierende Unternehmen“ soll in die Lage versetzt werden, seine Position am Markt zu stärken. Durch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen wird ein substanzieller Beitrag zur Sicherung und zum Ausbau der Arbeitsplätze in den Unternehmen geleistet. Im Rahmen eines im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellten Gutachtens zur „Evaluierung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) durch einzelbetriebliche Erfolgskontrolle für den Förderzeitraum 1999-2008 und Schaffung eines Systems für ein gleitendes Monitoring“ (Bade, Alm, 2010) wurde mithilfe der Matching-Methode dargelegt, dass sich geförderte Unternehmen gegenüber nicht geförderten sogenannten „Zwillings-Unternehmen“ mit Blick auf das Lohn- und Beschäftigungswachstum durchwegs besser entwickeln. Diese Methode wurde auch im Rahmen der Halbzeitevaluation des EFRE-Programms 2007-2013 auf EFRE-geförderte KMU angewandt. Die positiven Ergebnisse wurden bestätigt.

	Gerade mit Blick auf das EFRE-Schwerpunktgebiet (Details siehe Kapitel 2.1), in dem die strukturschwächeren Räume in Bayern berücksichtigt sind, trägt das spezifische Ziel durch die Sicherung und den Ausbau von wohnortnahen Arbeitsplätzen dazu bei, positiven Einfluss auf die demographische Entwicklung zu nehmen. Letztendlich werden diese Räume nur dann eine Chance auf eine positive Entwicklung haben, wenn es gelingt, wettbewerbsfähige KMU in der Region zu halten. Durch die Unterstützung in die Zukunft gerichteter direkter, produktiver Investitionen werden die Grundlagen für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit dieser KMU gelegt.
--	---

	Im Ergebnis der Intervention soll die Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe steigern.
--	--

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)

Spezifisches Ziel		3 - Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	177 (Durchschnittswert, 2007-2013)	2013	200-250	BVK Jahresstatistik, Sonderauswertung	jährlich, als Durchschnittswert

Spezifisches Ziel		4 - Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E4	Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet	%	Stärker entwickelte Regionen	3,3 (Durchschnittswert 2009-2011)	2011	3,3 – 3,5	Statistisches Landesamt Bayern	jährlich, als Durchschnittswert

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
-----------------------	---

M 2.1 Innovative Finanzinstrumente

Kleine und mittlere Unternehmen sehen sich beginnend mit der Seed- über die Start-up- bis hin zur Expansionsphase häufig einem hohen Kapitalbedarf gegenüber, bei insbesondere in den ersten beiden Phasen unsicheren Erfolgsaussichten. Damit verbunden ist die Schwierigkeit, ausreichend Fremdkapital zu beziehen, um die Innovations- und Wachstumskapazitäten der KMU zu stärken. Der Freistaat Bayern beabsichtigt daher im Rahmen des Operationellen Programms, erfolgversprechenden Vorhaben Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Ein Schwerpunkt wird bei den geplanten Finanzinstrumenten auf der Seed- und Start-up-Phase liegen und damit gerade die wichtige Gründungsphase von Unternehmen (angefangen von der Produktentwicklung bis hin zur Produktionsreife) berücksichtigen. Gerade in dieser Unternehmensphase stehen geringe Fremdfinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dabei können die Finanzinstrumente u. a. auf den Förderungen des Bundes bei forschungsintensiven Unternehmensgründungen aufbauen bzw. diese begleiten. Durch die klaren Regelungen sowohl in VO (EU) 1303/2013 als auch in den entsprechenden Richtlinien bzw. Verträgen kann es entsprechende Synergien geben, die einzelnen (Förder-)Maßnahmen sind aber klar voneinander abgegrenzt und entsprechend dokumentiert.

Es ist beabsichtigt, unterschiedliche Fondsmodelle aufzusetzen, sowohl in Kombination von EFRE- und Landesmitteln als auch EFRE- und privaten Mitteln. Dabei soll ein Schwerpunkt auf der Akquise von privatem Kapital zur Kofinanzierung der Finanzinstrumente liegen. Der Fokus der Finanzinstrumente richtet sich auf die Bereitstellung von Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Mitteln, wobei eine breite Ausgestaltung (bspw. offene Beteiligungen, stille Beteiligungen, Genussrechte, Gesellschafterdarlehen) vorgesehen werden soll, um den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen KMU gerecht zu werden.

Primäre Zielgruppen: KMU

Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Zuwendungsempfänger: KMU über Finanzinstrumente	
M 2.2 Einzelbetriebliche Investitionsförderung für KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet Der Freistaat Bayern beabsichtigt, im Rahmen des Operationellen Programms kleine und mittlere Unternehmen durch eine Stärkung von Wachstums- und Innovationskapazitäten zu unterstützen. KMU sollen bei größeren Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung bzw. Modernisierung einer gewerblichen Betriebsstätte gefördert werden. Förderfähig sollen Vorhaben sein, die dem Wachstum, der Diversifikation oder der marktwirksamen Einführung und Anwendung neuer Technologien dienen. Förderfähig sind dabei Vorhaben, die vorgegebene Anforderungen hinsichtlich Mindestinvestitionsvolumen, dauerhaftes überregionales Absatzpotenzial (Primäreffekt) und Arbeitsplatzpotenzial erfüllen. Durch die Förderung wird damit auch der Zugang zu und die Umsetzung von neuen innovativen Technologien erleichtert. Der Beitrag zu dieser Investitionspriorität wird u.a. über die Richtlinien zur „Bayerischen Regionalen Wirtschaftsförderung“ als einzelbetriebliche Investitionsförderung geleistet. Durch diese Maßnahme wird die Leitidee des Operationellen Programms, die nachhaltige Stärkung der regionalen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Bayern, ganz maßgeblich unterstützt. Denn nur bei einer ausreichend hohen Unternehmensdichte wird der strategische Ansatz, allen Regionen in Bayern eine eigenständige und selbsttragende Entwicklung zu ermöglichen, zu erfüllen sein. Besonderes Augenmerk muss dabei der wirtschaftlichen Entwicklung gelten, denn Wachstum und Arbeitsplätze sind der Schlüssel für Wohlstand in einer Region und die wichtigsten Entscheidungskriterien für Zu- oder Abwanderung. Eine unzureichende Zahl von qualifizierten Arbeitsplätzen ist das Hauptmotiv für Abwanderung, vor allem bei jungen, gut gebildeten Leuten, mit langfristig negativen Folgen für die Entwicklung in der Region. Insofern ist die regionale Wirtschaftsförderung von KMU das wichtigste Instrument zur Förderung des strukturschwachen Raums. Dort befinden sich diejenigen Regionen, denen es besonders schwer fällt, ohne finanzielle Investitionsanreize Innovationen, Produktivkapital und Arbeitskräfte anzuziehen. Deshalb ist es sinnvoll, die für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dort zu	

Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
konzentrieren, wo sie in besonderem Maße benötigt werden. Daher werden mit dieser Maßnahme ausschließlich Vorhaben im EFRE-Schwerpunktgebiet gefördert. Primäre Zielgruppen: KMU Zuwendungsempfänger: KMU Fördergebiet: Konzentration der Förderung ausschließlich auf das EFRE-Schwerpunktgebiet	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Allgemeine Projektauswahlkriterien für alle Projekte im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020 Die Auswahl der einzelnen Förderprojekte orientiert sich an den folgenden vier allgemeinen Kriterien: • Inhaltliches Kriterium Hierbei steht die Übereinstimmung des Projekts mit den Vorgaben des Operationellen Programms im Mittelpunkt. Darüber hinaus müssen die Projekte die Vorgaben auf Ebene der Prioritätsachsen bzw. der Maßnahmengruppen berücksichtigen. Nur wenn die Projekte mit diesen Vorgaben konform gehen, ist eine Förderung möglich. Darüber hinaus sind die Querschnittsziele bei der Projektauswahl zu beachten. Negative Auswirkungen auf eines der drei Querschnittsziele führen zum	

Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Förderausschluss. Für das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ stellt gemäß einer Empfehlung der SUP ein datenbankbasiertes Begleitsystem die Berücksichtigung ausgewählter Schutzgüter im Sinne von Projektauswahlkriterien und damit eine neutrale bis positive (ökologisch) nachhaltige Wirkung der Interventionen sicher. Projekte, die umweltfreundlicher bewertet werden als Projekte mit ansonsten gleicher Bewertung, werden bevorzugt gefördert. Darüber hinaus werden Projekte, die die Donauraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gefördert gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung. • Geografisches Kriterium Projekte sind grundsätzlich in ganz Bayern außerhalb der Planungsregion 14 (München) förderfähig. Die Mittelkonzentration auf das EFRE-Schwerpunktgebiet findet dabei besondere Beachtung. Im Rahmen der Konkretisierung der Projektauswahlkriterien auf Ebene der Prioritätsachsen / Maßnahmengruppen können abweichende Fördergebiete festgelegt werden (siehe unten). • Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien Ein Projekt ist nur dann förderfähig, wenn die Prüfung folgender Kriterien positiv ausgefallen ist: Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers; Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten; gesicherte Finanzierung; Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung; fachpolitische Zweckmäßigkeit und Voraussetzungen; zeitgerechte Projektumsetzung. • Rechtliches Kriterium Eine Förderung von Projekten im Rahmen des Operationellen Programms ist nur dann möglich, wenn die Vorgaben des europäischen und nationalen	

Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Rechts (bspw. Bayerisches Haushaltsrecht, Beihilferecht, Vergaberecht) beachtet werden. Die Erfüllung der Auswahlkriterien führt bei den Projektträgern nicht zu einem Rechtsanspruch auf eine Förderung. Sie sind vielmehr im Rahmen des Antragsverfahrens zentraler Bestandteil der Prüfung durch die Bewilligungsstellen. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird bei einem begrenzten Budget letztendlich die an den Auswahlkriterien gemessene Projektqualität den Ausschlag für eine Förderung geben. Konkretisierung der Projektauswahlkriterien für die Prioritätsachse 2 Für die Maßnahmengruppe 2.1 „Innovative Finanzinstrumente“ werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien definiert, von denen je nach Ausrichtung des Fonds mindestens eines geprüft und positiv beurteilt werden muss: • Fokussierung des Finanzinstruments auf die Innovationsstrategie • Anteil der investierten Mittel in KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet • Anteil der investierten Mittel in der Frühphase (= Seed-Phase und Start-up-Phase) Für die Maßnahmengruppe 2.2 „Einzelbetriebliche Investitionsförderung für KMU“ werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien definiert und geprüft: • Umsetzung von Projekten ausschließlich im EFRE-Schwerpunktgebiet • Eignung des Projekts, das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt) • Schaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen über mindestens 5 Jahre gewährleistet	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Basierend auf den guten Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 wird auch in der Förderperiode 2014-2020 wieder der Einsatz von Finanzinstrumenten angestrebt. Bei der Auswahl wird allein schon wegen der geplanten Anzahl der Finanzinstrumente auf moderate Verwaltungskosten bzw. -gebühren geachtet. Alle geplanten Finanzinstrumente sollen auf die Unterstützung von KMU in unterschiedlichen Unternehmensphasen und Innovationsgraden abzielen und werden dabei im Wesentlichen Beteiligungskapital in den unterschiedlichsten Ausprägungen ausreichen. Ein Schwerpunkt soll nach den bisherigen Planungen auch auf der Gründungsphase sowie im Hochtechnologiebereich liegen, da hier der Bedarf an Beteiligungs-/Risikokapital am Größten erscheint. Über die Einrichtung von revolvingierenden Finanzinstrumenten wird es möglich sein, zum einen den Bedarf an alternativen Finanzierungsformen zu decken und zum anderen durch den revolvingierenden Einsatz eine langfristige Nutzung der EFRE-Mittel sicherzustellen. Anzahl, Umfang und Ausrichtung der Finanzinstrumente werden maßgeblich von den Ergebnissen der Ex-ante-Bewertung abhängen, die bisher für die Finanzinstrumente noch nicht vorliegt. Grundsätzlich ist aber beabsichtigt, dass die Finanzinstrumente möglichst noch im Jahr 2014 aufgelegt werden. Dafür soll es u. a. einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb geben, um privates Beteiligungskapital für die Umsetzung der Finanzinstrumente zu akquirieren	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte			260,00	Projektträger	jährlich

Investitionspriorität		3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
				Regionen					
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			200,00	Projektträger	Bei Projektabschluss bzw. nach KIS
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			60,00	Projektträger	Bei Projektabschluss bzw. nach KIS
CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1.698,00	Projektträger	Bei Projektabschluss bzw. nach KIS

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	3d
Bezeichnung der Investitionspriorität	Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	5
Bezeichnung des Einzelziels	Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Mit dem 5. Spezifischen Ziel sollen für KMU grundlegende Voraussetzungen geschaffen werden, einen langfristigen und nachhaltigen Wachstums- und Innovationsprozess erfolgreich zu gestalten. Vor dem Hintergrund einer schwierigen Fachkräftesituation muss sichergestellt werden, dass Unternehmen in der Lage sind, den Anforderungen des technischen Fortschritts zu begegnen. Dies wird nur durch die Sicherung von qualifiziertem Nachwuchs und die laufende Verbesserung der beruflichen Qualifikation gelingen. Bereits im Small Business Act wird dazu ausgeführt, dass die Wettbewerbsfähigkeit von KMU entscheidend davon abhängt, inwieweit wissensbasierte Potenziale aufgebaut werden können. Im Ergebnis soll das Umfeld der KMU durch infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung positiver gestaltet werden, so dass längerfristig über z.B. wachsendes Fachkräfteangebot, Know-How Zugewinn, steigende Kundenzahlen und Umsätze die Produktivität und Leistungsfähigkeit der KMU zunimmt.

ID des Einzelziels	6
Bezeichnung des Einzelziels	Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer KMU durch Unterstützung geeigneter unternehmerischer Internationalisierungsaktivitäten
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit Unionsunterstützung erreichen möchte	Mit dem 6. Spezifischen Ziel sollen für KMU grundlegende Voraussetzungen geschaffen werden, um auch in internationale Wachstumsprozesse eintreten zu können. Der Erfolg bayerischer Produkte und Dienstleistungen auf Auslandsmärkten ist ein Indiz für die hohe Leistungsfähigkeit der Unternehmen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Bayerns als Produktionsstandort. Probleme ergeben sich jedoch oftmals beim Auf- und Ausbau der Auslandsgeschäfte für KMU. Im Vergleich zu Großunternehmen wirken sich für KMU häufig strukturelle Nachteile, wie Finanzierungs- und Personalengpässe, Management- und Erfahrungseingänge sowie Immobilität und organisatorische Engpässe hemmend auf ein Internationalisierungsvorhaben aus. Aber auch kulturelle Barrieren und das Verhandeln mit ausländischen Partnern werden als schwierige Hürden wahrgenommen. Die Internationalisierung ist in vielen Fällen jedoch unverzichtbar, um neue Wachstumsfelder zu erschließen und so die heimische unternehmerische Basis und Wettbewerbsfähigkeit in der heutigen globalisierten Welt zu erhalten und zu stärken.
ID des Einzelziels	7
Bezeichnung des Einzelziels	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen durch Errichtung, Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit Unionsunterstützung erreichen möchte	Mit über 84 Mio. Übernachtungen im Jahr 2013 ist Bayern das Tourismusland Nr. 1 in Deutschland. Der Tourismussektor, der in Bayern nahezu ausschließlich von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt ist, ist damit ein sehr bedeutender Wirtschaftszweig für Bayern. In vielen Regionen mit geringer Industriedichte gehört der Tourismus zu den Hauptquellen für Wertschöpfung, Beschäftigung und Einkommen. Wie in der Strategie dargestellt, beziehen über 560.000 Einwohner in Bayern ihr Einkommen ausschließlich aus dem Tourismus. Die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen sowie die sonstigen ländlichen Regionen zählen mit rund 70 % der Übernachtungen zu den Haupttourismusgebieten. Um diese Wirtschafts- und Existenzgrundlagen zu verbessern, fördert der Freistaat Bayern im Rahmen seines tourismuspolitischen Konzepts („Tourismuspolitisches Konzept der Bayerischen Staatsregierung“, http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Publikationen/Tourismuspolitisches_Konzept.pdf) betriebliche wie kommunale Investitionen und Innovationen. Ziel ist es, das touristische Angebot zu verbessern und auszuweiten, um dadurch die

Wertschöpfungs-, Beschäftigungs- und Einkommenspotenziale zu erhöhen.

Ein wichtiger Baustein ist dabei die Erschließung neuer und breiterer Zielgruppen. Mit Hilfe der EFRE-Förderung will Bayern speziell und ganz gezielt das touristische Angebot für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinneseinschränkungen verbessern. Diese Konzentration erfolgt in Kohärenz zu Schwerpunkt Nr. 6 des Tourismuspolitischen Konzepts der Staatsregierung (http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Publikationen/Tourismuspolitisches_Konzept.pdf).

Der bestehende Bedarf am weiteren barrierefreien Ausbau touristischer Infrastrukturen und damit die Integration dieser Zielgruppen sollen gezielt angegangen werden. Barrierefreiheit ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels der Gesellschaft ein Qualitätsmerkmal des Tourismus der Zukunft. Durch geeignete Angebote in diesem Bereich können zusätzliche Einkommens- und Beschäftigungsquellen in der Tourismuswirtschaft erschlossen werden.

Durch den Ausbau und die Verbesserung der infrastrukturellen Barrierefreiheit sollen mehr Menschen mit Mobilitäts- oder Sinneseinschränkungen für eine Reise in bayerische Tourismusdestinationen motiviert werden. In der Folge werden auch Betriebe des Hotel- und Übernachtungsgewerbes ihre barrierefreien Angebote ausbauen. Der Erfolg der Maßnahmen kann folglich gut anhand der Anzahl barrierefreier Tourismusanbieter in Bayern gemessen werden.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)

Spezifisches Ziel		5 - Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)	Euro	Stärker entwickelte Regionen	69.701 (5jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	erhöhen	VGRdL	jährlich, als Durchschnittswert

Spezifisches Ziel		6 - Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer KMU durch Unterstützung geeigneter unternehmerischer Internationalisierungsaktivitäten						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
6E	Exportquote Mittelstand in Bayern	%	Stärker entwickelte Regionen	30,5 (2007-2013, Durchschnittswert)	2013	31,5-32,5	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	jährlich, als Durchschnittswert

Spezifisches Ziel		7 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen durch Errichtung, Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	344	2013	500-700	Portal der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH: http://www.bayern.by/barrierefreie-angebote-in-bayern (auf dem Portal gelistete Anbieter)	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
------------------------------	--

M 2.3 Dienstleistungseinrichtungen für Unternehmen

Damit KMU überhaupt in einen Wachstums- oder Innovationsprozess eintreten können bzw. die Fähigkeiten dafür ausbilden, ist eine Innovationsinfrastruktur in den beruflichen Bildungsstätten auf modernstem Niveau erforderlich. Die Berufsbildungs- und Technologiezentren der Organisationen der bayerischen Wirtschaft leisten durch die Qualifizierung mit aktuellen fachlichen Inhalten sowie mit modernsten Methoden einen unabdingbaren Beitrag, um die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten in Bayern zu stärken und auszubauen. In diesem Zusammenhang sind investive Maßnahmen geplant, die die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur stärken und auf einen höheren technologischen Stand bringen sollen.

Durch die geplanten Maßnahmen wird es in den Bildungsstätten möglich sein, verstärkt Zukunftsbereiche der bayerischen Wirtschaft, wie bspw. Robotik, Faserverbundwerkstoffe, neue Materialien, neue Produktionstechniken, in den Fokus zu nehmen und damit innovierende KMU zu stärken. Auch in der Umsetzung der Energiewende spielen die KMU eine wichtige Rolle. Die für diese Bereiche notwendigen hochspezifischen Kenntnisse können regelmäßig nicht am Arbeitsplatz vermittelt werden. Dafür müssen in Bayern flächendeckend hochmoderne Berufsbildungs- und Technologiezentren vorhanden sein. Dabei wird ein Schwerpunkt der Förderung auf baulichen Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen liegen.

Primäre Zielgruppen: KMU, kein Großunternehmen

Zuwendungsempfänger: Organisationen der bayerischen Wirtschaft, KMU

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
M 2.4 Export Bavaria Im Rahmen einer Internationalisierungsinitiative soll die globale Wettbewerbsfähigkeit und die damit verbundene heimische Standortsicherung bayerischer KMU vorangetrieben werden. Die KMU sollen im Wege einer Hilfe zur Selbsthilfe dabei unterstützt werden, sich den Chancen der Globalisierung zu stellen. Wesentlicher Multiplikator ist hierbei das Außenwirtschaftszentrum Bayern, eine Gemeinschaftsinitiative der bayerischen Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern. Das Außenwirtschaftszentrum Bayern soll in die Lage versetzt werden, auch zukünftig KMU Unterstützung bei der Expansion in neue Märkte anzubieten und diese durch neue, innovative Konzepte und Förderansätze passgenau bei den ersten Schritten in diese Märkte zu begleiten. Dazu sollen zwei Bereiche gefördert werden: das Projekt „Fit für Auslandsmärkte – Go International“ (Coaching durch praxiserfahrene Unternehmer im (Vor-)Ruhestand und Unterstützung bei der Umsetzung von Internationalisierungsmaßnahmen wie Mitarbeiterschulungen, Beratungen von Unternehmen in Bayern, die im Ausland expandieren wollen, Kooperationsprojekte in der EU, Messebeteiligungen in der EU, Werbemaßnahmen für bayerische KMU gem. Art. 70 Abs. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013 im Ausland (bspw. Messebeteiligungen, Broschüren)) sowie das Außenwirtschaftsportal Bayern (http://www.auwi-bayern.de/). Im Rahmen der Internationalisierungsinitiative erhalten Unternehmen auch Zuschüsse für entsprechende Aktivitäten im Ausland. Es handelt sich dabei nicht um direkte Hilfen für den Export. Primäre Zielgruppen: KMU, kein Großunternehmen Zuwendungsempfänger: Organisationen der bayerischen Wirtschaft, KMU M 2.5 Förderung barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen Fördergegenstand dieser Maßnahmengruppe sind Errichtung, Modernisierung und Ausbau barrierefreier kommunaler Einrichtungen des Tourismus.	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Förderfähig sind dabei nur diejenigen Maßnahmen, die einen direkten Bezug zur Verbesserung der Barrierefreiheit aufweisen, z.B. entsprechend notwendige An- oder Umbaumaßnahmen. Das tourismuspolitische Konzept der Bayerischen Staatsregierung sieht vor, Barrierefreiheit möglichst für die gesamte Servicekette einer Reise (Information, Buchung, Anreise, Unterkunft, Aktivitäten, Abreise) anzustreben. Mit den geförderten investiven Maßnahmen soll ein ganz wesentlicher Bereich dieser Servicekette ertüchtigt werden: barrierefreie Mobilität und Aktivitäten am Tourismusort. Basis für die Fördermaßnahmen ist die bayerische Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE). Auf der Grundlage des tourismuspolitischen Konzepts der Bayerischen Staatsregierung werden dabei investive Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit vor allem in beihilferechtlich unproblematischen Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur (wie z.B. in touristischen Informationszentren oder Kurparks) gefördert. Der barrierefreie Ausbau muss im Kontext eines spezifischen regionalen oder lokalen touristischen Konzepts stehen, damit im Rahmen integrierter Ansätze die Attraktivität des touristischen Angebots für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinneseinschränkungen gesteigert und eine spürbare Wirkung auf Wachstum und Beschäftigung der regionalen oder lokalen Tourismuswirtschaft erzielt werden können. Bei der Auswahl der Investitionsprojekte ist ihre Relevanz für die örtlichen kleinen und mittleren touristischen Betriebe entscheidend. Primäre Zielgruppen: Menschen mit Behinderung, KMU der Tourismusbranche Zuwendungsempfänger: Gebietskörperschaften.	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Allgemeine Projektauswahlkriterien für alle Projekte im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Beschäftigung“ Bayern 2014-2020 Die Auswahl der einzelnen Förderprojekte orientiert sich an den folgenden vier allgemeinen Kriterien: • Inhaltliches Kriterium Hierbei steht die Übereinstimmung des Projekts mit den Vorgaben des Operationellen Programms im Mittelpunkt. Darüber hinaus müssen die Projekte die Vorgaben auf Ebene der Prioritätsachsen bzw. der Maßnahmengruppen berücksichtigen. Nur wenn die Projekte mit diesen Vorgaben konform gehen, ist eine Förderung möglich. Darüber hinaus sind die Querschnittsziele bei der Projektauswahl zu beachten. Negative Auswirkungen auf eines der drei Querschnittsziele führen zum Förderausschluss. Für das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ stellt gemäß einer Empfehlung der SUP ein datenbankbasiertes Begleitsystem die Berücksichtigung ausgewählter Schutzgüter im Sinne von Projektauswahlkriterien und damit eine neutrale bis positive (ökologisch) nachhaltige Wirkung der Interventionen sicher. Projekte, die umweltfreundlicher bewertet werden als Projekte mit ansonsten gleicher Bewertung, werden bevorzugt gefördert. Darüber hinaus werden Projekte, die die Donaoraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gefördert gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung. • Geografisches Kriterium Projekte sind grundsätzlich in ganz Bayern außerhalb der Planungsregion 14 (München) förderfähig. Die Mittelkonzentration auf das EFRE-Schwerpunktgebiet findet dabei besondere Beachtung. Im Rahmen der Konkretisierung der Projektauswahlkriterien auf Ebene der Prioritätsachsen /	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Maßnahmengruppen können abweichende Fördergebiete festgelegt werden (siehe unten). • Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien Ein Projekt ist nur dann förderfähig, wenn die Prüfung folgender Kriterien positiv ausgefallen ist: Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers; Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten; gesicherte Finanzierung; Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung; fachpolitische Zweckmäßigkeit und Voraussetzungen; zeitgerechte Projektumsetzung. • Rechtliches Kriterium Eine Förderung von Projekten im Rahmen des Operationellen Programms ist nur dann möglich, wenn die Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts (bspw. Bayerisches Haushaltsrecht, Beihilferecht, Vergaberecht) beachtet werden. Die Erfüllung der Auswahlkriterien führt bei den Projektträgern nicht zu einem Rechtsanspruch auf eine Förderung. Sie sind vielmehr im Rahmen des Antragsverfahrens zentraler Bestandteil der Prüfung durch die Bewilligungsstellen. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird bei einem begrenzten Budget letztendlich die an den Auswahlkriterien gemessene Projektqualität den Ausschlag für eine Förderung geben. Konkretisierung der Projektauswahlkriterien für die Prioritätsachse 2 Für die Maßnahmengruppe 2.3 „Dienstleistungseinrichtungen für Unternehmen“ wird folgendes zusätzliches Projektauswahlkriterium definiert: • Eignung der investiven Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur als Maßnahme zur Unterstützung des Aufbaus bzw. Erhalts von Humankapital in innovativen und zukunftsorientierten Bereichen.	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Für die Maßnahmengruppe 2.4 „Export Bavaria“, Teilprojekt „Fit für Auslandsmärkte – Go International“ werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien definiert: • Als förderwürdig sind Unternehmen anzusehen, bei denen ein erfolgreiches internationales Engagement erwartet werden darf. Für die Beurteilung der Erfolgsaussichten wird eine Vielzahl von Aspekten herangezogen (u.a. Unternehmensgegenstand; aktuelle Kapitalausstattung; aktuelle Produktions-/Dienstleistungskapazität; aktuelle Mitarbeiterzahl; aktuelle Qualifikation des Personal; aktuelle Vertriebsstruktur; für das internationale Engagement ins Auge gefasste Märkte) Für die Maßnahmengruppe 2.5 „Öffentliche Tourismusinfrastrukturen“ werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien definiert: • Fokussierung des Projekts auf die Schaffung von Barrierefreiheit • Relevanz des Projekts für die örtlichen KMU	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			6,00	Projektträger	jährlich
P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			32,00	Projektträger	jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			370,00	Projektträger	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse			2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU										
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
F2	F	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			124.000.000,00			660.279.600,00	Verwaltungsbehörde	Finanzindikator bezieht sich auf die zuschussfähigen Ausgaben aller spezifischen Ziele.
K2.1	D	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			3				Projektträger	Abdeckung der Finanzmittel dieser PA zu über 50 % mit K2.2 sichergestellt.
K2.2	D	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			150				Projektträger	Abdeckung der Finanzmittel dieser PA zu über 50 % mit K2.1 sichergestellt.
CO08	O	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			0			1.698,00	Projektträger	Abdeckung der Finanzmittel dieser PA zu über 50% sichergestellt.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU		
Fonds	Regionenkategorie		Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen		001. Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen ("KMU")	126.479.142,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen		066. Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	24.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen		075. Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen durch oder für KMU	700.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU		
Fonds	Regionenkategorie		Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen		01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	116.179.142,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen		03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	35.000.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU		
Fonds	Regionenkategorie		Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen		01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	28.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen		02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	80.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen		03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	43.179.142,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU		
Fonds	Regionenkategorie		Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen		07. Nicht zutreffend	151.179.142,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	3
Bezeichnung der Prioritätsachse	Klimaschutz

- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- ☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- ☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- ☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU
- ☐ Mit der gesamten Prioritätsachse werden, auch im Rahmen von Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands angesprochen
- ☐ Für die gesamte Prioritätsachse werden REACT-EU-Mittel verwendet, um im Einklang mit Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands zu bewältigen

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	8
Bezeichnung des Einzelziels	Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen können die bayerischen Unternehmen leisten. Das verarbeitende Gewerbe (Industrie) ist in Bayern für rund 30 % des Endenergieverbrauches verantwortlich, weitere 15 % des Energieverbrauchs entfallen auf den Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen. Der Unternehmensbereich birgt folglich besonders hohe Energieeinsparpotenziale, insbesondere auch im Bereich des Gebäudeneubaus und der Gebäudesanierung. Gleichzeitig trägt das Bestreben vor allem nach höherer Energieeffizienz in Zeiten steigender Energiekosten auch dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vor Ort zu stärken. Dabei kann ein Bezug zu zwei Leitinitiativen (Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung und Ressourcenschonendes Europa) von Europa 2020 hergestellt werden. Im Ergebnis sollen Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen in Bayern gegenüber dem aktuellen Basiswert gesteigert und hierüber ein Beitrag zur Energieeinsparung Bayerns geleistet werden.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)

Spezifisches Ziel		8 - Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	60 (2008-2011, 4jähriger gleitender Durchschnitt)	2011	85-100	Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistische Berichte: Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Bayern	Jährlich, als Durchschnittswert

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
-----------------------	--

M 3.1 Energieeinsparung in Unternehmen

Die unter der Investitionspriorität 4b eingeordnete Maßnahme zielt darauf ab, Unternehmen bei ihren Bemühungen zur Energieeinsparung zu unterstützen. Im Rahmen des Operationellen Programms ist durch den Freistaat Bayern beabsichtigt, Unternehmensinvestitionen insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden bzw. des energieeffizienten Neubaus und des energieeffizienten Anlagenbaus zu fördern, die zu einer Senkung der CO₂-Emissionen beitragen. Maßgeblich ist dabei auch, dass diese Maßnahmen die Kosteneffizienz der Unternehmen weiter stärken, denn die Europäische Kommission definiert als Fernziel (mit Perspektive auf das Jahr 2050) eine wettbewerbsfähige CO₂-arme Wirtschaft. Im Rahmen der geplanten Maßnahmen kann auch der Einsatz regenerativer Energien gefördert werden.

Durch öffentliche Mittel, wie sie im Rahmen des Operationellen Programms bereitgestellt werden, sollen private Investitionen ergänzt und dabei ein Hebeleffekt ausgelöst werden. Beim Neubau bzw. bei der energetischen Sanierung von Firmengebäuden sowie bei energieeffizienten Anlageinvestitionen wird es darauf ankommen, dass die geförderten Maßnahmen über gegebenenfalls vorhandene gesetzliche Mindeststandards (bspw. ENEC) hinausgehen. Die Umsetzung der Maßnahmen soll im Rahmen eines Zuschussprogramms erfolgen.

Gerade der Bereich der Energieeinsparung in Unternehmen wird im Zuge der Energiewende auch national und regional adressiert. Es wird daher sichergestellt, dass es zu keinem Verdrängungswettbewerb mit bereits bestehenden Förderprogrammen kommen wird.

Primäre Zielgruppen: Unternehmen

Zuwendungsempfänger: Unternehmen, Fokus auf KMU, über ein Zuschussprogramm

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Fördergebiet: ganz Bayern	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Allgemeine Projektauswahlkriterien für alle Projekte im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020 Die Auswahl der einzelnen Förderprojekte orientiert sich an den folgenden vier allgemeinen Kriterien: • Inhaltliches Kriterium Hierbei steht die Übereinstimmung des Projekts mit den Vorgaben des Operationellen Programms im Mittelpunkt. Darüber hinaus müssen die Projekte die Vorgaben auf Ebene der Prioritätsachsen bzw. der Maßnahmengruppen berücksichtigen. Nur wenn die Projekte mit diesen Vorgaben konform gehen, ist eine Förderung möglich. Darüber hinaus sind die Querschnittsziele bei der Projektauswahl zu beachten. Negative Auswirkungen auf eines der drei Querschnittsziele führen zum Förderausschluss. Für das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ stellt gemäß einer Empfehlung der SUP ein datenbankbasiertes Begleitsystem die Berücksichtigung ausgewählter Schutzgüter im Sinne von Projektauswahlkriterien und damit eine neutrale bis positive (ökologisch) nachhaltige Wirkung der Interventionen sicher. Projekte, die umweltfreundlicher bewertet werden als Projekte mit ansonsten gleicher Bewertung, werden bevorzugt gefördert. Darüber hinaus werden Projekte, die die Donaoraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gefördert gegenüber Projekten mit	

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
ansonsten gleicher Bewertung. • Geografisches Kriterium Projekte sind grundsätzlich in ganz Bayern außerhalb der Planungsregion 14 (München) förderfähig. Die Mittelkonzentration auf das EFRE-Schwerpunktgebiet findet dabei besondere Beachtung. Im Rahmen der Konkretisierung der Projektauswahlkriterien auf Ebene der Prioritätsachsen / Maßnahmengruppen können abweichende Fördergebiete festgelegt werden (siehe unten). • Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien Ein Projekt ist nur dann förderfähig, wenn die Prüfung folgender Kriterien positiv ausgefallen ist: Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers; Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten; gesicherte Finanzierung; Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung; fachpolitische Zweckmäßigkeit und Voraussetzungen; zeitgerechte Projektumsetzung. • Rechtliches Kriterium Eine Förderung von Projekten im Rahmen des Operationellen Programms ist nur dann möglich, wenn die Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts (bspw. Bayerisches Haushaltsrecht, Beihilferecht, Vergaberecht) beachtet werden. Die Erfüllung der Auswahlkriterien führt bei den Projektträgern nicht zu einem Rechtsanspruch auf eine Förderung. Sie sind vielmehr im Rahmen des Antragsverfahrens zentraler Bestandteil der Prüfung durch die Bewilligungsstellen. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird bei einem begrenzten Budget letztendlich die an den Auswahlkriterien gemessene Projektqualität den Ausschlag für eine Förderung geben.	

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Konkretisierung der Projektauswahlkriterien für die Prioritätsachse 3 Maßnahmen der Prioritätsachse 3 können in ganz Bayern einschließlich der Planungsregion 14 (München) durchgeführt werden. Für die Maßnahmengruppe 3.1 „Energieeinsparung in Unternehmen“ werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien definiert: • Es wird ein Ergebnis angestrebt, das bei Neubaumaßnahmen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht bzw. bei der Sanierung von Gebäuden / Maßnahmen im Bereich der Gebäudehülle und bei Anlageinvestitionen eine substantielle Verbesserung mit sich bringt (bspw. signifikante Energieeinsparung, die vom Bauträger bzw. Anlagenhersteller nachzuweisen ist)	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Nein	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			20.900.000,00	Projektträger	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4c
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	9
Bezeichnung des Einzelziels	Senkung der CO2-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Dieses spezifische Ziel wurde ausgewählt, da im Bereich öffentlicher Infrastrukturen besonders hohe Einsparpotenziale liegen und dort umgesetzte Einsparmaßnahmen mit einer hohen Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit einhergehen. Öffentliche Infrastrukturen sind hierbei Einrichtungen der öffentlichen Hand, die mit einem nennenswerten Energieverbrauch verbunden sind und hohes Optimierungspotenzial bergen. Dieses spezifische Ziel trägt maßgeblich zur zweiten strategischen Programmlinie, den wettbewerbsfähigen Regionen, und den Zielen von Europa 2020 bei. Gerade auch dieses spezifische Ziel wird einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten können. Denn es wird darauf ankommen, dass nicht nur Unternehmen und Bürger sich aktiv in den Prozess einbringen, sondern gerade auch die Gebietskörperschaften eine gesellschaftliche Vorbildfunktion übernehmen und damit auch eine wichtige Impulsgeberfunktion für die Entwicklung der Regionen mit Blick auf den Klimaschutz ausüben. Über die Projektauswahlkriterien wird der europäische Mehrwert der Unterstützung dieser Investitionspriorität sichergestellt.

	Im Ergebnis sollen Investitionen in kommunale und staatliche Energieeffizienzmaßnahmen gesteigert und hierüber ein Beitrag zur Einsparung der CO₂-Emissionen in Bayern geleistet werden. Der Indikator „Spezifische CO₂-Emissionen staatlicher Liegenschaften“, der derzeit bei 8,59 kg/m³ BRI liegt, soll im Ergebnis zurückgehen.
--	---

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)

Spezifisches Ziel			9 - Senkung der CO2-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen							
ID	Indikator		Einheit für die Messung		Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften		kg/m3 (witterungsbereinigt)	BRI	Stärker entwickelte Regionen	8,59	2010	sinken	Energiebericht der bayerischen staatlichen Hochbauverwaltung	3jährig

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
-----------------------	--

M 3.2 Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen

Die energetische Modernisierung staatlicher und kommunaler Infrastruktureinrichtungen stellt einen weiteren wesentlichen Schritt zur Erreichung der Klimaschutzziele Bayerns dar. Die beteiligten Gebietskörperschaften können hierüber eine gesellschaftliche Vorbild- und Impulsgeberfunktion übernehmen. In diesem Zusammenhang sollen Gebietskörperschaften bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben, die zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. Nutzbarmachung erneuerbarer Energien beitragen, unterstützt werden. Bei den geplanten investiven Maßnahmen wird eine Bestandsaufnahme vorgenommen und die Zielerreichung in geeigneter Weise überprüft.

Im Rahmen des spezifischen Ziels sollen im Wesentlichen zwei Maßnahmenbereiche adressiert werden:

1. Energetische Sanierung staatlicher Gebäude

Im Rahmen eines Sonderprogramms des Freistaats Bayern zur energetischen Sanierung staatlicher Liegenschaften sollen Sanierungsmaßnahmen deutlich beschleunigt und intensiviert werden. Die Sanierungsmaßnahmen erfassen dabei Gebäudehülle und Anlagentechnik. Es erfolgt zudem ein verstärkter Einsatz regenerativer Energien. Dabei werden keine (privaten) Wohnungs- oder gewerblichen Gebäude gefördert. Im Fokus der Maßnahmen stehen ausschließlich staatliche Gebäude (u. a. Gebäude von Universitäten, Fachhochschulen, der Verwaltung oder der Justiz).

Bei zahlreichen staatlichen Bestandsbauten liegt ein hohes Potenzial zur Energieeinsparung vor. Vor allem, wenn kein aktueller Umbau- oder Renovierungsbedarf besteht, wird oft kein Anlass gesehen, allein aus Gründen der Energieeinsparung entsprechende Investitionen vorzunehmen. Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sollen daher v.a. Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, deren Realisierung im Rahmen bestehender nationaler

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Programme nicht möglich wäre. Insbesondere sollen auch Projekte realisiert werden, die im Grenzbereich der Wirtschaftlichkeit liegen, aber ein hohes Energieeinsparpotenzial aufweisen. Insoweit stellt das Programm eine sinnvolle Ergänzung und Ausweitung nationaler Förderprogramme dar. Der Freistaat Bayern kommt damit auch seiner wesentlichen Vorbildfunktion bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen nach. 2. Kommunale Energieeffizienz Im Rahmen der Unterstützung kommunaler Energieeffizienzmaßnahmen sollen durch die Städtebauförderung Kommunen dabei begleitet werden, Vorhaben vor allem zur Reduktion der CO₂-Emissionen nachhaltig umzusetzen. Dabei können für geeignete Erneuerungsgebiete – idealerweise aufeinander abgestimmte – Fördermaßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen unterstützt werden, bspw. Entwicklung und Umsetzung von integrierten kommunalen Energieleitplänen zur CO₂-Einsparung; Konzeption von Maßnahmen zur Ersetzung der fossilen Wärmeerzeugung durch regenerative Anlagen; Anschubfinanzierung für unrentierliche Kosten beim Aufbau von Wärmeverteilernetzen und -anschlüssen; Maßnahmen der CO₂-Einsparung bei der öffentlichen Infrastruktur und bei öffentlichen Gebäuden (als Leuchtturmprojekte, insbesondere auch CO₂-Einsparung durch Sanierung statt Neubau („graue Energie“)). Die Maßnahmen zur kommunalen Energieeffizienz werden auch im Rahmen integrierter interkommunaler Entwicklungskonzepte (IRE) umgesetzt (siehe dazu Prioritätsachse 5). Primäre Zielgruppen: Gebietskörperschaften Zuwendungsempfänger: Gebietskörperschaften Fördergebiet: ganz Bayern	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
------------------------------	--

Allgemeine Projektauswahlkriterien für alle Projekte im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020

Die Auswahl der einzelnen Förderprojekte orientiert sich an den folgenden vier allgemeinen Kriterien:

- Inhaltliches Kriterium

Hierbei steht die Übereinstimmung des Projekts mit den Vorgaben des Operationellen Programms im Mittelpunkt. Darüber hinaus müssen die Projekte die Vorgaben auf Ebene der Prioritätsachsen bzw. der Maßnahmengruppen berücksichtigen. Nur wenn die Projekte mit diesen Vorgaben konform gehen, ist eine Förderung möglich.

Darüber hinaus sind die Querschnittsziele bei der Projektauswahl zu beachten. Negative Auswirkungen auf eines der drei Querschnittsziele führen zum Förderausschluss. Für das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ stellt gemäß einer Empfehlung der SUP ein datenbankbasiertes Begleitsystem die Berücksichtigung ausgewählter Schutzgüter im Sinne von Projektauswahlkriterien und damit eine neutrale bis positive (ökologisch) nachhaltige Wirkung der Interventionen sicher. Projekte, die umweltfreundlicher bewertet werden als Projekte mit ansonsten gleicher Bewertung, werden bevorzugt gefördert.

Darüber hinaus werden Projekte, die die Donaoraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gefördert gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung.

- Geografisches Kriterium

Projekte sind grundsätzlich in ganz Bayern außerhalb der Planungsregion 14 (München) förderfähig. Die Mittelkonzentration auf das EFRE-

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
------------------------------	--

Schwerpunktgebiet findet dabei besondere Beachtung. Im Rahmen der Konkretisierung der Projektauswahlkriterien auf Ebene der Prioritätsachsen / Maßnahmengruppen können abweichende Fördergebiete festgelegt werden (siehe unten).

- Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien

Ein Projekt ist nur dann förderfähig, wenn die Prüfung folgender Kriterien positiv ausgefallen ist: Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers; Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten; gesicherte Finanzierung; Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung; fachpolitische Zweckmäßigkeit und Voraussetzungen; zeitgerechte Projektumsetzung.

- Rechtliches Kriterium

Eine Förderung von Projekten im Rahmen des Operationellen Programms ist nur dann möglich, wenn die Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts (bspw. Bayerisches Haushaltsrecht, Beihilferecht, Vergaberecht) beachtet werden.

Die Erfüllung der Auswahlkriterien führt bei den Projektträgern nicht zu einem Rechtsanspruch auf eine Förderung. Sie sind vielmehr im Rahmen des Antragsverfahrens zentraler Bestandteil der Prüfung durch die Bewilligungsstellen. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird bei einem begrenzten Budget letztendlich die an den Auswahlkriterien gemessene Projektqualität den Ausschlag für eine Förderung geben.

Konkretisierung der Projektauswahlkriterien für die Prioritätsachse 3

Maßnahmen der Prioritätsachse 3 können in ganz Bayern einschließlich der Planungsregion 14 (München) durchgeführt werden.

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
------------------------------	--

Für die Maßnahmengruppe 3.2 „Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien definiert:

- ein Ergebnis wird angestrebt, das über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht oder
- Maßnahmen ergänzen sinnvoll nationale Förderprogramme oder
- es werden Vorbilder zur Nachahmung geschaffen oder
- integrierte örtliche sowie überörtliche Maßnahmenbündel versprechen eine hohe Effektivität und Ressourcennutzung.
- Die Maßnahmen zur kommunalen Energieeffizienz werden darüber hinaus nach Möglichkeit in einem Wettbewerbsverfahren für integrierte räumliche Entwicklungsmaßnahmen ausgewählt.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
------------------------------	--

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
------------------------------	--

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			33,00	Projektträger	jährlich
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			4.925,00	Projektträger	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4e
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	10
Bezeichnung des Einzelziels	Verringerung der CO2-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Mooren)
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Dieses spezifische Ziel wurde aufgrund des hohen Einsparpotenzials bei vergleichsweise geringen CO2-Vermeidungskosten ausgewählt. Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Hoch-, Nieder- und Anmoore) finden sich auf gut 200.000 ha Fläche in Bayern. Ein Großteil dieser Moore wird von landwirtschaftlichen Unternehmen intensiv genutzt, was zu einer erheblichen Freisetzung von klimarelevanten Gasen (insbesondere Kohlendioxid, sowie ergänzend von Methan und Lachgas) führt. Nach Untersuchungen der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf im Rahmen bundesweiter Messprogramme ist mit 15 – 50 t CO2-Äquivalenten pro Hektar und Jahr bei entwässerten Mooren zu rechnen. Doch nur bei ausreichendem Wasserstand sowie Verzicht auf eine ackerbauliche Nutzung wird der Kohlenstoff in diesen Böden dauerhaft konserviert. Entwässerung führt hingegen zur Belüftung der kohlenstoffhaltigen Böden, was wiederum Zersetzungsprozesse mit der Abgabe großer Mengen Kohlendioxid in die Atmosphäre zur Folge hat. Entwässerte

	Moore sind in Bayern die größte Quelle von Treibhausgasen außerhalb des Energiesektors. Auf 4 % der Landesfläche (= Moorfläche) bieten sie damit ein enormes Treibhausgas-Reduktionspotenzial bei relativ geringen CO₂-Vermeidungskosten. Die Interventionen sollen dazu beitragen, die spezifischen Kohlendioxidemissionen Bayerns längerfristig auf unter 6 Tonnen je Einwohner zu senken.
--	---

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)

Spezifisches Ziel		10 - Verringerung der CO2-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Mooren)						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern	t je Einwohner	Stärker entwickelte Regionen	6,3	2011	Unter 6 t je Einwohner	Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	---

M 3.3 Verringerung der CO₂-Freisetzung aus An-, Nieder- und Hochmoorböden

Moore sind Ökosysteme, deren Bedeutung für den Wasserhaushalt, die Wasserqualität, den Naturschutz und die Biodiversität sowie für das Klima außerordentlich hoch ist. Moore stabilisieren den Landschaftswasserhaushalt und insbesondere bei kurzen Starkniederschlägen wirken sie regulierend auf die Abflussbildung. Damit sind sie wichtiger Bestandteil eines naturnahen Wasserhaushalts und Abflussregimes. Je nach ihrer Lage im Einzugsgebiet können Moore somit einen Beitrag zum vorsorgenden Hochwasserschutz leisten.

Moore wurden in den vergangenen Jahren oft trockengelegt und entwässert, um die Flächen zu nutzen. Moorrenaturierungen beleben die wasserabhängigen Lebensräume neu und verbessern die Standortbedingungen wasserliebender Arten. Damit wird ein Beitrag geleistet, die Lebensadern Gewässer und deren Auen wieder zu beleben. Moore haben auch ein großes Potential, Nährstoffe oder Schadstoffe zurückzuhalten bzw. abzubauen. Ihre Senkenfunktion beschränkt sich daher nicht allein auf Kohlenstoff, sondern umfasst auch u. a. Stickstoff- und Phosphorverbindungen. Naturnahe Moore ohne Grabenentwässerung tragen wesentlich dazu bei, die Nährstofffrachten aus dem Binnenland in die Oberflächengewässer und letztendlich die Meere zu senken.

Die Maßnahme dient damit auch der Umsetzung der EG-WRRL und der Zielerreichung bzw. Erhaltung eines guten Gewässerzustands.

Schwerpunkt der Maßnahme ist die Sicherung der Flächenverfügbarkeit, die Durchführung von Wiedervernässungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie die Erarbeitung dafür erforderlicher projektbezogener Planungen und Konzepte. Durch die Wiedervernässung ist eine herkömmliche landwirtschaftliche Nutzung dieser Standorte nicht oder nur eingeschränkt möglich. In Pilotverfahren sollen daher auf einigen Flächen auch neue Bewirtschaftungsverfahren auf wiedervernässten Flächen erprobt werden.

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	---

Gegenstand der Förderung sind Pilotprojekte sowie innovative Vorhaben, bei denen verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden, die zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten beitragen. Dazu gehören:

- Erstellung von Gutachten und Strategien zur Entwicklung der Gebiete;
- Erwerb von unbebauten oder bebauten Grundstücken für die Maßnahmenumsetzung, sofern keine anderen geeigneten Möglichkeiten der Flächenverfügbarkeit bestehen: Aufgrund der besonderen Bedeutung der Sicherung der Flächenverfügbarkeit für die Durchführung von Maßnahmen stellt der Flächenankauf i.d.R. einen begründeten Ausnahmefall nach Art. 69 Abs. 3 b) VO (EU) NR. 1303/2013 dar, so dass hier mehr als 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben auf Grunderwerb entfallen können. Maximal betragen die Ausgaben für den Grunderwerb 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben eines Projekts;
- Erwerb und Errichtung von baulichen Anlagen und Nutzungsrechten zur Wiedervernässung (z.B. Schließen von Dränagen und Gräben, Staubbauwerke. Für die Finanzierung von Nutzungsrechten werden maximal 15 % der in der Maßnahme zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel eingesetzt. Die Nutzungsrechte werden für eine Dauer von mindestens 20 Jahren schriftlich mit einem Vertrag vereinbart und, wenn erforderlich, dinglich gesichert.
- Pilotprojekte zur Erprobung neuer Ansätze z.B. für eine mögliche Erzeugung ökonomisch verwertbarer Produkte (z.B. Paludi-Kulturen) in multilateraler Kooperation;
- Beratungstätigkeiten, Zusammenführen verschiedener Akteure auf Grundlage sektorübergreifender Strategien, Vernetzung mit bestehenden Forschungseinrichtungen, länderübergreifende Kooperation in der begleitenden Forschung und bei der Erprobung von Maßnahmen, Managementaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Maßnahmen.

Im Rahmen der begleitenden Forschung sollen in der Regel die CO₂ Einsparungen und ggf. weitere Ökosystemleistungen der Projekte analysiert werden, so dass damit auch Aussagen zur Effizienz der Maßnahmen (Wirtschaftlichkeit) getroffen werden können.

Die Projekte mit dem Ziel der Verringerung der CO₂-Freisetzung aus An-, Nieder- und Hochmoorböden haben aufgrund der Synergien nicht nur einen europäischen Mehrwert in Bezug auf ein nachhaltiges Wachstum und Ressourceneffizienz, sondern auch bezüglich weiterer EU-Ziele wie der EU-Biodiversitätsstrategie 2020.

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Ebenso sind Synergien zu den Zielen des deutschen Prioritären Aktionsrahmens (PAF) für NATURA 2000 zu erwarten. Durch die im Ziel IWB EFRE geförderten Klimaschutzmaßnahmen auf Moorböden werden die im PAF angegebenen prioritären Maßnahmen zur Sicherung des ökosystemaren Nutzens von Natura 2000, insbesondere in Bezug auf Klimaschutz und Klimaanpassung sowie die prioritären Maßnahmen für Natura-2000-Feuchtgebietslebensräume und -arten (einschließlich Moore), unterstützt (vgl. z.B. PAF Punkte F.2; F.3; G.1.d, G.2a). Somit können die Maßnahmen insbesondere bei den Moorlebensraumtypen zur Stabilisierung bzw. zur Verbesserung der Erhaltungszustände beitragen. Preisverzerrungen beim Grundstückskauf werden über Vollzugsschreiben an die nachgeordneten Bewilligungsbehörden vermieden. Primäre Zielgruppen: Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände, Stiftungen Zuwendungsempfänger: Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände, Stiftungen Fördergebiet: ganz Bayern	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Allgemeine Projektauswahlkriterien für alle Projekte im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und	

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Beschäftigung“ Bayern 2014-2020 Die Auswahl der einzelnen Förderprojekte orientiert sich an den folgenden vier allgemeinen Kriterien: • Inhaltliches Kriterium Hierbei steht die Übereinstimmung des Projekts mit den Vorgaben des Operationellen Programms im Mittelpunkt. Darüber hinaus müssen die Projekte die Vorgaben auf Ebene der Prioritätsachsen bzw. der Maßnahmengruppen berücksichtigen. Nur wenn die Projekte mit diesen Vorgaben konform gehen, ist eine Förderung möglich. Darüber hinaus sind die Querschnittsziele bei der Projektauswahl zu beachten. Negative Auswirkungen auf eines der drei Querschnittsziele führen zum Förderausschluss. Für das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ stellt gemäß einer Empfehlung der SUP ein datenbankbasiertes Begleitsystem die Berücksichtigung ausgewählter Schutzgüter im Sinne von Projektauswahlkriterien und damit eine neutrale bis positive (ökologisch) nachhaltige Wirkung der Interventionen sicher. Projekte, die umweltfreundlicher bewertet werden als Projekte mit ansonsten gleicher Bewertung, werden bevorzugt gefördert. Darüber hinaus werden Projekte, die die Donaoraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gefördert gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung. • Geografisches Kriterium Projekte sind grundsätzlich in ganz Bayern außerhalb der Planungsregion 14 (München) förderfähig. Die Mittelkonzentration auf das EFRE-Schwerpunktgebiet findet dabei besondere Beachtung. Im Rahmen der Konkretisierung der Projektauswahlkriterien auf Ebene der Prioritätsachsen /	

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Maßnahmengruppen können abweichende Fördergebiete festgelegt werden (siehe unten). • Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien Ein Projekt ist nur dann förderfähig, wenn die Prüfung folgender Kriterien positiv ausgefallen ist: Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers; Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten; gesicherte Finanzierung; Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung; fachpolitische Zweckmäßigkeit und Voraussetzungen; zeitgerechte Projektumsetzung. • Rechtliches Kriterium Eine Förderung von Projekten im Rahmen des Operationellen Programms ist nur dann möglich, wenn die Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts (bspw. Bayerisches Haushaltsrecht, Beihilferecht, Vergaberecht) beachtet werden. Die Erfüllung der Auswahlkriterien führt bei den Projektträgern nicht zu einem Rechtsanspruch auf eine Förderung. Sie sind vielmehr im Rahmen des Antragsverfahrens zentraler Bestandteil der Prüfung durch die Bewilligungsstellen. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird bei einem begrenzten Budget letztendlich die an den Auswahlkriterien gemessene Projektqualität den Ausschlag für eine Förderung geben. Konkretisierung der Projektauswahlkriterien für die Prioritätsachse 3 Maßnahmen der Prioritätsachse 3 können in ganz Bayern einschließlich der Planungsregion 14 (München) durchgeführt werden. Für die Maßnahmengruppe 3.3 „Verringerung der CO2-Freisetzung aus Moorböden“ werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien definiert,	

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
von denen mind. eines zutreffen muss:	
• Übertragbarkeit auf andere Gebiete (Vorbildcharakter) • Bedeutung in Bezug auf CO2 Einsparung • Mögliche Synergieeffekte bezüglich Biodiversität und ggf. Wasserhaushalt	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P33	Anzahl der Pilotprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			9,00	Projektträger	jährlich

Investitionspriorität		4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			3.500,00	Projektträger	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse			3 - Klimaschutz										
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
F3	F	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			43.200.000			337.306.500,00	Verwaltungsbehörde	Finanzindikator bezieht sich auf die zuschussfähigen Ausgaben aller spezifischen Ziele.
K3.1	D	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			10				Projektträger	Abdeckung der Finanzmittel dieser PA zu über 50 % mit K3.2 sichergestellt.
K3.2	D	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			7				Projektträger	Abdeckung der Finanzmittel dieser PA zu über 50 % mit K3.1 sichergestellt.
CO34	O	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			0			8.425,00	Projektträger	Abdeckung der Finanzmittel dieser PA zu über 50% sichergestellt.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
-----------------	-----------------

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	013. Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	51.872.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	023. Umweltmaßnahmen zur Verringerung und/oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen (einschließlich Behandlung und Speicherung von Methan und Kompostierung)	7.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	068. Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	44.000.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		3 - Klimaschutz	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	102.872.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		3 - Klimaschutz	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	23.841.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	33.256.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	45.775.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		3 - Klimaschutz	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	102.872.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		3 - Klimaschutz	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	3 - Klimaschutz
------------------	-----------------



2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	4
Bezeichnung der Prioritätsachse	Hochwasserschutz

- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- ☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- ☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- ☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU
- ☐ Mit der gesamten Prioritätsachse werden, auch im Rahmen von Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands angesprochen
- ☐ Für die gesamte Prioritätsachse werden REACT-EU-Mittel verwendet, um im Einklang mit Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands zu bewältigen

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	5a
Bezeichnung der Investitionspriorität	Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	11
Bezeichnung des Einzelziels	Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die von der Bundesregierung im Jahr 2008 beschlossene „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (DAS) zeigt, dass in Deutschland je nach regionalspezifischer Besonderheit ein erheblicher Bedarf für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bestehen kann. Bayern ist aufgrund der hohen Gewässerdichte mit großen Abflüssen und der alpinen Lage mit zusätzlichem Gefährdungspotential z.B. durch Murabgänge mit Wildholz bei Naturkatastrophen wie Hochwasser besonders gefährdet, da vorbeugende Maßnahmen in der meist kurzen Vorwarnzeit nur in begrenztem Maß getroffen werden können. Gerade in Zeiten des Klimawandels, in denen auch mit einer zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Hochwasserereignissen zu rechnen ist, muss den schädlichen Auswirkungen auf Leib und Leben, Bebauung, Infrastruktur und wirtschaftliche Tätigkeit entgegen gewirkt werden. Die rasche Abfolge von extremen Hochwasserereignissen in den Jahren 1999, 2002, 2005 und 2013, bei denen in Siedlungsbereichen sowie an öffentlichen und gewerblichen Infrastruktureinrichtungen hohe Schäden entstanden, beweisen einen verstärkten Handlungsbedarf. Deshalb sind Hochwasserschutzvorhaben, bei denen auch der Klimaänderung Rechnung getragen wird, zur Risikoprävention unverzichtbar. Dieses Ziel lässt sich damit in die zweite strategische Programmlinie einpassen. Die Wirkung der Interventionen wird daran gemessen, inwieweit der EFRE dazu beitragen kann, das bayernweite Ziel zu erreichen, bis 2020 mindestens 250 km Hochwasserschutzanlagen zu sanieren bzw. neu zu errichten.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)

Spezifisches Ziel		11 - Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	km	Stärker entwickelte Regionen	56,63	2012	250,00	Sicherheitsbericht linienförmiger staatlicher Hochwasserschutzanlagen (DB Gewässeratlas BY)	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze
M 4.1 Hochwasserschutz	
Beabsichtigt ist, im Rahmen des Operationellen Programms Maßnahmen zum Hochwasserschutz als Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.	
Mit dem Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus verfügt Bayern über eine ursachenorientierte, integrierte und effiziente Hochwasserschutzstrategie. Im Zuge der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie bilden die Planungen und Maßnahmen des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020plus einen soliden Grundstock. Das Denken und Handeln in Flussgebietseinheiten rückt dabei noch stärker in den Fokus. Die EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG 2007/60/EG) beschreibt gemeinsam mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG 2000/60/EG) die wesentlichen auf EU-Ebene formulierten wasserwirtschaftlichen Konzepte, die räumlich einen flussgebietsbezogenen Ansatz und inhaltlich die fachübergreifende Einbeziehung des Themas Wasser in andere Politikbereiche verfolgen. Die Vorhaben zum Hochwasserschutz sind Bestandteil der derzeit in Aufstellung befindlichen Hochwasserrisikomanagementpläne. Diese werden flussgebietsweise erstellt und auf nationaler (Flussgebietsgemeinschaften) und internationaler Ebene (z.B. Internationale Kommission zum Schutz der Donau, Internationale Kommission zum Schutz der Elbe und Internationale Kommission zum Schutze des Rheins) abgestimmt. Die EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie sieht auch eine zyklische Aktualisierung dieser Pläne vor. Sitzungen der zuständigen Gremien und Arbeitsgruppen der jeweiligen Flussgebietseinheiten finden regelmäßig statt.	
Im Fokus stehen insbesondere die Planung und Umsetzung von staatlichen Hochwasserschutzvorhaben sowie die Nachrüstung von Hochwasserschutzanlagen zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur. Dabei werden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:	
• Nachrüstung des Deichsystems • Bau von Deichverteidigungswegen und deren Anbindung an das öffentliche Wegenetz	

Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze
• Herstellung eines Hochwasserschutzes für Siedlungsbereiche • Schaffung, Verbesserung bzw. Reaktivierung von Rückhalteräumen zum Beispiel durch: • Polder, Rückhaltebecken, Deichrückverlegungen, Rücknahme von Auflandungen • Rückverlegung und Abtrag von Deichen • Schaffung von abflusshemmenden Strukturen wie z. B. Aktivierung von Mulden, Tümpeln, Mooren und Graben sowie Höherlegung von Straßen-und Wegetrassen • Gezielte investive Auwald- und Auenbewirtschaftung (keine regelmäßig wiederkehrende Pflegemaßnahmen) • Neubegründung von Auen • Aufweitung des Gewässerbettes und der Vorländer • Abflachung der Ufer und der Vorländer • Verlängerung der Gewässerläufe zum Beispiel durch: ○ Wiederherstellung der einstigen Flussschlingen ○ Altarme ○ Flutmulden • Verminderung von Flächenabfluss und Erosion durch Kleinstrukturen zum Beispiel durch: ○ Ingenieurbiologische Maßnahmen ○ Graben, Mulden Der dazu notwendige Flächenerwerb kann ebenfalls kofinanziert werden Von der Ausnahmeregelung des Art. 69 Abs. 3 Buchst. b) AVO wird aber kein Gebrauch gemacht. Gerade ökosystembasierte Maßnahmen, die auch Gegenstand der Förderung sein können, führen zum verstärkten Erwerb von Grundstücken. Um eine kontinuierliche Überwachung des Hochwasserschutzsystems zu gewährleisten, kann auch die Entwicklung und Fortschreibung von Hochwasserrisikomanagementplänen im Operationellen Programm kofinanziert und damit die Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie forciert werden. Aufgrund von nationalem Wasserrecht ist gewährleistet, dass die kofinanzierten Vorhaben bei Unterliegern des In- und Auslands keine Beschleunigung des Hochwasserabflusses bewirken.	

Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze
Die Maßnahme wird durch Maßnahmen des ELER ergänzt. Zur Abgrenzung der Maßnahmen siehe Kapitel 8. Primäre Zielgruppen: Gebietskörperschaften Zuwendungsempfänger: Gebietskörperschaften Fördergebiet: ganz Bayern (ohne Planungsregion 14)	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze
Allgemeine Projektauswahlkriterien für alle Projekte im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020 Die Auswahl der einzelnen Förderprojekte orientiert sich an den folgenden vier allgemeinen Kriterien: • Inhaltliches Kriterium Hierbei steht die Übereinstimmung des Projekts mit den Vorgaben des Operationellen Programms im Mittelpunkt. Darüber hinaus müssen die Projekte die Vorgaben auf Ebene der Prioritätsachsen bzw. der Maßnahmengruppen berücksichtigen. Nur wenn die Projekte mit diesen Vorgaben konform gehen, ist eine Förderung möglich. Darüber hinaus sind die Querschnittsziele bei der Projektauswahl zu beachten. Negative Auswirkungen auf eines der drei Querschnittsziele führen zum	

Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze
Förderausschluss. Für das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ stellt gemäß einer Empfehlung der SUP ein datenbankbasiertes Begleitsystem die Berücksichtigung ausgewählter Schutzgüter im Sinne von Projektauswahlkriterien und damit eine neutrale bis positive (ökologisch) nachhaltige Wirkung der Interventionen sicher. Projekte, die umweltfreundlicher bewertet werden als Projekte mit ansonsten gleicher Bewertung, werden bevorzugt gefördert. Darüber hinaus werden Projekte, die die Donauraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gefördert gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung. • Geografisches Kriterium Projekte sind grundsätzlich in ganz Bayern außerhalb der Planungsregion 14 (München) förderfähig. Die Mittelkonzentration auf das EFRE-Schwerpunktgebiet findet dabei besondere Beachtung. Im Rahmen der Konkretisierung der Projektauswahlkriterien auf Ebene der Prioritätsachsen / Maßnahmengruppen können abweichende Fördergebiete festgelegt werden (siehe unten). • Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien Ein Projekt ist nur dann förderfähig, wenn die Prüfung folgender Kriterien positiv ausgefallen ist: Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers; Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten; gesicherte Finanzierung; Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung; fachpolitische Zweckmäßigkeit und Voraussetzungen; zeitgerechte Projektumsetzung. • Rechtliches Kriterium Eine Förderung von Projekten im Rahmen des Operationellen Programms ist nur dann möglich, wenn die Vorgaben des europäischen und nationalen	

Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze
Rechts (bspw. Bayerisches Haushaltsrecht, Beihilferecht, Vergaberecht) beachtet werden. Die Erfüllung der Auswahlkriterien führt bei den Projektträgern nicht zu einem Rechtsanspruch auf eine Förderung. Sie sind vielmehr im Rahmen des Antragsverfahrens zentraler Bestandteil der Prüfung durch die Bewilligungsstellen. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird bei einem begrenzten Budget letztendlich die an den Auswahlkriterien gemessene Projektqualität den Ausschlag für eine Förderung geben. Konkretisierung der Projektauswahlkriterien für die Prioritätsachse 4 Für die Maßnahmengruppe 4.1 „Hochwasserschutz“ werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien definiert: • Die Projekte fügen sich in den integralen Ansatz des bayerischen Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020plus ein und • ein mehrstufiges Expertenauswahlverfahren empfiehlt die Projektauswahl unter Berücksichtigung der Kriterien Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			16,00	Projektträger	jährlich
CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			12.420,00	Projektträger	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Prioritätsachse	4 - Hochwasserschutz

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse			4 - Hochwasserschutz										
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
F4	F	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			13.900.000			86.684.000,00	Verwaltungsbehörde	Finanzindikator bezieht sich auf die zuschussfähigen Ausgaben aller spezifischen Ziele.
K4.1	D	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			5				Projektträger	Abdeckung der Finanzmittel dieser PA zu über 50 % sichergestellt.
CO20	O	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zuerzuekommen	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			0			12.420,00	Projektträger	Abdeckung der Finanzmittel dieser PA zu über 50% sichergestellt.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		4 - Hochwasserschutz	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	087. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen	43.342.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		4 - Hochwasserschutz	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	43.342.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		4 - Hochwasserschutz	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	2.485.776,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	12.428.882,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	3.569.576,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	04. Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit	24.857.766,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		4 - Hochwasserschutz	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	43.342.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		4 - Hochwasserschutz	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	4 - Hochwasserschutz

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	5
Bezeichnung der Prioritätsachse	Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume

- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- ☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- ☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- ☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU
- ☐ Mit der gesamten Prioritätsachse werden, auch im Rahmen von Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands angesprochen
- ☐ Für die gesamte Prioritätsachse werden REACT-EU-Mittel verwendet, um im Einklang mit Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands zu bewältigen

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	6c
Bezeichnung der Investitionspriorität	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	12
Bezeichnung des Einzelziels	Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der bayerischen Museumslandschaft
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die Sicherung des Kulturerbes verbunden mit dessen nachhaltiger Nutzung ist ein zentrales Anliegen des Freistaats Bayern. Insbesondere die Museen sind lokale Kristallisationskerne der vornehmlich städtischen kulturellen Identitätsbildung, weil sie das verkörperte kulturelle Erbe bewahren und so unmittelbar anschaulich machen. Gerade deswegen besteht hier auch ein hoher Investitionsbedarf für die Bewahrung, Pflege und Präsentation. Die Unterbringung in meist historischen Gebäuden ist von hoher städtebaulicher Relevanz, gleichzeitig sind Museen ein erstrangiger Faktor zur Steigerung der lokalen touristischen Attraktivität. Das 12. Spezifische Ziel ist ein wichtiger Bestandteil einer integrierten, nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung und trägt maßgeblich zu einer nachhaltigen Entwicklung der Regionen bei. Das 12. Spezifische Ziel soll ausschließlich im Kontext nachhaltiger und ressourcenschonender integrierter regionaler Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte verfolgt werden, die auf lokaler Ebene erarbeitet und im Zuge begleiteter Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden. Durch die Einbettung in integrierte Konzepte sind Stand-alone-Maßnahmen ohne größere Wirkungszusammenhänge ausgeschlossen. Auch hier kann wieder ein enger Bezug zur zweiten strategischen Programmlinie hergestellt werden. Die Förderung von Museen kann durch ihre vielfältigen Wirkungszusammenhänge (Tourismus, lebenswerte Innenstädte) dazu beitragen, sowohl für die Bürger vor Ort als auch für Besucher attraktivere und damit wettbewerbsfähigere Regionen zu schaffen. Die Wirkung der Interventionen wird daran gemessen, inwiefern die Besucherzahl in den nichtstaatlichen Museen Bayerns ansteigt. Dieser Wert wird speziell für das spezifische Ziel 12 erfasst.
ID des Einzelziels	13
Bezeichnung des Einzelziels	Sicherung des kulturellen Erbes durch Entwicklung von Baudenkmälern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Bayern verfügt über eine bedeutende Kulturlandschaft, die in den Regionen aufgrund der unterschiedlichen

möchte	Entwicklungen sehr vielfältig ausgeprägt ist. Mit dem 13. Spezifischen Ziel soll im Rahmen von abgestimmten Stadt-Umland-Partnerschaften ein Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung des vorhandenen kulturellen Erbes und dessen nachhaltiger Nutzung geleistet werden. Dabei bilden Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsame Gebäude in den Städten, Märkten und Dörfern zentrale Anker- und Identifikationspunkte für eine nachhaltige Entwicklung der Regionen, die Einfluss auf die unterschiedlichsten Bereiche haben kann. Gerade deswegen besteht hier auch ein hoher Investitionsbedarf für die Weiterentwicklung des Kulturerbes. Bei ihrer Inwertsetzung sollen die Kulturgüter als öffentliche Leuchtturmprojekte erlebbar gemacht und gleichzeitig einer zeitgemäßen nachhaltigen Nutzung zugeführt werden. Dies soll auch dazu führen, dass breiten Bevölkerungsschichten der Zugang zum kulturellen Erbe erleichtert wird. Das 13. Spezifische Ziel soll ausschließlich im Kontext nachhaltiger und ressourcenschonender integrierte regionaler Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte verfolgt werden, die auf lokaler Ebene erarbeitet und im Zuge begleiteter Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden. Durch die Einbettung in integrierte Konzepte sind Stand-alone-Maßnahmen ohne größere Wirkungszusammenhänge ausgeschlossen. Für Maßnahmen zur Sicherung des kulturellen Erbes werden denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren durchlaufen. Die Anzahl der denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren ist für diese Art der Intervention insofern ein guter Ergebnisindikator.
--------	--

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)

Spezifisches Ziel		12 - Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der bayerischen Museumslandschaft						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	12.700.000	2012	12.800.000 - 13.500.000	Berliner Institut für Museumsforschung, Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern	jährlich

Spezifisches Ziel		13 - Sicherung des kulturellen Erbes durch Entwicklung von Baudenkmälern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmälern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	10.459 (Basisjahr 2012/2013)	2013	langfristig leicht steigern	Landesamts für Denkmalpflege, Statistik der Unteren Denkmalschutzbehörden (UDSchB), Hochrechnung Feb. 2014	zweijährig

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
M 5.1 Förderung von nichtstaatlichen Museen	
Maßnahmen des spezifischen Ziels 12 zielen darauf ab, die Attraktivität von Museen, denen das Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln der Kulturgüter als originäre Aufgabe obliegt, zu steigern und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen zu verbessern. Dabei werden die Errichtung und der Ausbau von Museen gefördert. Die Unterbringung in historischen Bauten, das hohe Alter zahlreicher Museen, neue Präsentations- und Konservierungsstandards führen zu Handlungsbedarf im Hinblick auf Ertüchtigung von Gebäuden und Modernisierung von Präsentationstechnik. Damit kann auch ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Region durch Betonung kultureller Aktivitäten bewirkt werden. Ein wesentlicher Aspekt der Museumsförderung liegt auf der städtebaulichen Entwicklung. Durch die Museumsförderung ergeben sich wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung von Städten und deren Umland. Attraktive Museumsgebäude prägen ein Stadtbild und tragen damit auch zur Steigerung vor allem des Nahtourismus bei. Die Verbesserung der sogenannten weichen Standortbedingungen wirkt dem demographischen Wandel unserer Gesellschaft durch Abwanderung entgegen. Bei der Realisierung der geförderten Maßnahmen werden nachhaltige und vorbeugende Strategien für die Restaurierung und Konservierung von Kulturgut entwickelt und umgesetzt, sowie der Wissenstransfer zwischen Forschung und Restaurierungspraxis weiter intensiviert. Primäre Zielgruppen: Örtliche Bevölkerung, Besucher Zuwendungsempfänger: Kommunale Gebietskörperschaften, Vereine	

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
M 5.2 Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Baudenkmälern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden Maßnahmen des spezifischen Ziels 13 zielen darauf ab, die Anziehungskraft und die Chancen, die das Kulturerbe für die städtische Bevölkerung und das Umland bieten, zu steigern. Deshalb bietet es sich an, beispielsweise Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsame Gebäude zu revitalisieren und eine nachhaltige Nutzung der Kulturgüter zu ermöglichen. Die Nutzungsoptionen richten sich dabei an den Entwicklungskonzepten aus, die von den interkommunalen Kooperationen erarbeitet werden. Fördervoraussetzung ist es, eine dauerhafte (Nach-)Nutzung des kulturellen Erbes sicherzustellen. Dabei werden aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Revitalisierung von Baudenkmälern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden zum Tragen kommen. Die Kosten für die Innenausstattung sowie für den nachfolgenden Unterhalt und Betrieb werden nicht gefördert. Durch die interkommunale Abstimmung mittels integrierter Entwicklungskonzepte gewinnen diese Maßnahmen zusätzlich an lokaler Identifikation und Teilhabe über Gemeindegrenzen hinweg. Diese Maßnahmen tragen in hohem Maße dazu bei, eine städtische oder regionale Identität aufzubauen, erhöhen die Lebensqualität, sind ein wichtiger Standortfaktor für wirtschaftliche Betätigungen, wirken Abwanderungstendenzen entgegen und helfen, wettbewerbsfähige Regionen zu erhalten oder zu entwickeln. Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Region durch Betonung kultureller Aktivitäten bewirkt. Primäre Zielgruppen: Örtliche Bevölkerung, Besucher Zuwendungsempfänger: Gebietskörperschaften	

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Allgemeine Projektauswahlkriterien für alle Projekte im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020 Die Auswahl der einzelnen Förderprojekte orientiert sich an den folgenden vier allgemeinen Kriterien: • Inhaltliches Kriterium Hierbei steht die Übereinstimmung des Projekts mit den Vorgaben des Operationellen Programms im Mittelpunkt. Darüber hinaus müssen die Projekte die Vorgaben auf Ebene der Prioritätsachsen bzw. der Maßnahmengruppen berücksichtigen. Nur wenn die Projekte mit diesen Vorgaben konform gehen, ist eine Förderung möglich. Darüber hinaus sind die Querschnittsziele bei der Projektauswahl zu beachten. Negative Auswirkungen auf eines der drei Querschnittsziele führen zum Förderausschluss. Für das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ stellt gemäß einer Empfehlung der SUP ein datenbankbasiertes Begleitsystem die Berücksichtigung ausgewählter Schutzgüter im Sinne von Projektauswahlkriterien und damit eine neutrale bis positive (ökologisch) nachhaltige Wirkung der Interventionen sicher. Projekte, die umweltfreundlicher bewertet werden als Projekte mit ansonsten gleicher Bewertung, werden bevorzugt gefördert. Darüber hinaus werden Projekte, die die Donauraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gefördert gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung.	

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
• Geografisches Kriterium Projekte sind grundsätzlich in ganz Bayern außerhalb der Planungsregion 14 (München) förderfähig. Die Mittelkonzentration auf das EFRE-Schwerpunktgebiet findet dabei besondere Beachtung. Im Rahmen der Konkretisierung der Projektauswahlkriterien auf Ebene der Prioritätsachsen / Maßnahmengruppen können abweichende Fördergebiete festgelegt werden (siehe unten). • Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien Ein Projekt ist nur dann förderfähig, wenn die Prüfung folgender Kriterien positiv ausgefallen ist: Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers; Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten; gesicherte Finanzierung; Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung; fachpolitische Zweckmäßigkeit und Voraussetzungen; zeitgerechte Projektumsetzung. • Rechtliches Kriterium Eine Förderung von Projekten im Rahmen des Operationellen Programms ist nur dann möglich, wenn die Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts (bspw. Bayerisches Haushaltsrecht, Beihilferecht, Vergaberecht) beachtet werden. Die Erfüllung der Auswahlkriterien führt bei den Projektträgern nicht zu einem Rechtsanspruch auf eine Förderung. Sie sind vielmehr im Rahmen des Antragsverfahrens zentraler Bestandteil der Prüfung durch die Bewilligungsstellen. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird bei einem begrenzten Budget letztendlich die an den Auswahlkriterien gemessene Projektqualität den Ausschlag für eine Förderung geben. Konkretisierung der Projektauswahlkriterien für die Prioritätsachse 5	

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Für alle Projekte der Prioritätsachse 5, die ausschließlich im Rahmen des zweistufigen Wettbewerbsverfahrens für integrierte räumliche Entwicklungsmaßnahmen ausgesucht werden, werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien (zweistufiges Verfahren) definiert: • In der ersten Stufe werden anhand von Interessensbekundungen diejenigen Kooperationen ausgewählt, deren Problemlagen und Lösungsansätze den Anforderungen der künftigen EFRE-Förderung an ehesten entsprechen. • In einer zweiten Stufe sollen die ausgewählten Interessenten dann in einer Entwicklungsphase, die fachlich begleitet werden kann, ihre Strategieansätze fortentwickeln, ggf. weitere geeignete Kooperationspartner suchen, ein realistisches Umsetzungspaket erstellen und die organisatorischen Bedingungen klären. Auf dieser Grundlage erfolgt die endgültige Auswahl der interkommunalen Kooperationen, in denen konkrete Projekte umgesetzt werden sollen. Entscheidend bei der Auswahl sind in beiden Stufen die Qualität der Entwicklungsstrategie sowie die Chance auf die Umsetzung eines relevanten Pakets integrierter Projekte, die den betreffenden Raum in seiner Entwicklung nachhaltig voranbringen. • Relevanz der vorgeschlagenen Projekte für die räumliche Entwicklung • Klarheit der Zielsetzung und des Umsetzungsvorschlags • zu erwartende Qualität des integrierten Konzeptes und der darin enthaltenen Projekte • zu erwartende Strukturwirksamkeit des integrierten Konzepts und der Projekte, insbesondere im Hinblick auf positive mittel- und langfristige Folgeeffekte • Bereitschaft zur Belegung des Mehrwerts durch Projekt-Monitoring und Evaluation.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
------------------------------	--

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			18,00	Projektträger; Es ist geplant, über die integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepte (IRE) 27 Vorhaben in staatlichen Museen, Baudenkmälern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden umzusetzen	jährlich
P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			6.000,00	Projektträger	jährlich
P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			5.000,00	Projektträger	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	6c
Bezeichnung der Investitionspriorität	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	14
Bezeichnung des Einzelziels	Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Das 14. Spezifische Ziel soll ausschließlich im Kontext nachhaltiger und ressourcenschonender integrierter regionaler Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte verfolgt werden, die auf lokaler Ebene erarbeitet und im Zuge begleiteter

	Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden. Ziel ist es, Innenstädte und Ortszentren sowie Stadt- und Freiräume in ihrer Funktion als wirksame Standortfaktoren zu stärken, indem städtebauliche Maßnahmen ökologische Bedarfe adressieren und zu einer Aktivierung sowie nachhaltigen Nutzung von bereits vorhandenen Ressourcen beitragen. Durch die Revitalisierung innerstädtischer Flächen wird die Innenentwicklung eines Ortes gestärkt, und die zunehmende Flächeninanspruchnahme durch das Ausweichen auf die „Grüne Wiese“ im Sinne der Nachhaltigkeit reduziert. Die Revitalisierung von Brachflächen und leerstehenden Gebäuden kann maßgeblich zur Entwicklung des städtischen Umfelds beitragen. Dieses spezifische Ziel fokussiert sich auf Kommunen und damit direkt auf die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Das 14. Spezifische Ziel ist damit ein zentrales Ziel, um der zweiten strategischen Programmlinie, den wettbewerbsfähigen Regionen, gerecht zu werden. Gerade im EFRE-Schwerpunktgebiet, das in den kommenden Jahren vor den Herausforderungen einer negativen demographischen Entwicklung steht, sind intakte Lebensräume Dreh- und Angelpunkt für eine stabile und positive wirtschaftliche Entwicklung. Durch ökologisch werthaltige und ressourcenschonende Maßnahmen der Revitalisierung weist das 14. Spezifische Ziel damit auch enge Bezüge zur Strategie Europa2020 auf.
ID des Einzelziels	15
Bezeichnung des Einzelziels	Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität durch Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Das 15. Spezifische Ziel soll dazu beitragen, im Rahmen integrierter regionaler Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte natürliche Freiräume zu erhalten und neue zu schaffen und damit urbane Landschaftselemente zu gestalten, die sowohl Stadtbewohnern als auch Flora und Fauna Rückzugs-, Erholungs- und verbesserten Lebensraum bieten. Durch die Vernetzung urbaner und stadtnaher Gebiete soll dazu beigetragen werden, dass die Lebensqualität im städtischen Umfeld gesteigert und Ökosysteme intakt bleiben bzw. weiterhin ihre Leistungen erbringen können. Damit wird eine (umfassende) Verbesserung der Umwelt- und Aufenthaltsqualität in den Gemeinden, die sich an einer interkommunale Kooperationen beteiligen, erreicht. Das spezifische Ziel trägt damit auch der zweiten strategischen Programmlinie, den wettbewerbsfähigen Regionen, Rechnung.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)

Spezifisches Ziel		14 - Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern	ha pro Tag	Stärker entwickelte Regionen	17,72 (2008-2012; 5jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	16,5-17,5	www.stmuvmv/flächensparen/verbrauchsbericht	Jährlich, als Durchschnittswert

Spezifisches Ziel		15 - Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität durch Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verstädterten Räume Bayerns	%	Stärker entwickelte Regionen	10,4 (2009-2012, 4jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	10,6 (Zielwert für 2016, Indikator wird nicht mehr erhoben)	Länderinitiative Kernindikatoren - LIKI	Jährlich, als Durchschnittswert
C4	Erholungsflächen in Städten mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern	m² / Einwohner		38,00	2016	39,00	Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) (Arbeitsgemeinschaft von Umweltfachbehörden, die Kompetenzen der Länder und des Bundes für die Indikatorenarbeit bündelt)	Rückwirkende Erhebung für einen Berichtszeitraum von 01.01. bis 31.12. eines Jahres (Zeitversatz 3 J

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
------------------------------	---

M 5.3 Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie Gebäudeleerständen

Ziel der Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie von Gebäudeleerständen ist es, vorgenutzte Flächen zu recyceln statt neue zu verbrauchen, leerstehende Gebäude insbesondere im innerstädtischen und innerörtlichen Umfeld wieder einer Nutzung zuzuführen und damit den Erhalt wertvoller Strukturen auf Dauer zu sichern sowie die Zentren zu beleben und funktionsfähig zu erhalten. Flächenrecycling ist die Wiedereingliederung von vorgenutzten Flächen in den Wirtschafts- und Naturkreislauf. Durch die Revitalisierung innerstädtischer Flächen wird die Innenentwicklung eines Ortes gestärkt, und die zunehmende Flächeninanspruchnahme durch das Ausweichen auf die „Grüne Wiese“ im Sinne der Nachhaltigkeit reduziert. Die Wiedernutzbarmachung von kontaminierten Flächen und von leerstehenden Gebäuden verknüpft darüber hinaus Aspekte der städtebaulichen Entwicklungsplanung mit den Belangen des Umweltschutzes. Schadstoffbelastungen und sonstige Gefahren für die Umwelt werden beseitigt. Darüber hinaus bietet sich die Chance, durch eine neue Flächennutzung Impulse für die wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung eines oder mehrerer Orte zu geben. Durch die Revitalisierung werden Investitionshemmnisse verringert und bisher unnutzbare Standorte für höherwertige Nachnutzungen wie z.B. Wohnen, Gewerbe, Gemeinbedarf und Infrastruktur wieder nutzbar. Durch gezielt auf die vorhandenen Strukturen abgestimmte Revitalisierungsmaßnahmen (Frischluftschneisen, Bindung von Feinstaub) werden auch das innerstädtische und innerörtliche Klima sowie die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den betreffenden Quartieren entscheidend verbessert. Die Wiedernutzung erhaltenswerter Bausubstanz ("graue Energie") trägt zudem zur Einsparung von Energie für neue Baumaterialien und zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes bei. Bei der Umsetzung der Maßnahmen können folglich grüne Infrastrukturen eine zentrale Rolle spielen.

Mit der Förderung wird ein erheblicher Beitrag bei der integrierten Stadt-Umland-Entwicklung zur Steigerung von Lebensqualität und zur Verbesserung der Standortbedingungen für die Wirtschaft geleistet. Zur Erreichung dieses Ziels werden die Gebietskörperschaften auch bei der Revitalisierung von kontaminierten Flächen und Bausubstanzen unter Berücksichtigung von Belangen des Boden- und Umweltschutzes sowie ökologischer, städtebaulicher und ökonomischer Aspekte gefördert.

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
------------------------------	---

Im Rahmen der Maßnahme werden daher folgende Projekte gefördert:

- Studien und Gutachten
- Sanierungs- und Aufbereitungsmaßnahmen für Konversions- und Brachflächen sowie leerstehende Gebäude, einschließlich der Revitalisierung kontaminierter Flächen und Gebäude
- Grundstücksneuordnung und öffentliche Erschließung

Primäre Zielgruppen: Gebietskörperschaften

Zuwendungsempfänger: Gebietskörperschaften

M 5.4 Grün- und Erholungsanlagen

Grün- und Erholungsanlagen erweitern die innerstädtischen Erholungsmöglichkeiten, sind Räume für zwischenmenschliche Begegnungen, führen ein gesundes Stadtklima herbei und erleichtern die Lebensbedingungen für die heimische Pflanzen- und Tierwelt. Das Verhältnis von Wohn-, Verkehrs- und Naherholungsflächen wird verbessert, Ortsteile werden räumlich miteinander verbunden, innerörtliche Entwicklungsachsen werden wirkungsvoll aufgewertet und die Stadt-Umland-Beziehung gestärkt.

Gegenstand der Förderung sind Errichtung und Ausbau von vorbildlichen, gegenüber dem Vorzustand ökologisch aufgewerteten Grün- und Erholungsanlagen, die der Bevölkerung auf Dauer (mindestens jedoch 25 Jahre) zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden auch Bodenentsiegelung und Brachensanierung eine wichtige Rolle spielen. Die Schaffung von grünen Infrastrukturen in dieser Maßnahmengruppe umfasst beispielsweise die

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Anlage von naturnahen Erholungsflächen, Pflanzbereichen, Teichanlagen, Gewässersystemen, Verbindungswegen und -brücken sowie Lehrpfaden. Die Maßnahmen tragen damit ganz entscheidend zum spezifischen Ziel bei und sind grundsätzlich auf Ökologie und nachhaltige Ressourcennutzung ausgerichtet. Primäre Zielgruppen: Gebietskörperschaften Zuwendungsempfänger: Gebietskörperschaften	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Siehe Beschreibung zu Investitionspriorität 6(c) in der PA 5.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			17,00	Projektträger; Im Zuge der integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepte (IRE) sollen 17 Projekte zur Flächenrevitalisierung und zu Grün-/Erholungsanlagen umgesetzt werden.	jährlich
CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			885.700,00	Projektträger	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse			5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume										
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
F5	F	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			22.600.000			109.060.000,00	Verwaltungsbehörde	Finanzindikator bezieht sich auf die zuschussfähigen Ausgaben aller spezifischen Ziele.
K51	D	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			15				Projektträger	Abdeckung der Finanzmittel dieser PA zu über 50 % sichergestellt.
P5.1	O	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			0			35,00	Projektträger	Abdeckung der Finanzmittel dieser PA zu über 50 % sichergestellt.
CO38	O	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			75000			885.700,00	Projektträger	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Für die Prioritätsachse 5 ist der Einsatz von Mitteln der Technischen Hilfe vorgesehen, um die Regionen bei der Erstellung und Umsetzung von regionalen und lokalen Entwicklungskonzepten zur Stärkung der nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung zu unterstützen. Der Einsatz der Mittel kann sich auf die Erstellung von Gutachten/Konzepten bis hin zur Unterstützung von Personal zur Begleitung dieser Konzepte erstrecken. Dadurch können auch die institutionellen Kapazitäten gestärkt werden (bspw. in Behörden, die mit der Projektauswahl befasst sind), um gerade in strukturschwächeren Gebieten eine Teilhabe an einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten. Begünstigte dieser Maßnahmen sind im Wesentlichen Gebietskörperschaften und ggf. Unternehmen (bspw. Gutachter), die zur Unterstützung herangezogen werden.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	085. Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen	17.630.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	089. Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen	16.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	094. Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe	20.900.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	54.530.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
-----------------	--

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	4.700.862,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	33.846.207,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	15.982.931,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	04. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige ländliche Entwicklung	54.530.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Für die Prioritätsachse 5 ist der Einsatz von Mitteln der Technischen Hilfe vorgesehen, um die Regionen bei der Erstellung und Umsetzung von regionalen und lokalen Entwicklungskonzepten zur Stärkung der nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung zu unterstützen. Der Einsatz der Mittel kann sich auf die Erstellung von Gutachten/Konzepten bis hin zur Unterstützung von Personal zur Begleitung dieser Konzepte erstrecken. Dadurch können auch die institutionellen Kapazitäten gestärkt werden (bspw. in Behörden, die mit der Projektauswahl befasst sind), um gerade in strukturschwächeren Gebieten eine Teilhabe an einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten. Begünstigte dieser Maßnahmen sind im Wesentlichen Gebietskörperschaften und ggf. Unternehmen (bspw. Gutachter), die zur Unterstützung herangezogen werden.	

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	7
Bezeichnung der Prioritätsachse	REACT-EU

- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- ☐ Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- ☐ Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- ☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- ☐ Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- ☒ Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU
- ☐ Mit der gesamten Prioritätsachse werden, auch im Rahmen von Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands angesprochen
- ☐ Für die gesamte Prioritätsachse werden REACT-EU-Mittel verwendet, um im Einklang mit Artikel 98 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Migrationsherausforderungen infolge der militärischen Aggression Russlands zu bewältigen

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF		Öffentlich	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	13i
Bezeichnung Investitionspriorität	der (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	18
Bezeichnung des Einzelziels	Stärkung der innovativen und grünen Transformation sowie der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Der Übergang zu einer innovativen, digitalen, grünen und zukunftsfähigen Wirtschaft erfordert weitere Anstrengungen. Mit der Unionsunterstützung sollen der Innovationsstandort Bayern im Hinblick auf digitale, grüne und gesundheitsorientierte Forschungsthemen gestärkt, die Wirtschaftsstruktur weiter diversifiziert, Anreize für klimaambitionierte Investitionen gesetzt, die Klimaresilienz gesteigert, lebenswerte Innenstädte erhalten sowie touristische Zukunftsprojekte ermöglicht werden.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)

Spezifisches Ziel		18 - Stärkung der innovativen und grünen Transformation sowie der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
71E	Digitalisierungsindex	DE = 100		110,50	2020	111,00	BMWi (www.de.digital)	jährlich
72E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern	t je Einwohner		5,90	2018	5,80	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
-----------------------	--

M 7.1 Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur

Die Förderung der außeruniversitären Forschungsinfrastruktur trägt dazu bei, Forschungs- und Innovationskapazitäten in den Spezialisierungsfeldern der bayerischen RIS3-Strategie, Mobilität, Life Science, Energie, Materialien & Werkstoffe sowie Digitalisierung aufzubauen und im Hinblick auf digitale, grüne und gesundheitsorientierte Themen weiter zu stärken. Die Förderung leistet damit einen Beitrag zur Transformation und Diversifizierung der bayerischen Wirtschaft. Mit REACT-EU-Mitteln gefördert werden der Aufbau und die Erweiterung von außeruniversitärer Forschungsinfrastruktur. Dies umfasst Investitionen in die Ausstattung von Einrichtungen der angewandten Forschung. Es handelt sich um kostenintensive Investitionen in Infrastruktur, die benötigt wird, um den Übergang zu neuen Technologien zu ermöglichen.

Primäre Zielgruppen: außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren.

Zuwendungsempfänger: außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren.

Fördergebiet: ganz Bayern

M 7.2 Finanzinstrument für KMU

Der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE stellt in Kooperation mit einem oder mehreren unabhängigen privaten Investoren jungen bayerischen Technologieunternehmen Beteiligungskapital zur Mitfinanzierung von Innovationsvorhaben (Investitionen und Betriebsmittel) zur Verfügung. Die Fondsmittel werden in junge, innovative, technologieorientierte KMU in den Schwerpunktfeldern gemäß der regionalen Innovationsstrategie in der Seed- und Start-up-Phase investiert. In der Corona-Pandemie erweisen sich technologieorientierte Unternehmen aufgrund ihrer digitalen Geschäftsmodelle als besonders krisenresilient. Eine Stärkung dieser jungen und innovativen Technologieunternehmen leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Diversifizierung und Transformation der bayerischen Wirtschaft. Der Fonds wird von der 1995 gegründeten Venture Capital-Gesellschaft des Freistaats Bayern, der Bayern Kapital GmbH, gemanagt. Mit REACT-EU-Mitteln soll der Fonds aus M 2.1 gedoppelt werden, um dem Bedarf in ganz Bayern gerecht zu werden. Die Abgrenzung zum bestehenden Fonds in M 2.1 wird durch die Errichtung eines eigenen Buchungskreislaufs innerhalb der Bayern Kapital GmbH sichergestellt.

Investitionspriorität	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Primäre Zielgruppen: KMU Zuwendungsempfänger: KMU über Finanzinstrumente Fördergebiet: ganz Bayern M 7.3 Energieeinsparung in Unternehmen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bieten ein hohes Potential für Energieeinsparungen und Energieeffizienz. Zur Vorbereitung einer grünen Erholung der Wirtschaft sollen kleine und mittlere Unternehmen bei besonders energieeffizienten Investitionsmaßnahmen unterstützt werden, die zugleich ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Mit Mitteln aus REACT-EU erfolgt eine Zusatzausstattung des Sonderprogramms Energieeffizienz in Unternehmen. Die Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zur Klimaquote in REACT-EU. Förderfähig sind Investitionen in Gebäude und technische Anlagen zur Steigerung der Energieeffizienz. Durch die Vorgabe einer Mindesteinsparquote soll die Förderung auf Maßnahmen beschränkt bleiben, welche zu einer signifikanten Reduzierung des Primärenergieverbrauchs führen. Die Quote muss bereits bei der Antragstellung nachgewiesen werden. Im Rahmen der Verwendungsnachweisung ist zudem die zusätzliche Vorlage einer Energieeffizienz-Bestätigung nötig. Wie in der laufenden Förderperiode in Prioritätsachse 3 sollen punktuell und in begrenztem Umfang auch Investitionen zum Einsatz von erneuerbaren Energien unterstützt werden, da auch diese einen wichtigen Beitrag zur Senkung des Primärenergieverbrauchs leisten. Primäre Zielgruppen: Unternehmen Zuwendungsempfänger: Unternehmen, Fokus auf KMU Fördergebiet: ganz Bayern M 7.4 Hochwasserschutz und Trinkwassersicherung Mit dem Klimawandel erhöhen sich im Freistaat Bayern die Risiken durch Naturgefahren. Die rasche Abfolge von extremen Hochwasserereignissen und Sturzfluten in den vergangenen 20 Jahren führte in Siedlungsbereichen sowie an öffentlichen und gewerblichen Infrastruktureinrichtungen zu hohen Schäden, und verdeutlicht den hohen Handlungsbedarf. Mit REACT-EU-Mitteln zur grünen Transformation geplant ist eine Kombination von technischem Hochwasserschutz und ökobasierten Vorhaben, etwa die Verbesserung und Wiederherstellung von Auen oder die Zurückverlegung von Deichen, wodurch für die daran angepasste Flora und Fauna neue Lebensräume geschaffen werden. Es werden, unter Berücksichtigung beider REACT-Tranchen, insgesamt 2.000 Personen geschützt. Im Bereich Trinkwassersicherung soll mit REACT-EU-Mitteln im niederschlagsarmen	

Investitionspriorität	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Oberfranken eine Trinkwassertalsperre modernisiert werden, um die Versorgung von ca. 400.000 Einwohnern auch in klimatisch bedingten Stresssituationen sicherstellen zu können: Wegen geringer Niederschläge ist der Norden Bayerns erheblich trockener als der Süden, so war Oberfranken von der Trockenheit 2018 und 2019 mit am stärksten betroffen. Geologisch bedingt ist Oberfranken ein ausgesprochenes Wassermangelgebiet bezüglich Bereitstellung an schützbarem Grundwasser zur Sicherung der Trinkwasserversorgung. Der Klimawandel wird diese Situation künftig nochmals verschärfen. Primäre Zielgruppen: Gebietskörperschaften Zuwendungsempfänger: Gebietskörperschaften Fördergebiet: ganz Bayern M 7.5 EU-Innenstadt-Förderinitiative für bayerische Städte und Gemeinden Die Corona-Pandemie hat zuvor bereits bestehende Probleme von Innenstädten und Ortszentren weiter verschärft. Es besteht die Gefahr einer zunehmenden Verödung der Innenstädte. Ziel der Förderinitiative ist es daher, Synergien zwischen städtebaulicher und gewerblicher Entwicklung herzustellen. Durch die Verbesserung der lokalen Infrastruktur und die Anpassung der Innenstädte an digitale, klimatische und energetische Herausforderungen soll die Bedeutung des Standorts Innenstadt für das Gemeinwohl gestärkt werden. Förderfähig sind sowohl Investitionen als auch Personalkosten für ein Innenstadtmanagement. Die Förderung der Maßnahme wird auf Grundlage der bestehenden Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) abgewickelt. Eine ergänzende Förderunterlage spezifiziert Gegenstand und Fördervoraussetzungen zu Fördertatbeständen, die nicht von den StBauFR erfasst sind. Primäre Zielgruppen: bayerische Städte und Gemeinden sowie KMU des Handels Zuwendungsempfänger: bayerische Städte und Gemeinden Fördergebiet: ganz Bayern M 7.6 Kommunale Tourismusinfrastruktur	

Investitionspriorität	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Der Tourismussektor hat 2020 weltweit stark unter der Corona-Pandemie gelitten, auch in Bayern. Die Bedeutung des Tourismus ist vor allem in strukturschwächeren Regionen abseits der Ballungszentren unter anderem in den Bereichen des landschafts- und naturbezogenen Tourismus sowie des Kur- und Gesundheitstourismus sehr hoch. Hier drohen durch wegbrechende Einnahmen der Kommunen perspektivisch Finanzierungslücken und Investitionsstaus. Dem will die Stärkung des Programms zur Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen mit Mitteln aus REACT-EU begegnen. Schwerpunkt der Förderung sind identifikations- und imagebildende Projekte sowie auf Vorhaben mit innovativen Ansätzen und ökologischer Ausrichtung. Basis für die Fördermaßnahmen ist die bayerische Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE). Primäre Zielgruppen: Kommunen sowie KMU der Tourismusbranche Zuwendungsempfänger: Gebietskörperschaften. Fördergebiet: ganz Bayern	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Die Auswahl der einzelnen Förderprojekte orientiert sich an den folgenden vier allgemeinen Kriterien: • Inhaltliches Kriterium: Hierbei steht die Übereinstimmung des Projekts mit den Vorgaben des Operationellen Programms im Mittelpunkt. Darüber hinaus müssen die Projekte die Vorgaben auf Ebene der Prioritätsachse bzw. der Maßnahmengruppen berücksichtigen. Nur wenn die Projekte mit diesen Vorgaben konform gehen, ist eine Förderung möglich. Darüber hinaus sind die Querschnittsziele bei der Projektauswahl zu beachten. Negative Auswirkungen auf eines der drei Querschnittsziele führen zum Förderausschluss. Für das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ stellt gemäß einer Empfehlung der SUP ein datenbankbasiertes Begleitsystem die Berücksichtigung ausgewählter Schutzgüter im Sinne von Projektauswahlkriterien und damit eine neutrale bis positive (ökologisch) nachhaltige Wirkung der Interventionen sicher. Projekte, die umweltfreundlicher bewertet werden als Projekte mit ansonsten gleicher Bewertung, werden bevorzugt gefördert. Darüber hinaus werden Projekte, die die Donaoraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gefördert gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher	

Investitionspriorität	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Bewertung. • Geografisches Kriterium: Projekte sind in ganz Bayern förderfähig. • Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien: Ein Projekt ist nur dann förderfähig, wenn die Prüfung folgender Kriterien positiv ausgefallen ist: Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers; Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten; gesicherte Finanzierung; Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung; fachpolitische Zweckmäßigkeit und Voraussetzungen; zeitgerechte Projektumsetzung. • Rechtliches Kriterium Eine Förderung von Projekten im Rahmen des Operationellen Programms ist nur dann möglich, wenn die Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts (bspw. Bayerisches Haushaltsrecht, Beihilferecht, Vergaberecht) beachtet werden. Die Erfüllung der Auswahlkriterien führt bei den Projektträgern nicht zu einem Rechtsanspruch auf eine Förderung. Sie sind vielmehr im Rahmen des Antragsverfahrens zentraler Bestandteil der Prüfung durch die Bewilligungsstellen. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird bei einem begrenzten Budget letztendlich die an den Auswahlkriterien gemessene Projektqualität den Ausschlag für eine Förderung geben. Zusätzliche Projektauswahlkriterien für die Prioritätsachse 7: • M 7.1 Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur: Übereinstimmung mit den Spezialisierungsfeldern der bayerischen RIS3-Strategie • M 7.2 Finanzinstrument für KMU: Fokussierung des Finanzinstruments auf die bayerische RIS3-Strategie oder Anteil der investierten Mittel in der Frühphase (= Seed-Phase und Start-up-Phase)	

Investitionspriorität	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
• M 7.3 Energieeinsparung in Unternehmen: Es wird ein Ergebnis angestrebt, das bei Neubaumaßnahmen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht bzw. bei der Sanierung von Gebäuden / Maßnahmen im Bereich der Gebäudehülle und bei Anlageinvestitionen eine substantielle Verbesserung mit sich bringt (bspw. signifikante Energieeinsparung, die vom Bauträger bzw. Anlagenhersteller nachzuweisen ist). • M 7.4 Hochwasserschutz und Trinkwassersicherung: ○ Hochwasserschutz: Die Projekte fügen sich in den integralen Ansatz des Bayerischen Gewässerschutz-Aktionsprogramms 2030 ein, und ein mehrstufiges Expertenauswahlverfahren empfiehlt die Projektauswahl unter Berücksichtigung der Kriterien Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit. ○ Trinkwassersicherung: Das Projekt ist Teil des 10 Punkte-Plans zur Klimaschutzoffensive der bayerischen Staatsregierung, die auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umfasst – hier: die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung. Zunehmende Trockenphasen erfordern redundant und robust ausgelegte Betriebs- und Entnahmeeinrichtungen der Trinkwassertalsperre Mauthaus. Sie sind zur nachhaltigen Sicherung der Rohwasserabgabe erforderlich und erhöhen die Resilienz des Betriebs auch in klimatisch bedingten Stresssituationen. • M 7.5 EU-Innenstadt-Förderinitiative für bayerische Städte und Gemeinden: Die Projekte stehen in Einklang mit einem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) mit querschnittsorientiertem Handlungsansatz, das unter Einbindung der lokalen Akteure erarbeitet wurde. • M 7.6 Kommunale Tourismusinfrastruktur: Relevanz des Projekts für die Verbesserung und Steigerung der Attraktivität und Qualität der örtlichen Tourismusinfrastruktur	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	--

Investitionspriorität	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Es ist ein Finanzinstrument für KMU in REACT-EU vorgesehen (Bayern Kapital Innovationsfonds). Mit den REACT-EU-Mitteln wird eine Stärkung des bayerischen Wagniskapitalmarktes und somit eine Verbesserung des Ökosystems zur Finanzierung von technologieorientierten Unternehmen angestrebt.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	Anzahl	EFRE REACT-EU				45,00	Projektträger	jährlich
P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	Anzahl	EFRE REACT-EU				20,00	Projektträger	jährlich
P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr	EFRE REACT-EU				17.000.000,00	Projektträger	jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE REACT-EU				6,00	Projektträger	jährlich
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE REACT-EU				6,00	Projektträger	jährlich
CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	EFRE REACT-EU				2.000,00	Projektträger	jährlich
CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE REACT-EU				200,00	Projektträger	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Prioritätsachse	7 - REACT-EU

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse			7 - REACT-EU										
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		7 - REACT-EU			
Fonds	Regionenkategorie	Code			Betrag (EUR)
ERDF REACT-EU		001. Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen ("KMU")			15.000.000,00
ERDF REACT-EU		055. Sonstige soziale Infrastruktur, die zur regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt			24.000.000,00
ERDF REACT-EU		058. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)			61.400.000,00
ERDF REACT-EU		068. Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen			36.697.700,00
ERDF REACT-EU		072. Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)			8.400.000,00
ERDF REACT-EU		075. Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen durch oder für KMU			12.000.000,00

Prioritätsachse		7 - REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF REACT-EU		078. Elektronische Behördendienste und entsprechende Anwendungen (u. a. elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge, IKT-Unterstützungsmaßnahmen für die Reform der öffentlichen Verwaltung, Cybersicherheit, Vertrauen und Schutz personenbezogener Daten, E-Justiz und E-Demokratie)	3.600.000,00
ERDF REACT-EU		087. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen	21.000.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		7 - REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF REACT-EU		01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	167.097.700,00
ERDF REACT-EU		03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	15.000.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		7 - REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF REACT-EU		01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	94.962.886,00
ERDF REACT-EU		02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	52.994.244,00
ERDF REACT-EU		03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	34.140.570,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		7 - REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF REACT-EU		07. Nicht zutreffend	182.097.700,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		7 - REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	7 - REACT-EU

2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	6
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

☐ Die gesamte Prioritätsachse gilt der im Rahmen von REACT-EU geförderten technischen Hilfe

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
16	Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung	Nicht relevant, da die Unionsunterstützung für die technische Hilfe des Programms 15 Mio. Euro nicht übersteigt.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielen) (für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU) (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		16 - Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
----	-------------------	--

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
17	Erhöhung des Bewusstseins bei den Bürgern durch professionelle Kommunikation und Information	Nicht relevant, da die Unionsunterstützung für die technische Hilfe des Programms 15 Mio. Euro nicht übersteigt.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielen) (für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU) (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		17 - Erhöhung des Bewusstseins bei den Bürgern durch professionelle Kommunikation und Information									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe
Mittel der Technischen Hilfe können eingesetzt werden zur Ausarbeitung, zur Operationalisierung, zur Begleitung, zur Verwaltung, zum Monitoring, zur Evaluierung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung sowie zur Kontrolle und Prüfung der geplanten Strukturfondsinterventionen. SZ 16: Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung (P61, 63) Personelle und materielle Ressourcen zur Programmverwaltung des EFRE-Programms 2007-2013 befanden sich auf einem ausreichend hohen Niveau. Ziel für die Förderperiode 2014-2020 ist es, die Programmverwaltung in diesem Umfang sicherzustellen, ohne dabei die Verwaltungskapazitäten über Gebühr auszuweiten. Vereinzelt kann eine Aufstockung der Personalkapazitäten bei den Bezirksregierungen als Bewilligungsstellen erforderlich werden. Maßnahmen, die bereits in der vergangenen Förderperiode einen essentiellen Beitrag zur Sicherstellung einer wirksamen Programmverwaltung geleistet haben, sind insbesondere:	

- Entwicklung und Betrieb einer rechnergestützten Datenverwaltung und elektronischer Datenaustausch,
- Entwicklung und Betrieb eines Begleit- und Evaluierungssystems, Umsetzung des Evaluationsplans, Erstellung von Evaluationen und Studien
- Einrichtung eines Begleitausschusses, Vorbereitung und Durchführung der Ausschusssitzungen
- Koordinierung der Fondsinterventionen und integrierter Förderansätze, Gewährleistung der Kohärenz mit nationalen Strukturmaßnahmen.
- Unterstützung bei der Entwicklung bis hin zur zweckmäßigen und effizienten Implementierung sowie Durchführung der Interventionen,
- ggf. Maßnahmen zur Beurteilung von Projekten,
- ggf. Konzepte aus der Prioritätsachse 5.

SZ 17: Erhöhung der positiven Wahrnehmung des EFRE bei den Bürgern durch professionelle Kommunikation und Information (P62, 63)

Das Ergebnis einer Publizitätsumfrage im Jahr 2011 ergab, dass sich die Bekanntheit der Förderung auf einem stabilen und hohen Niveau befindet. Diesen hohen Bekanntheitsgrad gilt es, zu verfestigen und positiv zu unterlegen.

Folgende Kommunikations- und Informationsmaßnahmen tragen in geeigneter Weise dazu bei, die positive Wahrnehmung der Öffentlichkeit bzgl. des EFRE-Programms zu erhöhen.

- Die Verwaltungsbehörde plant im Rahmen der für die neue Förderperiode 2014-2020 zu erstellenden Kommunikationsstrategie zahlreiche Messebeteiligungen und die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen, um über das neue EFRE-IWB-Programm zu informieren.
- Erstellung und Pflege der EFRE-Internetseiten, Erstellung und den Druck von Broschüren und anderer Dokumenten
- Informationsverbreitung, Erfahrungsaustausch und Publizität, Umsetzung des Kommunikationsplans.

Über die Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe aus dem EFRE wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe
und Technologie entschieden, das den Einsatz der Technischen Hilfe koordiniert. Maßnahmen der Technischen Hilfe können auch vorherige und nachfolgende Programmzeiträume betreffen.	

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 13: Outputindikatoren (für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		6 - Technische Hilfe				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien??????	Anzahl			9,00	Verwaltungsbehörde
P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte??????	Anzahl			30.000,00	Verwaltungsbehörde
P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)??????	Anzahl			20,00	Verwaltungsbehörde

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe		
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	9.000.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien	600.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation	283.166,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		6 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	9.883.166,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		6 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	9.883.166,00

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	8
Bezeichnung der Prioritätsachse	REACT-EU TH

☒ Die gesamte Prioritätsachse gilt der im Rahmen von REACT-EU geförderten technischen Hilfe

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
EFRE		Öffentlich

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
19	Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation	Nicht relevant, da die Unionsunterstützung für die technische Hilfe des Programms 15 Mio. Euro nicht übersteigt.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielen) (für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU) (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		19 - Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	8 - REACT-EU TH
Mittel der Technischen Hilfe können eingesetzt werden zur Ausarbeitung, zur Operationalisierung, zur Begleitung, zur Verwaltung, zum Monitoring, zur Evaluierung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung sowie zur Kontrolle und Prüfung der geplanten Strukturfondsinterventionen. Im Rahmen der Technischen Hilfe sind insbesondere die folgenden Maßnahmen geplant: • Durchführung und Abwicklung der Förderung; • Anpassung und Betrieb des elektronischen Dokumentationssystems und des elektronischen Datenaustauschs sowie Umsetzung von eCohesion; • Einrichtung und Betreuung eines Abwicklungs- und Begleitsystems; • Koordinierung der Fondsinterventionen; • Umsetzung des Kommunikationsplans und Informationsverbreitung • Durchführung von Begleit- und Kontrollmaßnahmen; • Durchführung von Evaluierungen. Maßnahmen der Technischen Hilfe können auch vorherige und nachfolgende Programmzeiträume betreffen.	

Prioritätsachse	8 - REACT-EU TH
Über die Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe aus dem EFRE wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie entschieden, das den Einsatz der Technischen Hilfe koordiniert.	

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 13: Outputindikatoren (für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		8 - REACT-EU TH				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien?????	Anzahl			3,00	Verwaltungsbehörde

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	8 - REACT-EU TH		
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE REACT-EU		121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	3.616.279,00
EFRE REACT-EU		122. Bewertung und Studien	50.000,00
EFRE REACT-EU		123. Information und Kommunikation	50.000,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	8 - REACT-EU TH		
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Prioritätsachse		8 - REACT-EU TH	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE REACT-EU		01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	3.716.279,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		8 - REACT-EU TH	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE REACT-EU		07. nicht zutreffend	3.716.279,00

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	62.548.040,00	3.992.428,00	63.800.263,00	4.072.357,00	65.077.378,00	4.153.875,00	66.379.785,00	4.237.008,00	67.708.221,00	4.321.801,00
EFRE REACT-EU		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt		62.548.040,00	3.992.428,00	63.800.263,00	4.072.357,00	65.077.378,00	4.153.875,00	66.379.785,00	4.237.008,00	67.708.221,00	4.321.801,00

Fonds	Regionenkategorie	2019		2020		2021	2022	Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Hauptzuweisung	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	69.063.197,00	4.408.289,00	70.445.166,00	4.496.500,00			465.022.050,00	29.682.258,00
EFRE REACT-EU		0,00	0,00	0,00	0,00	141.497.653,00	44.316.326,00	185.813.979,00	0,00
Insgesamt		69.063.197,00	4.408.289,00	70.445.166,00	4.496.500,00	141.497.653,00	44.316.326,00	650.836.029,00	29.682.258,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungsatz (f) = (a) / (e) (2)	KOFINANZIERUNGSSATZ VON 100 % FÜR GESCHÄFTSJAHR 2020-2021 (3)	100% CO-FINANCING RATE FOR ACCOUNTING YEAR 2021-2022 (4)	EIB-Beitrag (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)						Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a))	
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	132.898.000,00	132.898.000,00	126.898.000,00	6.000.000,00	265.796.000,00	50,000000000000%		✓	0,00	124.000.000,00	124.000.000,00	8.898.000,00	8.898.000,00	6,70%
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	151.179.142,00	509.050.458,00	29.997.000,00	479.053.458,00	660.229.600,00	22,8979648898%		✓	0,00	141.138.884,00	475.242.898,00	10.040.258,00	33.807.560,00	6,64%
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	102.872.000,00	234.434.500,00	57.822.000,00	176.612.500,00	337.306.500,00	30,4980781574%		✓	0,00	97.672.000,00	222.584.245,00	5.200.000,00	11.850.255,00	5,05%
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	43.342.000,00	43.342.000,00	43.342.000,00	0,00	86.684.000,00	50,000000000000%		✓	0,00	40.868.000,00	40.868.000,00	2.474.000,00	2.474.000,00	5,71%
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	54.530.000,00	54.530.000,00	54.530.000,00		109.060.000,00	50,000000000000%		✓	0,00	51.460.000,00	51.460.000,00	3.070.000,00	3.070.000,00	5,63%

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	KOFINANZIERUNGSSATZ VON 100 % FÜR GESCHÄFTSJAHR 2020-2021 (3)	100% CO-FINANCING RATE FOR ACCOUNTING YEAR 2021-2022 (4)	EIB-Beitrag (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)						Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a))	
7	EFRE REACT -EU		Öffentlich	182.097.700,00	7.000.000,00	7.000.000,00		189.097.700,00	96,2982098672%		✓		182.097.700,00	7.000.000,00		0,00	0,00%
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	9.883.166,00	9.883.166,00	9.883.166,00		19.766.332,00	50,000000000000%		✓	0,00	9.883.166,00	9.883.166,00			
8	EFRE REACT -EU		Öffentlich	3.716.279,00	3.716.279,00	3.716.279,00		7.432.558,00	50,000000000000%		✓		3.716.279,00	3.716.279,00			
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		494.704.308,00	984.138.124,00	322.472.166,00	661.665.958,00	1.478.842.432,00	33,4521310246%				465.022.050,00	924.038.309,00	29.682.258,00	60.099.815,00	6,00%
Insgesamt	EFRE REACT -EU			185.813.979,00	10.716.279,00	10.716.279,00		196.530.258,00	94,5472625391%				185.813.979,00	10.716.279,00	0,00	0,00	0,00%
Insgesamt	REACT -EU			185.813.979,00	10.716.279,00	10.716.279,00		196.530.258,00	94,5472625391%				185.813.979,00	10.716.279,00	0,00	0,00	0,00%
Insgesamt				680.518.287,00	994.854.403,00	333.188.445,00	661.665.958,00	1.675.372.690,00	40,6189196626%			0,00	650.836.029,00	934.754.588,00	29.682.258,00	60.099.815,00	

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

(3) Durch Setzen des Häkchens ersucht der Mitgliedstaat um Anwendung eines Kofinanzierungssatzes von 100 % gemäß Artikel 25a Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 auf Ausgaben, die während des am 1. Juli 2020 beginnenden und am 30. Juni 2021 endenden Geschäftsjahres für alle/einige Prioritätsachsen des operationellen Programms in Zahlungsanträgen geltend gemacht werden.

(4) Durch Ankreuzen des Kästchens ersucht der Mitgliedstaat nach Artikel 25 a Absatz 1 a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 um Anwendung eines Kofinanzierungssatzes von 100 % auf Ausgaben, die während des Geschäftsjahres vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 für alle/einige Prioritätsachsen des operativen Programms in Zahlungsanträgen geltend gemacht werden.

Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	132.898.000,00	132.898.000,00	265.796.000,00
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	151.179.142,00	509.050.458,00	660.229.600,00
Klimaschutz	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	102.872.000,00	234.434.500,00	337.306.500,00
Hochwasserschutz	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	43.342.000,00	43.342.000,00	86.684.000,00
Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	54.530.000,00	54.530.000,00	109.060.000,00
REACT-EU	EFRE		Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	182.097.700,00	7.000.000,00	189.097.700,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Insgesamt				666.918.842,00	981.254.958,00	1.648.173.800,00

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
3	102.872.000,00	15,12%
4	43.342.000,00	6,37%
5	7.052.000,00	1,04%
7	57.697.700,00	8,48%
Insgesamt REACT-EU	57.697.700,00	8,48%
Insgesamt	210.963.700,00	31,00%

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

Die Partnerschaftsvereinbarung (Kapitel 3) legt einen Schwerpunkt auf den integrierten Ansatz für die territoriale Entwicklung mit den ESI-Fonds. Dabei wird in der Partnerschaftsvereinbarung die gesamte Bandbreite integrierter Entwicklungsmaßnahmen dargestellt, die in den Operationellen Programmen weiterverfolgt und konkretisiert werden müssen.

Der Beitrag zur integrierten territorialen Entwicklung ist im vorliegenden Operationellen Programm bereits durch die übergeordnete Leitidee „Nachhaltige Stärkung der regionalen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Bayerns“ immanent. Es geht im Kern darum, die Regionen Bayerns in ihrer Entwicklung zu stärken, damit alle, auch die strukturschwächeren, einen Beitrag zur Erreichung der Strategie Europa 2020 leisten können.

Verankert ist der Beitrag zur integrierten territorialen Entwicklung vor allem auch durch die zweite strategische Programmlinie „Zukunftsfähige regionale Wirtschaftsräume“. Die Abgrenzung eines EFRE-Schwerpunktgebiets einhergehend mit einer Mittelkonzentration zugunsten dieser Region sowie die regionalen Abstufungen beim Zugang zu einzelnen Maßnahmengruppen des Programms sind Ausdruck einer an den regional unterschiedlichen Bedürfnissen ausgerichteten territorialen Entwicklungsstrategie.

Besonders sichtbar wird der integrierte Ansatz zur territorialen Entwicklung in der Umsetzung integrierter nachhaltiger Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte, die grundsätzlich durch interkommunale Kooperationen innerhalb funktionaler Räume erfolgt. Dabei sollen die geförderten Projekte u.a. die wichtigsten identifizierten sozioökonomischen Herausforderung dieser Räume angehen und nach Ende der Förderung weiter bestehen können. Der Schwerpunkt der Umsetzung liegt auf den Maßnahmengruppen der Prioritätsachse 5. Ein integriertes Stadt-Umland-Entwicklungskonzept kann aber im Bedarfsfall auch auf Maßnahmengruppen anderer Prioritätsachsen zugreifen. Flankierend können auch Maßnahmen aus dem bayerischen ESF- und ELER-Programm hinzukommen. Diese Konzeption kommt dem Grundgedanken einer Integrierten Territorialen Investition sehr nahe.

Das zentrale Element zur Auswahl der Entwicklungskonzepte interkommunaler Kooperationen wird in der Förderperiode 2014-2020 ein begleitetes Wettbewerbsverfahren sein. Damit wird sichergestellt, dass für diese funktionalen Räume nachhaltige, integrierte Konzepte geschaffen und umgesetzt werden. Dieser Ansatz zeichnet sich durch eine umfassende Beteiligung der lokalen und regionalen Ebene aus, welche die integrierten Konzepte eigenständig erstellt, die Auswahl der Projekte vornimmt und u. a. über die kommunalen Spitzenverbände als Interessensvertreter in den anschließenden Auswahlprozess eingebunden wird. Auch für die Querschnittsziele sind Vertreter im Auswahlgremium berücksichtigt.

Entscheidend ist, dass die Initiativen stets aus dem Raum selbst kommen und so maßgeblich auf dem Freiwilligkeits- und Bottom-up-Prinzip basieren. Nur wenn die jeweiligen Regionen eigenständig die für die Förderbereiche erforderlichen Entwicklungsschwerpunkte formulieren, ist eine nachhaltige Umsetzung garantiert.

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)

(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend) Das Operationelle Programm leistet aus formalen, programmtechnischen Gründen keinen originären Beitrag zu Art. 7 VO (EU) Nr. 1301/2013. Allerdings wird mit der Umsetzung der integrierten Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte die Idee von Art. 7 verwirklicht.

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt EFRE ohne REACT-EU	0,00	0,00%
ERDF+ESF INSGESAMT ohne REACT-EU	0,00	0,00%

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		0,00

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

Für die Förderung aus den Europäischen Strukturfonds gilt der Grundsatz, dass die EFRE-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Aus dem Operationellen Programm können in Einzelfällen auch Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen deutschen Ländern bzw. direkt an Bayern angrenzenden Mitgliedsstaaten überschreiten und in funktionalen Räumen wirken, wie z. B. in Metropol- und Verflechtungsräumen oder in Naturräumen, die eine zusammengehörige touristische Destination darstellen. In Einzelfällen können auch Projekte mit Partnern aus anderen Mitgliedstaaten gefördert werden, wenn dies der Vertiefung der Teilnahme an Netzwerken oder Austauschprojekten dient.

Dabei kann von Artikel 70 (2) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Gebrauch gemacht werden. In solchen Fällen werden sich die beteiligten Verwaltungsbehörden abstimmen. Die Förderung investiver Projekte erfolgt zur Sicherstellung eines effizienten und handhabbaren Verwaltungsverfahrens grundsätzlich nach dem Operationellen Programm und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten. Bei nichtinvestiven Projekten, die einen Nutzen über die Grenzen Bayerns hinaus entfalten, entscheidet der Ort des Projektes. Ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine Reihe von Veranstaltungen geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, entscheidet der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers, aus welchem Operationellen Programm die Fördermittel bereit gestellt werden. Auf diese Weise verbleiben auch bei einer interregionalen Zusammenarbeit die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land. In Ausnahmefällen und im Einklang mit Artikel 65 (11) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 können Projekte im Vorhinein nach vom Projektträger nachzuweisenden, objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben in die Anteile der jeweiligen beteiligten Regionen aufgeteilt und die Anteile nach den jeweiligen Operationellen Programmen geprüft und bewilligt werden.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend) (im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

Der Freistaat Bayern unterstützt die Strategie der EU für den Donaauraum aktiv. So koordiniert der Freistaat Bayern die Prioritätenfelder 6 „Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Landschaften und der Qualität von Luft und Boden“ sowie 11 „Zusammenarbeit zur Förderung der Sicherheit und zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität“. Im Rahmen des Prioritätenfelds 6 wurden bereits viele Projekte in Kooperation mit Stakeholdern und Behörden initiiert. Schwerpunktthemen bilden dabei Sicherung und Entwicklung der Biodiversität, die Vernetzung von Lebensräumen (grüne Korridore und grüne Infrastruktur), der Bodenschutz, nachhaltige Entwicklung sowie die Luftqualität.

Die Bündelungsfunktion für alle Aktivitäten im Rahmen der Donaauraumstrategie liegt bei der Bayerischen Staatskanzlei, die auch an den Treffen der Nationalen Kontaktstellen teilnimmt. Über die Staatskanzlei erfolgt eine enge Einbindung der thematisch betroffenen Ressorts. Alle programmteilnehmenden Ressorts und die EFRE-Verwaltungsbehörde sind in diesen Austausch eingebunden.

Der Schwerpunkt der Fördermaßnahmen im Donaauraum wird aufgrund der grenzübergreifenden Ausrichtung der Strategie im Ziel „ETZ“ und hier speziell im Rahmen der Transnationalen Kooperationsräume liegen. Dabei wird die Abstimmung zwischen den beiden Programmen insbesondere dadurch gewährleistet, dass die für die transnationalen Kooperationsräume zuständigen Behörden in Bayern Mitglied im Begleitausschuss werden. Die Abstimmung zwischen dem EFRE-OP im Ziel IWB und den drei grenzübergreifenden ETZ-Programmen (INTERREG A) erfolgt durch die zuständigen Verwaltungsbehörden im Wirtschaftsministerium (siehe dazu auch Kapitel 3.12 der Partnerschaftsvereinbarung).

Im Rahmen der Programmumsetzung erfolgt eine Identifikation derjenigen Maßnahmengruppen bzw. Einzelprojekte, die die Donaauraumstrategie im Rahmen ihrer 11 Prioritätsfelder unterstützen - beispielsweise Wettbewerbsfähigkeit, Wissensgesellschaft oder Risikoprävention. Bereits jetzt ist ersichtlich, dass Maßnahmen in den Bereichen Technologietransfer, Export Bavaria und Risikovorsorge zu diesen Zielen beitragen werden. Gerade im Bereich der Risikovorsorge ist eine Abstimmung erforderlich, da Gewässerausbaumaßnahmen zu keinen Verschlechterungen nach Unterstrom führen dürfen. Diese Abstimmungen erfolgen im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung (internationale Ebene IKSD = Internationale Kommission zum Schutz der Donau), zusätzlich findet eine bilaterale Abstimmung im Rahmen des „Regensburger Vertrages“ mit Österreich statt. Die Steuerung der Einzelprojekte erfolgt im Rahmen des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020plus.

Erfassung und Auswertung des Beitrags des EFRE-OP zur Donaauraumstrategie erfolgen über die Förderdatenbank. Im weiteren Verlauf der Förderperiode sind darüber hinaus Sonderauswertungen bzw. die Unterstützung von Veranstaltungen zur Donaauraumstrategie im Rahmen des EFRE-OP möglich. In den Projektauswahlkriterien

wird verankert, dass Projekte, die die Donaumaumstrategie unterstützen, bei ansonsten vergleichbarer Projektqualität bevorzugt gefördert werden. Grundvoraussetzung dafür ist, dass es ein einheitliches Vorgehen für die Empfehlung von Projekten, bspw. über standardisierte Letters of Recommendation, gibt.

Bayern gehört überdies zu den Initiatoren für eine Alpenraumstrategie. Bayern beabsichtigt, die zu erwartenden Synergien zwischen der Alpenraumstrategie mit dem EFRE-OP analog zu den oben dargestellten Synergien zur Donaumaumstrategie zu nutzen.

5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
---------------------------------	--	-----------------	-------	-------------------	-----------------------

**6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND
DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN
(FALLS ZUTREFFEND)**

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Name der für die Behörde/Stelle verantwortlichen Person (Position oder Posten)	Anschrift	E-Mail
Verwaltungsbehörde	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie; Abteilung 5 Investition, Finanzierung, Standortpolitik; Referat 51 Strukturpolitische Grundsatzfragen, EU-Strukturpolitik	Leiter	Prinzregentensstraße 28, 80538 München	Bernhard.Klein@stmwi.bayern.de
Bescheinigungsbehörde	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie; Abteilung Z Zentrale Aufgaben; EU-Bescheinigungsbehörde	Leiterin	Prinzregentensstraße 28, 80538 München	Monika.vonHaaren@stmwi.bayern.de
Prüfbehörde	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie; EU-Prüfbehörde	Leiter	Prinzregentensstraße 28, 80538 München	Kai.Vahrenkamp@stmwi.bayern.de

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Koordination der Programmerstellung:

Die Koordination der Programmerstellung erfolgte durch die Verwaltungsbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie. Im Rahmen einer „Arbeitsgruppe zur Erstellung des EFRE-Programms im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Bayern 2014-2020“ waren folgende weitere öffentliche Stellen direkt beteiligt: Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus,

Wissenschaft und Kunst, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, die Bezirksregierungen sowie weitere Vertreter staatlicher Stellen (Gleichstellungs- und Umweltbeauftragte).

Planungsphasen der Programmerstellung:

Der Prozess der Programmerstellung wurde, um eine umfassende Einbindung der Partner zu ermöglichen, bereits mit Veröffentlichung der Verordnungsentwürfe im Oktober 2011 begonnen. Bis ins dritte Quartal 2012 erfolgte schwerpunktmäßig eine Bedarfsanalyse unter Einbezug der Öffentlichkeit, der relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner und weiterer ausgewählter Experten. Im zweiten Schritt wurden unter Berücksichtigung eines ergebnisorientierten Ansatzes Strategie und Interventionslogik entwickelt, d.h. die übergeordnete Zielsetzung und Vorschläge zur Auswahl von thematischen Zielen, Investitionsprioritäten und Maßnahmengruppen erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Planungsphase wurden Anfang 2013 in einem Workshop zwischen den relevanten Partnern diskutiert. Mit den Ergebnissen des Workshops wurde anschließend der Programmentwurf erstellt und mit den informellen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission begonnen. Vor Einreichung des EFRE-Programms 2014-2020 wurde der Programmentwurf nochmals mit dem Begleitausschuss abgestimmt.

Einbezug der Partner bei der Programmerstellung:

Im Rahmen der sog. „Mehrebenen-Governance“ erfolgte die Einbeziehung der Partner aus verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen während der gesamten Programmerstellung. Als zentrale Partner wurden in einem ersten Schritt die Vertreter des aktuellen EFRE-Begleitausschusses (BGA) ausgewählt. Dessen Mitglieder repräsentieren ein breites Spektrum, angefangen von der öffentlichen Hand (bspw. programm beteiligte Ressorts, Städtevertreter) über die betroffenen Wirtschafts- und Sozialpartner bis hin zu einer Reihe von relevanten Nichtregierungsorganisationen, die den Vorgaben von Art. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 bereits Rechnung tragen. Zusätzlich wurden zu spezifischen Themen (bspw. Energiewende) weitere Experten hinzugezogen. Eine Liste der Partner ist in Kapitel 12.3 beigelegt. Der Einbezug der Partner erfolgte vor allem im Rahmen folgender Aktivitäten:

Online-Konsultation:

Im Zuge der Programmerstellung wurde eine internetgestützte Onlinebefragung durchgeführt. Die Öffentlichkeit war im Sommer 2012 aufgefordert, ihre Einschätzung zu den strategischen Planungen der kommenden Förderperiode abzugeben. Insgesamt nahmen 110 Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit wahr, sich zu den geplanten Inhalten des neuen EFRE-Programms 2014-2020 zu äußern. Die Ergebnisse dieser Befragung flossen in den weiteren Prozess zur Programmerstellung ein.

Experten-Konsultation:

Im Rahmen der Expertenkonsultation im erweiterten Kreis der Begleitausschuss-Mitglieder erhielten die Prioritätensetzung sowie die Umsetzung der nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung in einer eigenen Prioritätsachse große Zustimmung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen fanden breite Unterstützung, wenn auch einige weitergehende Vorschläge aufgrund der Vorgaben zur thematischen Konzentration oder aus Gründen einer begrenzten Mittelausstattung nicht aufgenommen werden konnten.

Die Ex-ante Evaluation erfolgte programmbegleitend durch einen externen Gutachter und hat wesentlich dazu beigetragen, die Qualität der Programmerstellung zu verbessern. Mit der Strategischen Umweltprüfung (SUP) wurde im Frühjahr 2013 begonnen, nachdem die Arbeiten an der Interventionslogik und den Maßnahmengruppen einen fortgeschrittenen Stand erreicht hatten. Die SUP wurde am 23.08.2013 veröffentlicht und unter Berücksichtigung der Rückmeldung am 13.12.2013 beendet.

Das EFRE-Programm 2014-2020 beruht auf den Beschlüssen des Bayerischen Ministerrates vom 11.12.2012 sowie vom 21.01.2014. Damit wurde eine enge Abstimmung insbesondere zwischen den am Operationellen Programm beteiligten Ressorts erreicht. Die Abstimmung zwischen den Fondsverwaltern des ESF (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) und des ELER (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) erfolgte im Rahmen einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe.

Mehrwert der Partnerschaft bei der Programmerstellung:

Die intensive Einbindung der Partner in die Programmerstellung hatte spürbare Auswirkungen auf die Strategie und Ausrichtung des EFRE-Programms 2014-2020. Ein gutes Beispiel dafür ist die Einrichtung des neuen EFRE-Schwerpunktgebiets. Bereits in der zuvor dargestellten Online-Konsultation wurde eine Schwerpunktsetzung zugunsten strukturschwächerer Räume ausdrücklich begrüßt. Ein anderes Beispiel ist das Wettbewerbsverfahren zur Umsetzung der interkommunalen regionalen Entwicklungskonzepte, auf dessen Ausgestaltung die kommunalen Spitzenverbände erheblichen Einfluss hatten.

Einbezug der Partner bei der Implementierung, beim Monitoring und der Evaluation des Programms:

Der Begleitausschuss wird sich spätestens drei Monate nach Genehmigung des Operationellen Programms konstituieren. Es ist vorgesehen, auf den in der Förderperiode 2007-2013 etablierten Strukturen aufzusetzen und die auf Grund der neuen Programmstruktur notwendigen Änderungen vorzunehmen. Durch eine institutionelle und organisatorische Kontinuität des Begleitausschusses in der Förderperiode 2014-2020 wird das vorhandene Wissen genutzt, um von Beginn an eine optimale Begleitung des neuen EFRE-Programms 2014-2020 bei der Implementierung, dem Monitoring und der Evaluation zu gewährleisten.

Auch außerhalb des Begleitausschusses werden die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weitere wichtige Stakeholder Gelegenheit bekommen, sich über den Fortgang der EFRE-

Förderung 2014-2020 zu informieren bzw. ihre Anregungen einzubringen. Insbesondere auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums können sich diese Partner über den Programmfortschritt und beispielgebende Förderprojekte informieren. Über diese Internetseite wird auch die Möglichkeit eröffnet, mit der Verwaltungsbehörde in Kontakt zu treten, um Ideen und Anregungen zum EFRE-Programm zu übermitteln. Des Weiteren steht mit der Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung (Telefonnummer: 089 122220, Mailadresse: direkt@bayern.de) ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung, der Informationen zu den Aufgaben der Bayerischen Staatsregierung weitergibt und Kontakte zu den zuständigen staatlichen Behörden des Freistaates Bayern vermittelt.

REACT-EU:

Die Koordination der Programmerstellung für die REACT-EU-Prioritätsachse erfolgte durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Die inhaltliche Ausgestaltung wurde begleitet durch eine intensive Beteiligung weiterer Ministerien sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner. Die REACT-EU-Programmplanung wurde im Rahmen der EFRE-Begleitausschuss-Sitzungen am 02.12.2020 sowie am 11.05.2021 vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus erfolgte im Juni 2021 eine Konsultation der Wirtschafts- und Sozialpartner auf Grundlage eines REACT-EU-Konzeptpapiers. Vor Einreichung der OP-Änderungsanträge für Tranche 1 und Tranche 2 wurde der Programmentwurf vom Begleitausschuss im Umlaufverfahren jeweils gebilligt.

7.2.2 Globalzuschüsse (für ESF und ESF REACT-EU, falls zutreffend) (für den ESF, falls zutreffend)

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätsaufbau (für ESF und ESF REACT-EU, falls zutreffend) (für den ESF, falls zutreffend)

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSTRUMENTEN UND MIT DER EIB

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

Folgende Koordinationsmechanismen werden sowohl in der Programmvorbereitung als auch während der Programmumsetzung angewandt:

Institutionalisierte Koordinierungstreffen der Verwaltungsbehörden sowie deren Vertretung in den Begleitausschüssen der jeweils anderen Fonds werden auch in der Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt. Die Notwendigkeit weiterer anlassbezogener Koordinierungstreffen ergibt sich aus der geplanten Erstellung und Umsetzung teilsräumlicher Entwicklungskonzepte, wie sie beispielsweise über den LEADER-Ansatz im ELER oder die interkommunalen Kooperationen im EFRE entstehen werden. Die Fondsverwalter des ESF und des ELER sind Mitglieder im Auswahlgremium für die regionalen Entwicklungskonzepte des EFRE.

ESF

Mit ESF und EFRE werden unterschiedliche Entwicklungspotenziale angesprochen. Während der EFRE in erster Linie eine wirtschafts- und regionalpolitische Zielsetzung adressiert, fokussiert sich der ESF auf die Entwicklung der Humanressourcen und soziale Aspekte. Beide Fonds ergänzen sich auch in der Förderperiode 2014-2020 optimal. Für die beiden Programme ist in zwei Maßnahmenbereichen eine explizite Abgrenzung erforderlich:

Wissens- und Technologietransfer

Der Wissenstransfer, der aus dem ESF gefördert werden soll, wird ausschließlich auf die Qualifizierung von Arbeitnehmern in KMU ausgerichtet. Der Technologietransfer im Rahmen des EFRE konzentriert sich auf die anwendungsorientierte Umsetzung von Forschungsergebnissen, z.B. durch die Kooperation zwischen Hochschulen und KMU. Durch den Technologietransfer soll die Innovationsfähigkeit der KMU gestärkt und damit die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen vorangebracht werden. Eine Doppelförderung ist auch durch die Zuständigkeit und Bewilligung durch ein einziges Ressort ausgeschlossen.

Aus- und Weiterbildung

Um für die Programmperiode 2014 bis 2020 die notwendige klare Abgrenzung zwischen dem ESF und dem EFRE zu gewährleisten, erfolgt im ESF eine ausschließliche Förderung von Humanressourcen und im EFRE in diesem Bereich eine Beschränkung auf investive Maßnahmen in überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen. Damit ist

zum einen eine klare Abgrenzung zum anderen auch eine Komplementarität der Programme in diesem Bereich gegeben.

ELER

Ländliche Räume können sich im nationalen wie globalen Wettbewerb nur behaupten, wenn ihr endogenes Potenzial (u.a. lokale Unternehmen mit fundiertem Know-how, attraktive Landschaften, kulturelle Traditionen) bestmöglich genutzt, die – u. a. infrastrukturellen – Voraussetzungen für eine angemessene Lebensqualität erhalten/geschaffen und Synergien ausgeschöpft werden. Der bestmögliche Einsatz der knappen Fördermittel verlangt die Kohärenz der Fördermaßnahmen des ELER untereinander, mit den EU-Strukturpolitiken (Strukturfonds, Fischereifonds), mit der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie mit der 1. Säule der GAP und mit anderen politischen Vorgaben (z. B. Umsetzung der Forststrategie der Gemeinschaft, Aktionsplan der Gemeinschaft für ökologischen Landbau, Umweltaktionsprogramm).

Die beiden Programme werden auf Ebene der Maßnahmen anhand nachfolgender Kriterien abgegrenzt:

Risikoversorge

Um eine klare Abgrenzung zwischen den Fonds zu gewährleisten, werden aus dem ELER nur Hochwasserschutzvorhaben gem. Art. 18 VO (EU) Nr. 1305/2013 gefördert, die dazu beitragen landwirtschaftliche Flächen und landwirtschaftliches Produktionspotenzial zu schützen. Aus dem EFRE werden dagegen Hochwasserschutzvorhaben an Gewässern erster Ordnung und Grenzgewässern finanziert.

Neben den aufgeführten Abgrenzungskriterien ist eine Doppelförderung durch die Führung einer elektronischen, bayernweiten Vorhabensdatei ausgeschlossen.

Dorferneuerung/Städtebauförderung

In Bayern sind Überschneidungen zwischen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung durch folgende Abgrenzungsregelung ausgeschlossen:

In Ortsteilen bis zu 500 Einwohnern ist grundsätzlich von einer Zuständigkeit der Dorferneuerung und in Ortsteilen mit über 2.000 Einwohnern von einer Zuständigkeit der Städtebauförderung auszugehen. Dazwischen und in Zweifelsfällen erfolgt eine aufgaben- und instrumentenbezogene Abstimmung im Einzelfall. Nachdem die Städtebauförderung ausschließlich am EFRE und die Dorferneuerung ausschließlich am ELER beteiligt werden sollen, sind Überschneidungen oder Doppelförderungen in einem Ortsteil grundsätzlich ausgeschlossen. Bei interkommunalen Kooperationen, die einerseits die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) mit der Dorferneuerung und andererseits die Städtebauförderung umfassen könnten, ermöglicht bei Bedarf ein

gemeinsames abgestimmtes Verfahren zwischen den Ressorts die Berücksichtigung regionaler Interessen unter Wahrung der jeweiligen Fach- und Finanzverantwortung.

Leader

Grundlage für eine LEADER-Förderung ist, dass eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) eine lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet und sich damit erfolgreich dem LEADER-Auswahlverfahren stellt. Die Realisierung von Maßnahmen, für welche die LAG eine LEADER-Förderung befürwortet, wird in der Regel über ELER gefördert. Darüber hinaus können aus dem LEADER-Prozess auch Projekte entstehen, für die andere Fördermöglichkeiten, z. B. im Rahmen des EFRE eingesetzt werden. Die Abgrenzung erfolgt auf Projektebene.

Abgrenzung bei übergreifenden integrierten Konzepten

Grundsätzlich können in einer Region mehrere umfassende Entwicklungskonzepte gefördert werden. Diese werden aber im Vorfeld passgenau aufeinander abgestimmt und jeweils nur von einer Stelle gefördert. Dabei müssen jeweils neu hinzukommende Konzepte bisherige Aktivitäten im Bereich der regionalen Entwicklung berücksichtigen, sich mit diesen abstimmen und diese sinnvoll ergänzen. Die Abstimmung erfolgt sowohl direkt zwischen anderen Initiativen und LAGs, als auch zwischen den LEADER-Managern und den jeweils betroffenen Verwaltungen.

Moorschutz

Vorhaben zur Verringerung der CO₂-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten können entweder aus dem EFRE oder aus dem ELER förderfähig sein. Zur Abgrenzung gilt Folgendes:

Im EFRE erfolgt die Umsetzung von Vorhaben zur Moorrenaturierung mit dem Schwerpunkt Klimaschutz (IP 4e). Auch bei in EFRE geförderten Pilotprojekten sowie innovativen Vorhaben zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten, werden - soweit erforderlich- für die Steuerung einer naturverträglichen Nutzung die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen komplementär mit umgesetzt. Diese sollen wesentlich zum Projekterfolg beitragen.

Dem ELER ist die Umsetzung von Vorhaben zur Moorrenaturierung, die schwerpunktmäßig die Erhaltung der Biodiversität zum Ziel haben, vorbehalten. Darüber hinaus werden Vorhaben, die auf eine Erhaltung von Moorböden über eine umweltverträgliche Bewirtschaftung abzielen, als Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im ELER durchgeführt.

EMFF

Der EMFF zielt auf die Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Fischerei und Aquakultur, die Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung der Integrierten Meerespolitik der EU, eine ausgewogene Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete und die Unterstützung der Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik. Dazu wird in Deutschland ein Operationelles Programm erstellt. In Bayern stehen hierbei die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur und Binnenfischerei und die Förderung der Fischwirtschaftsgebiete im Vordergrund.

Die Kohärenz ist dadurch gegeben, dass neben den üblichen Abstimmungsverfahren zu den Förderinhalten der bayerische Vertreter der Verwaltungsbehörde des EMFF im Begleitausschuss des EFRE vertreten ist.

Überschneidungsmöglichkeiten mit dem EFRE in Bayern sind ausgeschlossen.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit wird in Bayern in drei Programmen – Bayern-Tschechien, Bayern-Österreich und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein – gefördert. Die Fördergebiete sind jeweils die Kerngebiete auf NUTS-3-Ebene entlang der Grenze sowie teilweise auch angrenzende Gebiete. Die Abgrenzung dieser Förderprogramme ergibt sich durch die spezifischen Anforderungen an grenzübergreifende Projekte. Es sind nur Projekte förderfähig, an denen Begünstigte aus mindestens zwei Ländern, von denen mindestens eines ein Mitgliedstaat ist, beteiligt sind. Organisatorisch wird die Koordinierung und Abgrenzung zwischen den Förderprogrammen auch dadurch gewährleistet, dass die Bewilligung und Abwicklung der Projekte durch dieselben Stellen erfolgt.

Im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit können bayerische Projektträger mit Partnern aus vier Kooperationsräumen zusammenarbeiten. Projektträger aus den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben können sich im Kooperationsraum „Alpen“, aus den Regierungsbezirken Schwaben, Ober-, Mittel-, und Unterfranken im Kooperationsraum „Nordwesteuropa“ und aus ganz Bayern in den Kooperationsräumen „Mitteleuropa“ und „Donau“ beteiligen. Das Themenspektrum der transnationalen Zusammenarbeit ist vielfältig und kann u.a. Innovation, Umweltschutz und Ressourceneffizienz, Verringerung der CO₂-Emissionen in der Wirtschaft, nachhaltiger Verkehr, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut sowie die Entwicklung von Institutionen und effizienten Verwaltungen umfassen. Umfassend beschrieben werden die Förderthemen in den jeweiligen Operationellen Programmen. Über die Genehmigung von Projekten entscheiden die am jeweiligen Programm beteiligten Staaten gemeinsam auf transnationaler Ebene.

In der interregionalen Zusammenarbeit können Projektträger aus Bayern mit Partnern aus ganz Europa kooperieren. Ein Schwerpunkt der neuen Förderperiode bilden Lernprozesse der Politik (sog. „policy learning“), d.h. der europaweite Austausch zu verschiedenen Fachthemen mit anschließendem Transfer von Ergebnissen in die politischen Prozesse vor Ort. Die Zusammenarbeit soll sich auf nachfolgende Themen konzentrieren: Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen,

Verringerung der CO₂-Emissionen in der Wirtschaft, Umweltschutz und Ressourceneffizienz.

Relevante weitere EU-Finanzierungsinstrumente

Der Gemeinsame Strategische Rahmen sieht die Abstimmung mit weiteren EU-Finanzierungsinstrumenten vor. Für das Operationelle Programm ist dabei die Abstimmung mit folgenden EU-Programmen relevant:

- **Horizont 2020 und andere zentral verwaltete EU-Programme in den Bereichen Forschung und Innovation:** Eine Abstimmung wird vor allem dadurch gewährleistet, dass das Wissenschafts- sowie das Wirtschaftsministerium sowohl am EFRE-Programm 2014-2020 beteiligt sind als auch die Koordination für Horizont 2020 und andere Forschungsprogramme der EU übernehmen. Eine wesentliche Aufgabe wird dabei dem vom Freistaat neu gegründeten Haus der Forschung zukommen, das für Unternehmen und Wissenschaftler eine zentrale Beratungsfunktion übernimmt. Durch diese Strukturen wird gewährleistet, dass es zu einer optimalen Abstimmung im Forschungs- und Innovationsbereich kommt. Synergien zwischen der EFRE-Förderung und Horizont 2020 werden unterstützt, indem sich Maßnahmen des Spezifischen Ziels 1 des EFRE-Programms mit Horizont-2020-Projekten ergänzen. Forschungsinfrastrukturen sollen mit EFRE-Mitteln kofinanziert werden, während die Forschung selbst von Horizont 2020 unterstützt wird. Hieraus werden Synergien erwartet. Ferner werden im Rahmen des EFRE-Programms Forschungsinfrastrukturen der wirtschaftsnahen Forschung gefördert, von der wiederum Forschungsprojekte profitieren können, die in der Horizont 2020-Säule "Führende Rolle der Industrie" gefördert werden und vor allem auch die Innovationsfähigkeit von KMU unterstützen sollen.
- **Finanzierung von Demonstrationsprojekten im Rahmen der Reserve für neue Marktteilnehmer (NER-300)**
- **LIFE und der Umweltacquis;** über das Förderinstrument LIFE können ebenfalls Maßnahmen im Bereich Hochwasser- und Klimaschutz gefördert werden. LIFE hat in der Programmperiode neben dem Umweltzweig auch einen dezidierten Klimazweig mit Handlungsschwerpunkten sowohl auf Vermeidung als auch auf Anpassung an den Klimawandel. Für die LIFE Schwerpunktbereiche Natur und Biodiversität sind in Bezug auf Moorprojekte Synergien zu erwarten. Eine Abstimmung und gegenseitige Stärkung dieser Förderinstrumente ist dadurch sichergestellt, dass im StMUV die fachlich für LIFE zuständigen Stellen maßgeblich auch in den Vollzug des IWB EFRE-Programms eingebunden sind.

Bei den anderen im Gemeinsamen Strategischen Rahmen genannten EU-Finanzierungsinstrumenten ist keine weitere Abstimmung erforderlich, da entweder aus dem Operationellen Programm keine Maßnahmen in diesem Bereich gefördert werden (bspw. Verkehrsinfrastrukturen) oder die Zuständigkeit in anderen GSR-Fonds liegt (bspw. Programm für sozialen Wandel und Innovation).

Relevante weitere nationale Finanzierungsinstrumente

Das Operationelle Programm ist eingebettet in die deutsche und bayerische Förderlandschaft. Hier liegt eine der Stärken der vorliegenden Programmstruktur. Das Operationelle Programm unterstützt entweder bereits etablierte Förderinstrumente (bspw. der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, der Städtebauförderung oder des Hochwasserschutzes) oder schließt Lücken in wichtigen Förderbereichen (bspw. im Rahmen der Finanzinstrumente).

EIB

Eine Berücksichtigung der durch die EIB umgesetzten Initiativen ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Einbeziehung wäre ohne Änderung des Operationellen Programms zu jeder Zeit möglich.

9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

Das EFRE-Programm des Freistaats Bayern adressiert die Thematischen Ziele 1, 3, 4, 5 und 6. Hierzu sind, unter Berücksichtigung der gewählten Investitionsprioritäten, die Thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern 1.1, 1.2, 3.1, 4.1 und 5.1 des Anhangs XI VO (EU) Nr. 1303/2013 relevant. Die Thematische Ex-ante-Konditionalität nach Ziffer 1.1 ist in der nachstehenden Tabelle behandelt. Sie ist auf der Grundlage des durchgeführten Assessments erfüllt. Die Thematischen Ex-ante-Konditionalitäten der übrigen relevanten Ziffern sind auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung bearbeitet und sind auf der Grundlage des durchgeführten Assessments erfüllt.

Darüber hinaus sind die Allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 1 bis 7 des Anhangs XI relevant. Die Allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten werden auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und sind nach dem dort durchgeführten Assessment erfüllt.

Ex-ante-Konditionalitäten, deren Erfüllung in Bundeszuständigkeit liegt, werden im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung behandelt.

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Ja
T.01.2 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Ja
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Ja
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	3 - Klimaschutz	Ja
T.05.1 - Risikoprävention und Risikomanagement: In nationalen oder regionalen Risikobewertungen für das Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an den Klimawandel eingegangen.	4 - Hochwasserschutz	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur	1 - Stärkung von Forschung,	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	technologischer Entwicklung und Innovation 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 3 - Klimaschutz 4 - Hochwasserschutz 5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume 6 - Technische Hilfe	
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 3 - Klimaschutz 4 - Hochwasserschutz 5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume 6 - Technische Hilfe	Ja
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 3 - Klimaschutz 4 - Hochwasserschutz 5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume 6 - Technische Hilfe	Ja
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 3 - Klimaschutz 4 - Hochwasserschutz 5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume 6 - Technische Hilfe	Ja
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 3 - Klimaschutz 4 - Hochwasserschutz 5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume 6 - Technische Hilfe	
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 3 - Klimaschutz 4 - Hochwasserschutz 5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume 6 - Technische Hilfe	Ja
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU 3 - Klimaschutz 4 - Hochwasserschutz 5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume 6 - Technische Hilfe	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	1 - Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung,	Ja	http://www.efre-bayern.de/fileadmin/user_upload/efre/dokumente/Forschungs_und_Technologiestrategie.pdf Begleitpapier zum Gesamtkonzept Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik (2014)	Das bayerische Forschungshandeln orientiert sich an der 2011 entwickelten bayerischen Innovationsstrategie: „Gesamtkonzept für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik der Bayerischen Staatsregierung“. Weiterführende Inhalte dazu werden im Rahmen eines ausführlichen Begleitpapiers behandelt.
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen	2 - die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation	Ja	Kapitel 2 und 3 des Begleitpapiers zum Gesamtkonzept Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik	Die bayerische Innovationsstrategie beruht auf einer evidenzbasierten Analyse der Innovationspotenziale des Freistaats und priorisiert Handlungs- und Spezialisierungsfelder

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	konzentriert werden;			.
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler	3 - in der auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird;	Ja	Kapitel 4 des Begleitpapiers zum Gesamtkonzept Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik	Die bayerische Innovationsstrategie identifiziert Aktivitäten und Maßnahmen.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Systeme für FuE entsprechen.				
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	4 - die einen Begleitmechanismus umfasst.	Ja	Kapitel 7.1 des Begleitpapiers zum Gesamtkonzept Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik	Die bayerische Innovationsstrategie beinhaltet Instrumentarien zum Monitoring und zur Evaluation, sowohl auf strategischer Ebene als auch auf Ebene einzelner Initiativen, Programme und Maßnahmen.
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für	5 - Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und	Ja	Kapitel 4 des Begleitpapiers zum Gesamtkonzept Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik	Die Maßnahmen in den Spezialisierungsfeldern sind über den Doppelhaushalt hinaus mit Budgets

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	Innovation verfügbaren Mittel bietet.			hinterlegt.
T.01.2 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	1 - Es wurde ein indikativer mehrjähriger Plan angenommen, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen Unionsprojekten und gegebenenfalls dem Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) im Haushalt nach	Ja	Kapitel 4 des Begleitpapiers zum Gesamtkonzept Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik	Die Maßnahmen in den Spezialisierungsfeldern sind im Rahmen einer mehrjährigen Planung mit Budgets hinterlegt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	Priorität erfasst werden.			
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	1 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Teil 1, S. 180 http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/partnerschaftsvereinbarung-zwischen-deutschland-und-der-eu-kommision-fuer-die-umsetzung-der-esi-fonds-unter-dem-gemeinsamen-strategischen-rahmen-in-der-foerderperiode-2014-2020-teil-1,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf	
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	2 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Teil 1, S. 180 http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/partnerschaftsvereinbarung-zwischen-deutschland-und-der-eu-kommision-fuer-die-umsetzung-der-esi-fonds-unter-dem-gemeinsamen-strategischen-rahmen-in-der-foerderperiode-2014-2020-teil-1,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.			
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	3 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurde ein Mechanismus für die Begleitung der Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen des SBA und für die Bewertung der Auswirkungen auf KMU eingeführt.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Teil 1, S. 180 http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/partnerschaftsvereinbarung-zwischen-deutschland-und-der-eu-kommision-fuer-die-umsetzung-der-esi-fonds-unter-dem-gemeinsamen-strategischen-rahmen-in-der-foerderperiode-2014-2020-teil-1,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf	
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente	1 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Es existieren Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Teil 1, S. 181 http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/partnerschaftsvereinbarung-zwischen-deutschland-und-der-eu-kommision-fuer-die-umsetzung-der-esi-fonds-unter-dem-gemeinsamen-strategischen-rahmen-in-der-foerderperiode-2014-2020-teil-1,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	Gebäuden nach Artikel 3, Artikel 4 und Artikel 5 der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.			
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	2 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen, die notwendig sind, um ein System für die Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2010/31/EU einzurichten;	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Teil 1, S. 181 http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/partnerschaftsvereinbarung-zwischen-deutschland-und-der-eu-kommision-fuer-die-umsetzung-der-esi-fonds-unter-dem-gemeinsamen-strategischen-rahmen-in-der-foerderperiode-2014-2020-teil-1,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf	
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der	3 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen zur Gewährleistung der strategischen Planung zur	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Teil 1, S. 181, 182 http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/partnerschaftsvereinbarung-zwischen-deutschland-und-der-eu-kommision-fuer-die-umsetzung-der-esi-fonds-unter-dem-gemeinsamen-strategischen-rahmen-in-der-foerderperiode-2014-2020-teil-1,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	Energieeffizienz gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates;			
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	4 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, damit Endkunden individuelle Zähler erhalten, sofern dies technisch möglich und finanziell vertretbar ist und im Verhältnis zu	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Teil 1, S. 181, 182 http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/partnerschaftsvereinbarung-zwischen-deutschland-und-der-eu-kommision-fuer-die-umsetzung-der-esi-fonds-unter-dem-gemeinsamen-strategischen-rahmen-in-der-foerderperiode-2014-2020-teil-1,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	der potenziellen Energieeinsparung steht.			
T.05.1 - Risikoprävention und Risikomanagement: In nationalen oder regionalen Risikobewertungen für das Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an den Klimawandel eingegangen.	1 - Die einzuführende nationale oder regionale Risikobewertung umfasst folgende Punkte:	Ja	Bundesebene: siehe auch Partnerschaftsvereinbarung, Teil 1, S. 183 sowie Berichte an den Bundestag zur Umsetzung der Risikoanalyse aus den Jahren 2010, 2011 und 2012: http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/041/1704178.pdf http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/082/1708250.pdf http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/120/1712051.pdf http://www.klimadialog-bayern.de/images/downloads/Strategien/Anpassungsstrategie_Bayern.pdf Kooperationsvorhaben KLIWA	Die Bundesregierung hat 2009 die Risikoanalyse im Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) gesetzlich verankert. Gemäß § 18 ZSKG vom 2. April 2009 erstellt der Bund im Zusammenwirken mit den Ländern eine bundesweite Risikoanalyse für den Zivilschutz, und das Bundesministerium des Innern ist beauftragt, dem Deutschen Bundestag hierzu ab 2010 jährlich zu berichten. Freistaat Bayern: Die Bayerische Klimaanpassungsstrategie (BayKLAS) aus dem Jahr 2009 ist ein politisches Strategiepapier, das

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				einen Maßnahmenkatalog aufzeigt, um die klimasensitiven und verwundbaren Bereiche in Wirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur und Natur Bayerns bis 2020 bestmöglich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Im Kooperationsvorhaben KLIWA erfolgt eine Abschätzung der Auswirkungen möglicher Klimaveränderungen auf den Wasserhaushalt.
T.05.1 - Risikoprävention und Risikomanagement: In nationalen oder regionalen Risikobewertungen für das	2 - eine Beschreibung von Prozess, Methodik, Methoden und nicht sensiblen Daten, die für die Risikobewertung	Ja	http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Wissenschaftsforum/Bd8_Methode-Risikoanalyse-BS.html http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/deutsche-anpassungsstrategie-an-den-klimawandel/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=216 http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/aktionsplan-anpassung-zur-deutschen-anpassungsstrategie-an-den-klimawandel/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=216	Beschreibung der Methode zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz: Mit der Methode können auf allen administrativen Ebenen

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an den Klimawandel eingegangen.	herangezogen werden, und der risikogestützten Kriterien für die Aufstellung von Prioritäten für die Investitionen;			Risikoanalysen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich durchgeführt werden, deren Ergebnisse den Verantwortlichen als Entscheidungsgrundlage im Risiko- und Krisenmanagement dienen. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Bund und Ländern über die Netzwerke des BBK unterstützt dabei das Zusammenwirken und die gemeinsame Nutzung von Erkenntnissen. Die Umsetzung der Methode auf anderen administrativen Ebenen (Länder und Kommunen) fällt in deren jeweilige Zuständigkeit.
T.05.1 - Risikoprävention und Risikomanagement	3 - eine Beschreibung von Einzelrisiko- und Mehrfachrisiko-	Ja	http://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/KritischeInfrastrukturen/Projekte/Klimawandel/klimawandel_node.html	Informationen zu Aktivitäten des BBK im Rahmen der Anpassung an den

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
t: In nationalen oder regionalen Risikobewertungen für das Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an den Klimawandel eingegangen.	Szenarien;			Klimawandel auf der Internetseite des BBK: u.a. Informationen zu Szenarien ("Mit welchen Entwicklungen ist zu rechnen?")
T.05.1 - Risikoprävention und Risikomanagement: In nationalen oder regionalen Risikobewertungen für das Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an den Klimawandel eingegangen.	4 - gegebenenfalls die Berücksichtigung nationaler Strategien zur Anpassung an den Klimawandel.	Ja	Informationen zu Aktivitäten des BBK im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel auf der Internetseite des BBK. http://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/KritischeInfrastrukturen/Projekte/Klimawandel/klimawandel_node.html	Die Bundesregierung hat 2008 setzt die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) als einen Rahmen für die Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland verabschiedet. Der Aktionsplan Anpassung (APA) zur DAS aus dem Jahr 2011 enthält eine Reihe von Maßnahmen aus dem Bereich Bevölkerungsschutzes.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung Landesebene: - Programmbeauftragte für Antidiskriminierung und Chancengleichheit bei der freien Wohlfahrtspflege Bayern (LAGFW) - Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, StMAS - Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, StMAS - Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg	Die Programmbeauftragte für Antidiskriminierung und Chancengleichheit sowie die Leitstelle für Gleichstellung haben aktiv an der Programmerstellung teilgenommen und sind jeweils Mitglieder des BGA sowie des Auswahlgremiums zu den integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) in PA5. Die weiteren genannten Organisationen (Auswahl) sind Ansprechstellen in Bayern in Angelegenheiten der Antidiskriminierung und Chancengleichheit.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.	Ja	Schulung „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ als regelmäßiges Fortbildungsangebot im Bildungsportal der bayerischen Behörden (BayLern)	
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung Landesebene: - Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	Die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern hat aktiv an der Programmerstellung teilgenommen und ist Mitglied des BGA sowie des Auswahlgremiums zu den integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) in PA5.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.			
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.	Ja	Schulung „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ als regelmäßiges Fortbildungsangebot im Bildungsportal der bayerischen Behörden (BayLern)	
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung Landesebene: - Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung am Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	Die Programmbeauftragte für Antidiskriminierung und Chancengleichheit hat

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.			aktiv an der Programmerstellung teilgenommen und auch die Belange der Menschen mit Behinderung berücksichtigt. In der Folge ist z.B. die Internetseite behindertengerecht gestaltet worden.
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren	Ja	Schulung „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ als regelmäßiges Fortbildungsangebot im Bildungsportal der bayerischen Behörden (BayLern)	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.			
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im	3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.			
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung, Teil 1, S. 175 Die wichtigsten Referenzen auf Landesebene: - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 - Sektorenverordnung vom 23. September 2009 - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen vom 29. Dezember 2009, für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)	Auf der Grundlage des GWB und der VgV können Bieter oder Bewerber im laufenden Vergabeverfahren eine Nachprüfung durch die Vergabekammern und in zweiter Instanz durch die Oberlandesgerichte beantragen, wenn sie ihre Rechte im Vergabeverfahren verletzt sehen. Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens werden bei den Verwaltungsprüfungen (Prüfung der

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Auszahlungsanträge und Verwendungsnachweise) auch die Vergabeverfahren überprüft und Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gemäß einem Schreiben des Bayerischen Finanzministeriums für schweren Vergabeverstößen behandelt.
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.	Ja	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) (Quelle: Bundesanzeiger) http://www.vergabeinfo.bayern.de	VOL und VOB gelten grundsätzlich auch unterhalb der EU-Schwellenwerte. Das StMWi und die Oberste Baubehörde im StMI stellen auf einer gemeinsam betriebenen Webseite umfassende Informationen zur Vergabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung. Als Leitlinien stehen

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				z.B. die Leitfäden „Vergabe und Nachprüfung öffentlicher Aufträge nach dem GWB“ und „Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte in Bayern“ sowie die Vergabehandbücher Bayern (VHB Bayern, VHF Bayern, VHL Bayern) zur Verfügung.
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Landesebene: z.B. regelmäßiges Angebot der Schulung „Einführung in das Vergaberecht“ des StMWi	Schulungen der beteiligten Stellen des EFRE-Programms wurden 2011 und 2012 durchgeführt, diese Schulungen werden fortgeführt. Ergänzend werden vom StMWi jährlich Einführungsschulungen in das Vergaberecht angeboten, die auch Mitarbeitern der Bezirksregierungen (= Bewilligungsstellen) offenstehen.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Für die Prüfung der Auftragsvergaben im Rahmen der Verwaltungsprüfungen wurden eigene Checklistenmodule entwickelt (für Auftragsvergaben oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte), die verpflichtend für alle geprüften Auftragsvergaben auszufüllen sind. Rechtsänderungen etc. werden den beteiligten Stellen via Email im Rahmen der Änderungen des Förderhandbuchs mitgeteilt.
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die	Ja	http://www.abz-bayern.de	Zentrale Zuständigkeit beim Bund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Im Freistaat Bayern ist das StMWi federführend, für den Baubereich die OBB

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Bereich der ESI-Fonds getroffen.	Vergabe öffentlicher Aufträge.			im StMIBV. Dort sind zuständige Referate eingerichtet. Außerdem wurden an den sieben Bezirksregierungen VOB- bzw. VOL-Stellen eingerichtet, die entsprechende Beratung anbieten und auf eine rechtskonforme Anwendung des Vergaberechts hinwirken. Das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. informiert und berät Unternehmen und öffentliche Auftraggeber rund um das deutsche und europäische öffentliche Auftragswesen im Liefer- und Dienstleistungsbereich und organisiert Veranstaltungen zum Vergaberecht. Träger des Zentrums sind alle

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				bayerischen Industrie- und Handelskammern sowie die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern. Darüber hinaus bieten die bayerische Verwaltungsschule, verschiedene Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie zahlreiche private Anbieter Fortbildungen und Beratung zum Vergaberecht an.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung Landesebene: - Organisationsplan des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie - Elektronisches Förderhandbuch für den EFRE	Das StMWi ist die für EU-Beihilfenkontrollpolitik in Bayern koordinierend zuständige Stelle im Bereich der gewerblichen Wirtschaftsförderung (nicht Verkehrs- und Agrarbereich). Die Anwendung und

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Einhaltung des EU-Beihilfenrechts als unmittelbar anwendbares Recht obliegt der jeweils ausführenden öffentlichen Stelle. Die Beratung in Grundsatzfragen erfolgt durch die für die EU-Beihilfenkontrolle zuständige Stelle im StMWi. Bei der Aufstellung von Förderprogrammen werden die EU-Regelungen zum Beihilferecht geprüft und beachtet. Im Rahmen der Verwaltungsprüfungen wird die Einhaltung der Beihilfebestimmungen von den Bewilligungsstellen geprüft. Im Checklistenmodul zur Prüfung des Förderantrags sind

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				entsprechende Prüfungsfragen enthalten. Eventuell notwendige Notifizierungen von Einzelfällen oder Förderprogrammen werden der KOM zugeleitet. Dies erfolgt über ein elektronisches Notifizierungssystem. Berichtspflichten an die KOM werden innerhalb Bayerns vom StMWi koordiniert.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Landesebene: Elektronisches Förderhandbuch für den EFRE	Das StMWi informiert die Fachressorts regelmäßig über das geltende Beihilferecht und insbesondere rechtliche Änderungen. In regelmäßigen Abständen werden Schulungen durchgeführt. Die für EFRE zuständigen Stellen geben diese Informationen im

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Rahmen der Änderungen des Förderhandbuchs an die Bewilligungsstellen. Bei gegebenen Anlässen, z.B. Wechsel der Förderperioden, umfassendere Änderungen im Beihilferecht, werden von der VB Schulungen organisiert.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Landesebene: Elektronisches Förderhandbuch für den EFRE	Bzgl. der Gewährleistung der administrativen Leistungsfähigkeit wird auf die Erläuterungen zu den ersten beiden Spiegelstrichen verwiesen.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen	Ja	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 21.1.2013 Strategische Umweltprüfung des Entwurfs des Operationellen Programms des EFRE im Ziel IWB Bayern 2014-2020	EIA-Richtlinie und SEA-Richtlinie wurden durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP).			(Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94) in nationales Recht umgesetzt. Verantwortlich für die Prüfung der UVP- und SUP-Pflicht und für die Durchführung des UVP- bzw. SUP-Verfahrens sind die für das jeweilige Vorhaben bzw. den Plan oder das Programm zuständigen Ministerien (bzw. die nachgeordneten Behörden). Das StMUV ist als die für die Umwelt zuständige oberste Landesbehörde an den jeweiligen Verfahren zu beteiligen. Eine Strategische Umweltprüfung des Entwurfs des Operationellen Programms des EFRE im Ziel IWB Bayern 2014-2020 wurde im Zuge der

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Programmplanung durchgeführt.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Bundesebene: Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung	Im Rahmen der Verwaltungsentscheidungen sehen die gesetzlichen Grundlagen des UVPG i. V. m. dem VwVfG Beteiligungsprozesse vor. Das Bundesumweltministerium informiert regelmäßig auf seiner Homepage über aktuelle Entwicklungen. Außerdem werden auf der Seite des BMU Leitfäden (z.B. zur SUP, zur Anwendung und Auslegung der UVP-Vorschriften sowie zur Vorprüfung des Einzelfalls etc.) zur Verfügung gestellt.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente	3 - Vorkehrungen zur Gewährleistung	Ja	-	Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	ausreichender Verwaltungskapazitäten.			unselbständiger Bestandteil verwaltungsbehördlicher Verfahren, somit ist die Errichtung einer besonderen "UVP-Behörde" nicht notwendig.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der	1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.	Ja	Bundes- und Landesebene: Datenangebot des Statistischen Bundesamts sowie des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung sowie verschiedene Bundes- und Länder-Arbeitskreise unter Teilnahme der Statistischen Ämter.	Eine zentrale Rolle hinsichtlich Erfüllung der Anforderungen an zeitgerechte Sammlung, Aggregation, und Validierung statistischer Daten nimmt neben den in der PV angeführten Vorkehrungen, Stellen und Gremien auf Ebene des Landes insbesondere das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ein.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung	2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.	Ja	Bundes- und Landesebene: Datenangebot des Statistischen Bundesamts sowie des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung sowie verschiedene Bundes- und Länder-Arbeitskreise unter Teilnahme der Statistischen Ämter.	Die Daten der Statistischen Ämter sind öffentlich verfügbar

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten	3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.	Ja	Operationelles Programm des EFRE im Ziel IWB Bayern 2014-2020.	Die Ergebnisindikatoren als Bestandteil der Interventionslogik werden im Operationellen Programm beschrieben. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde das System der Ergebnisindikatoren positiv evaluiert.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und	4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.	Ja	Operationelles Programm des EFRE im Ziel IWB Bayern 2014-2020.	Bezüglich der Entwicklung der Ergebnisindikatoren wurden quantitative und qualitative Zielen gesetzt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung	5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.	Ja	Operationelles Programm des EFRE im Ziel IWB Bayern 2014-2020.	Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms zu entnehmen. Eine gesonderte Dokumentation enthält Informationen zur Beschreibung der Ergebnisindikatoren.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung	6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	Ja	Operationelles Programm des EFRE im Ziel IWB Bayern 2014-2020.	Das Datenbanksystem FIPS 2014 gewährleistet eine systematische Erfassung und Auswertung relevanter projektbezogener Daten und ermöglicht deren Aggregation und Veröffentlichung.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
einer Folgenbewertung benötigt wird.				

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
---	--------------------------------	--------------------------------	----------------------	---------------------------

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
--	--------------------------------	--------------------------------	----------------------	---------------------------

10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Bürokratieabbau und Verringerung von Verwaltungslasten werden in Bayern als Daueraufgabe verstanden und kontinuierlich betrieben. In seinem Jahresbericht 2011 attestiert der Bayerische Oberste Rechnungshof dem aktuellen EFRE-/RWB-Programm einen vergleichsweise niedrigen Verwaltungsaufwand. Für die Ausreichung von 1.000 € Fördermitteln entstehen demnach in der Verwaltung Bearbeitungskosten in Höhe von 19 €. Gleichwohl empfiehlt der Jahresbericht für die kommende Förderperiode eine weitere Vereinfachung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

(<http://www.orh.bayern.de/berichte/jahresberichte/aktuell/jahresbericht-2011/wirtschaftlichkeit/647-tnr-12-verwaltungs-und-kontrollsysteme-bei-den-eu-agrar-und-strukturfonds110.html>), die sich auch für den Begünstigten positiv auswirken wird. Auch der Bayerische Landtag besteht auf straffen und kosteneffizienten Verwaltungsstrukturen, da die Fördermittel sinnvollen strukturwirksamen Projekten zu Gute kommen und nicht in den Aufbau der öffentlichen Verwaltung investiert werden sollen. Dieser Ansatz wird als sinnvoll erachtet und bei der Einrichtung der zukünftigen Verwaltungs- und Kontrollsysteme weiter verfolgt. Aber auch für die Empfänger von Fördermitteln soll der Verwaltungsaufwand nach Möglichkeit reduziert werden. Zentrale Bedeutung haben dabei verlässliche, einfache und klare Vorschriften auf europäischer und nationaler Ebene. Die europäischen Vorgaben müssen frühzeitig bekannt sein und sollten innerhalb der laufenden Förderperiode keine umfassenden inhaltlichen Änderungen oder Auslegungen erfahren. Dieses Problem (bspw. bei den Finanzinstrumenten oder Pauschalen) hat bei den Begünstigten gerade in der Förderperiode 2007-2013 zu Problemen geführt. Im Fördervollzug in der Förderperiode 2007-2013 resultierte die Mehrzahl der Fehler aus der Anwendung der Vorschriften der öffentlichen Beihilfe oder Vergabe durch die Begünstigten. Auch hier wird es erforderlich sein, die Begünstigten mit Informationsmaterial und einer gezielten Ansprache entsprechend zu unterstützen.

Zusätzlich können in der Förderperiode 2014-2020 folgende Ansätzen und Maßnahmen zum Bürokratieabbau und der Reduzierung der Verwaltungslasten beitragen:

- Spezielle Beratungsleistungen werden auf wenige Ansprechstellen und Zentren konzentriert. Ein Beispiel hierfür ist das „Haus der Forschung“ für den Bereich der Technologieförderung. Unternehmen und Forschungseinrichtungen erhalten an zwei Standorten in Bayern konzentriert Beratung zu allen Technologieförderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Mit der Einrichtung dieser One-Stop-Agency erhalten die Unternehmen erstmals alle notwendigen Informationen aus einer Hand. Das „Haus der Forschung“ wurde Ende 2010 eingerichtet und steht damit erstmals für eine gesamte Förderperiode für Beratungsleistungen zur Verfügung.
- Die Zahl der Zwischengeschalteten Stellen wird – auch im Zuge einer thematischen Konzentration der Förderinhalte – gegenüber der aktuellen Förderperiode verringert (von aktuell ca. 69 Zwischengeschalteten Stellen auf weniger als die Hälfte). Hierdurch werden Aufgaben, aber auch Wissen und Erfahrung an weniger Stellen gebündelt, wovon die Empfänger von Fördermitteln in Form einer reduzierten Anzahl an Kontakt- und Beratungsstellen ebenfalls profitieren werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist die umfangreiche Konzentration

von Förderzuständigkeiten an den bayerischen Bezirksregierungen, die noch verstärkt werden sollen.

- Die bayerische EFRE-Website (www.efre-bayern.de) wurde völlig neu gestaltet. Ziel war es, dass der Benutzer einen raschen und kompakten Überblick über die Bedingungen und den Weg zur Förderung erhält. Im weiteren Programmverlauf wird die EFRE-Webseite aktualisiert und, wenn notwendig, erweitert.
- Für EFRE-kofinanzierte Vorhaben wird soweit sinnvoll ein Mindestvolumen in Höhe von 10.000 € EU-Mitteln angestrebt. Einzelne Maßnahmen verpflichten sich darüber hinaus freiwillig zur Einhaltung höherer Mindestprojektgrößen. Hierüber soll sichergestellt werden, dass Projektträger kleinerer Vorhaben nicht unverhältnismäßig hoch mit den gegenüber Landesprogrammen merklich aufwändigeren EU-rechtlichen Verwaltungsaufgaben belastet werden. Eine Diskriminierung von Privatpersonen ist damit nicht verbunden, da diese in den ausgewählten Förderbereichen des EFRE typischerweise nicht als Antragsteller auftreten. Über die Anwendung der Mindestvolumengrenze wird programmbegleitend nach Bedarf entschieden.
- Durch in ihrer Funktionalität erweiterte Förderdatenbanksysteme und der Möglichkeit zum elektronischen Datenaustausch sollen im Laufe der Förderperiode wichtige Prozesse automatisiert und die Empfänger von Fördermitteln entlastet werden. Wie in VO (EU) 1303/2013 vorgesehen, wird der vollständige elektronische Datenaustausch bis spätestens zum 31.12.2015 realisiert.
- Es wird angestrebt, im Rahmen der EFRE-Förderung verstärkt von Pauschalen Gebrauch zu machen. Über die Anwendung von Pauschalen wird im Programmverlauf nach Bedarf entschieden.
- Insgesamt stellt der Abbau von Verwaltungsaufwand – sowohl für Behörden als auch für Empfänger von Fördermitteln – eine wichtige Aufgabe dar, die auch während des Programmzeitraums nicht aus den Augen verloren werden darf. Die Herausforderung für die kommende Förderperiode ist umso größer, da den Bemühungen um Bürokratieabbau deutlich erweiterte Berichts- und Kontrollpflichten bei allen Beteiligten gegenüber stehen. Im täglichen Programmvollzug wird der Abbau von Verwaltungsaufwand, wo immer möglich, realisiert.
- Für das EFRE-Programm „IWB“ Bayern 2014-2020 wird unter Berücksichtigung bereits vorhandener Maßnahmen und Verfahren ein wirksames und angemessenes Anti-Betrugs- und Korruptionsbekämpfungssystem entsprechend den Vorgaben der VO (EU) Nr. 1303/2013 eingerichtet werden.

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Nachhaltige Entwicklung will die ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen erhalten und dabei die Chancen für heutige und künftige Generationen auf Lebensqualität und Wohlstand sichern.

Bayern bekennt sich zu der Verpflichtung, Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention als Querschnittsthemen im Operationellen Programm zu berücksichtigen und zu fördern. Der EFRE wird in Bayern für Maßnahmen eingesetzt, die sich am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung orientieren und dabei im Einklang mit Artikel 8 und Artikel 96 Absatz 7 VO (EU) Nr. 1303/2013 sowie der am 17.04.2013 vom bayerischen Ministerrat verabschiedeten Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie stehen. Darüber hinaus sind die Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung zur Implementierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex geeignet, eine nachhaltige Entwicklung in Politik und Wirtschaft zu unterstützen.

Inhaltlich wird das Querschnittsziel der Nachhaltigen Entwicklung auf folgenden Wegen angesprochen:

- In den Prioritätsachsen 1 und 2 findet sich eine breite Palette von Fördermaßnahmen, die entweder mittelbar, z. B. durch die Förderung von Innovation in den Handlungsfeldern Life Science, IuK, Neue Werkstoffe und Produktionstechnik, Clean Tech, Klimaschutz und Energieforschung, oder unmittelbar, z. B. durch direktes Aufgreifen der Themen Rohstoffversorgung, Ressourceneffizienz und Umwelttechnologie, auf Verbesserungen in den genannten Querschnittsthemen abzielen. Damit werden wichtige Zielsetzungen der Leitinitiative ‚Ressourcenschonendes Europa‘ der EU 2020 Strategie aufgegriffen. Es ist dabei auch nicht ausgeschlossen, dass Maßnahmen gefördert werden, die die BioÖkonomie 2030 explizit unterstützen;
- Die Prioritätsachsen 3 und 4 adressieren explizit die Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel und tragen damit zur Umsetzung des Kernziels ‚Klimawandel und Energie‘ der EU 2020 Strategie bei; Bei wasserwirtschaftlichen (Bau-)Vorhaben werden auch ökosystembasierte Ansätze im Sinne von Synergieeffekten zwischen Umwelt- und Naturschutz und Hochwasserschutz berücksichtigt.
- In Prioritätsachse 5 wird der Aspekt der Nachhaltigkeit in einem räumlich-funktionalen Ansatz aufgegriffen. Durch integrierte Behandlung der Aspekte Ökologie und Ressourcenschutz werden die Potenziale von Regionen für nachhaltiges, räumlich ausgewogenes Wachstum unter Einbeziehung der Wirtschaft und Zivilgesellschaft besser ausgeschöpft werden. Dies dient gleichzeitig der Umsetzung der Territorialen Agenda der EU 2020 und der LEIPZIG CHARTA. Aufgrund einer Empfehlung der Strategischen Umweltprüfung wurden die Maßnahmen der Prioritätsachse 4 – und hier

insbesondere Baumaßnahmen – noch stärker auf die Berücksichtigung ökologischer Belange hin ausgerichtet.

- Fördermaßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen sowie Steigerung der Energieeffizienz haben in der Regel auch positive Auswirkungen auf die Luftqualität, insbesondere in Bezug auf Feinstaub und NO₂.

Organisatorisch erfolgt die Berücksichtigung des Querschnittsziels durch folgende Aktivitäten:

- Zur Überprüfung der Einhaltung der gesteckten Ziele unter dem Aspekt ihres Beitrags zur Nachhaltigkeit werden geeignete Indikatoren in das programmbegleitende Monitoring-System aufgenommen;
- Die einzelnen Projekte werden im Hinblick auf ihre Wirkung auf Querschnittsthemen in Form eines differenzierten Bewertungssystems mit besonderer Berücksichtigung der im Rahmen der SUP betrachteten Umweltziele und -schutzgüter bewertet. Dabei werden alle Projekte auch einer Prüfung im Hinblick auf klimarelevante Schutzgüter unterzogen. Hierzu wird das in der Förderperiode 2007-2013 erfolgreich angewandte Bewertungssystem fortgeführt und einer Empfehlung der Strategischen Umweltprüfung entsprochen.
- Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Auswahlkriterien Projekte, die umweltfreundlicher bewertet werden, bei vergleichbarer sonstiger Kofinanzierungsfähigkeit zu bevorzugen.
- Zur fachlichen Begleitung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ wird der Umweltbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung in den Begleitausschuss aufgenommen. Der Umweltbeauftragte steht als fachlicher Ansprechpartner in Fragen der Nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung und bringt seine Kenntnisse und Informationen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen und der Programmbewertung ein.
- Vertreter der anerkannten Umweltvereinigungen nach § 3 Umwelt Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in Verbindung mit § 63, Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erhalten die Möglichkeit einer Mitgliedschaft im Begleitausschuss;
- Bayern wird sich auch weiterhin am bewährten partnerschaftlichen Erfahrungsaustausch im Rahmen der aus Fondsverwaltern und Umweltministerien der Länder zusammen gesetzten Arbeitsgruppe Umwelt zur Begleitung des Querschnittsziels „Umwelt“ beteiligen.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen. Im vorliegenden OP wurden und werden sowohl in der Programmgestaltung als auch der Programmdurchführung verschiedene Instrumente angewendet und Maßnahmen ergriffen, um jede unmittelbare und mittelbare Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu vermeiden und Chancengleichheit zu fördern. Die Herangehensweise an die Behandlung dieses Querschnittsziels erfolgt in Anlehnung an die Leitsätze des „Praxiskompodium zum Thema Mainstreaming der Nichtdiskriminierungs-/Gleichstellungsthematik“ der Europäischen Kommission.

Programm Vorbereitung und -gestaltung

Die Abschätzung, wie sich die Förderschwerpunkte und Maßnahmen auf die Förderung der Gleichstellung und die Beseitigung der Diskriminierung auswirken wird, ergab folgendes Ergebnis: Die Förderbereiche der Prioritätsachsen 1 bis 4 zeigen aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung und den institutionellen Förderempfängern (keine Privatpersonen) wenig direkten Wirkungszusammenhang mit dem Querschnittsziel. Im Rahmen der Prioritätsachse 5 „Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume“ kann aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung und der Beteiligung der lokalen Ebene das Querschnittsziel hingegen eine wichtige Rolle spielen. Vorhaben mit prozessualen partizipativen Verfahren sind geeignet, zu Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung beizutragen und dies auch sichtbar zu machen. (2. Hauptinstrument)

Bereits während der Planungsphase und im Konsultationsprozess wurde eine Vertreterin der Freien Wohlfahrtspflege Bayern als Programmbeauftragte für „Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung“ benannt. Darüber hinaus lieferten u.a. die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, der Bayerische Landesfrauenrat, der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (Landesverband Bayern) sowie das Zentrum Bayern Familie und Soziales Stellungnahmen und Beiträge im Rahmen der Konsultation. Durch die Berücksichtigung der Anforderungen der Barrierefreiheit bei der Bürgerbefragung (Online-Konsultation) wurde dem Querschnittsziel ebenfalls Rechnung getragen. (3. Hauptinstr.)

Programmdurchführung

Verschiedene Standards in der Programmdurchführung ermöglichen das planmäßige und systematische Streben nach Anti-Diskriminierung und Chancengleichheit:

- Durch eine barrierefreie Internetplattform wird der diskriminierungsfreie Zugang zu allen Inhalten des EFRE-Programms sichergestellt.
- In allen Dokumenten und Publikationen wird diskriminierungsfreie Sprache verwendet.
- Das Querschnittsziel wird bei der Projektauswahl durch entsprechend definierte Auswahlkriterien berücksichtigt. Projekte, die diesem Ziel zuwiderlaufen, werden als nicht förderfähig eingestuft. Vorhaben, die dieses Ziel besonders stützen, wird gegenüber vergleichbaren Vorhaben Vorrang eingeräumt.
- Da die Folgenabschätzung im Hinblick auf das Querschnittsziel mögliche Wirkungsfelder im Bereich der Prioritätsachse 5 ergeben hat, wird die Beauftragte für Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung als beratendes Mitglied in das Auswahlgremium zur integrierten nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung berufen.

Die Einhaltung der gesetzten Standards zur Anti-Diskriminierung wird durch ein entsprechendes Monitoring überwacht. Über datenbankgestützte Auswertungen können Projekte mit einem Beitrag zur Erreichung des Querschnittszieles identifiziert werden.

Neben den genannten Standards wird das Querschnittsziel eine eigene Rubrik innerhalb der Kommunikationsstrategie darstellen. Denkbar sind die Publikation von Best Practice Beispielen und Maßnahmen, die zur Bewusstseinsbildung beitragen und für das Querschnittsziel sensibilisieren.

Die Programmbeauftragte Stelle für „Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung“ bietet Fachkompetenz im Hinblick auf die Verfolgung des Querschnittszieles und wird das Operationelle Programm während der Durchführungsphase als aktives Mitglied des Monitoring-Ausschusses begleiten. Die Programmbeauftragte wird sich zudem mit den Vertretern der anderen Fondsverwalter, auch im Austausch mit den Beauftragten für das Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“, abstimmen. Dies erfolgt bei Bedarf auch länderübergreifend.

Konkrete Überlegungen hinsichtlich einer auf die Querschnittsziele ausgerichteten Evaluierung während des Programmzeitraums gibt es noch nicht. Es wird jedoch sichergestellt, dass das Thema „Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung“ im Rahmen von Evaluierungen angemessen berücksichtigt wird.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

In Art. 7 und Art. 96 Abs. 7 c) VO (EU) Nr. 1303/2013 wird festgehalten, dass das Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern sowohl bei der Vorbereitung als auch der Umsetzung der Operationellen Programme gefördert werden soll. Dabei muss der Gleichstellungsaspekt nicht nur auf Ebene des Operationellen Programms, sondern auch auf Ebene des einzelnen Vorhabens Berücksichtigung finden.

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine zentrale Voraussetzung, wenn es um die Verwirklichung der Ziele von Europa 2020 geht. Das Operationelle Programm wird diesen Aspekt auch in der neuen Strukturfondsperiode berücksichtigen und, wenn möglich, in den einzelnen Vorhaben unterstützen.

Eine übergreifende Darstellung der Bedeutung des Prinzips der Gleichstellung und ihre Bedeutung in Deutschland sowie allgemeine Ausführungen zur Umsetzung der Gleichstellung ist in der Partnerschaftsvereinbarung (Kapitel 1.5.2) enthalten.

Auf Landes- und Programmebene wird diesem Querschnittsziel – aufbauend auf den Erfahrungen der letzten Förderperiode – durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen:

Programmvorbereitung und -erstellung

Während der Programmvorbereitung wurde die Gender-Perspektive im Rahmen der Erstellung der sozio-ökonomischen Analyse berücksichtigt, indem Indikatoren soweit möglich nach Geschlechtern differenziert ausgewiesen und geschlechtersensibel analysiert wurden. Darüber hinaus wurden die Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner/-innen im Rahmen des Konsultationsprozesses zur Programmerstellung mit in die Planung eingebunden. So waren unter anderem die Leitstelle für Gleichstellung von Männern und Frauen, das Zentrum Bayern Familie und Soziales sowie der Bayerische Landesfrauenrat als Mitglied des Begleitausschusses eng in das gesamte Konsultationsverfahren eingebunden. Darüber hinaus bestand natürlich auch für die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen der Online-Konsultation zum Thema Gleichstellung von Männern und Frauen zu äußern.

Des Weiteren war die Leitstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern als aktives Mitglied der AG Programmaufstellung umfassend in alle Schritte zur Erstellung des Operationellen Programms eingebunden.

Programmdurchführung

Nicht nur während der Programmvorbereitung und -erstellung sondern vor allem auch während der Programmdurchführung ist auf Ebene des Operationellen Programms und den einzelnen Vorhaben die Berücksichtigung des Querschnittsziels der Gleichstellung von Männern und Frauen eine zentrale Aufgabe.

In den Projektauswahlkriterien werden die Querschnittsziele verankert sein. Die Projektträger sind verpflichtet, die Maßnahmen so zu gestalten, dass das Querschnittsziel in Inhalt, Ablauf und Zielen Berücksichtigung findet. Damit wird jedes einzelne Projekt auf die Vereinbarkeit mit den Querschnittszielen und damit auch auf die Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft. In der Datenbank ist verpflichtend vorgesehen, eine entsprechende Einordnung der Projekte vorzunehmen. Vorhaben, die dem Ziel entgegenstehen, können nicht gefördert werden. So wird auch bei jeder Projekterfassung gewährleistet, dass das Querschnittsziel noch einmal geprüft wird.

Aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung auf die beschriebenen thematischen Ziele kann das Programm dabei weniger direkte als vielmehr indirekte Effekte erzeugen. Vor diesem Hintergrund wird es auch darum gehen, zur Bewusstseinsbildung bei den Antragstellern beizutragen (bspw. durch Berücksichtigung in den EFRE-Nebenbestimmungen). Ziel ist, die Projektträger dazu zu veranlassen, sich mit ihren Vorhaben unter dem Aspekt der Gleichstellung auseinander zu setzen. Insbesondere Vorhaben mit prozessualen partizipativen Verfahren im Rahmen des EFRE-Programms sind geeignet, zu Gleichstellung von Männern und Frauen beizutragen und dies auch sichtbar zu machen. So wird im Auswahlgremium zur integrierten nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern einen Sitz haben.

Im Begleitausschuss wird – wie bisher – an der erfolgreichen Beteiligung der relevanten Akteure in diesem Bereich festgehalten. Zentral ist dabei weiterhin die Berücksichtigung der Leitstelle für Gleichstellung von Männern und Frauen, die aufgrund ihres Aufgabenprofils umfassende Erfahrungen in das Gremium einbringen kann.

Die Berücksichtigung des Querschnittsziels der Chancengleichheit von Männern und Frauen wird darüber hinaus auch im Controlling und Evaluationsplan sowie im Kommunikationskonzept Berücksichtigung finden.

Konkrete Überlegungen hinsichtlich einer auf die Querschnittsziele ausgerichteten Evaluierung während des Programmzeitraums gibt es noch nicht. Es wird jedoch sichergestellt, dass das Thema „Gleichstellung“ im Rahmen von Evaluierungen angemessen berücksichtigt wird.

12. ANDERE BESTANDTEILE

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten
---------	--	---	--	--

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	F1 - Zuschussfähige Ausgaben	Euro			49.100.000		265.796.000,00
2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	F2 - Zuschussfähige Ausgaben	Euro			124.000.000,00		660.279.600,00
3 - Klimaschutz	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	F3 - Zuschussfähige Ausgaben	Euro			43.200.000		337.306.500,00
4 - Hochwasserschutz	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	F4 - Zuschussfähige Ausgaben	Euro			13.900.000		86.684.000,00
5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	F5 - Zuschussfähige Ausgaben	Euro			22.600.000		109.060.000,00
1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	K1 - Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl			9		
2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	K2.1 - Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl			3		
2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	K2.2 - Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl			150		
3 - Klimaschutz	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	K3.1 - Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl			10		
3 - Klimaschutz	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	K3.2 - Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl			7		
4 - Hochwasserschutz	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	K4.1 - Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl			5		
5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	K51 - Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl			15		
5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	P5.1 - Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl			0		35,00
2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitaquivalente			0		1.698,00
1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	CO25 - Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitaquivalente			0		223,00
5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	CO38 - Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter			75000		885.700,00
4 - Hochwasserschutz	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	CO20 - Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen			0		12.420,00
3 - Klimaschutz	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	CO34 - Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.			0		8.425,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

AG Umwelt am Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern

Außenwirtschaftszentrum Bayern

Bayerische Energieagentur Energie Innovativ

Bayerische Fondsverwalter EFRE, ELER, EMFF, ESF

Bayerische Forschungstiftung

Bayerische Staatskanzlei

Bayerischer Gemeindetag

Bayerischer Landesfrauenrat

Bayerischer Landkreistag

Bayerischer Landtag

Bayerischer Städtetag

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI), Oberste Baubehörde

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW)

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)

Bayern Kapital GmbH

Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Bayern Programmbereich Arbeitnehmer

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands - Landesverband Bayern

Deutsche Umwelthilfe (DUH)

Deutscher Gewerkschaftsbund - Bezirk Bayern

Deutscher Naturschutzring

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

Deutsch-Österreichisches URBAN-Netzwerk

EU-Bescheinigungsbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

EU-Koordinatoren bayerischer Städte

EU-Prüfbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn e.V.

Europabüro der bayerischen Kommunen

Europäische Kommission - Generaldirektion Unternehmen und Industrie

Europäische Kommission - Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung

Europäische Kommission - Generaldirektion Umwelt

Europäische Metropolregion Nürnberg

Europareferenten der kommunalen Spitzenverbände

Europe Direct – Freyung

Europe Direct – Informationszentrum Coburg (Oberfranken/Südthüringen)

Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz

Finanzverwalter der bayerischen Handwerkskammern (HWKs)

Fondsverwalter bayerischer Interreg-Programme

Fondsverwalter deutscher EFRE-Programme

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI

GEFRA GbR - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen

Handwerkskammer (HWK) Niederbayern-Oberpfalz

Hochschule Bayern - The Bavarian Universities of Applied Sciences - e.V. und betroffene Hochschulen

Industrie- und Handelskammer (IHK) für Niederbayern in Passau

Industrie- und Handelskammer (IHK) für Oberfranken Bayreuth

Industrie- und Handelskammer (IHK) Ulm und Schwaben

Kampagne „Rußfrei fürs Klima" (BUND, NABU, VCD, DUH)

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Landeshauptstadt München

Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern

Landkreis Bad Kissingen

Landkreis Lichtenfels

Landkreis Regen

Landkreis Regensburg

Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

LfA Förderbank Bayern

Mitglieder des bayerischen Landtags

Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) aus Bayern

Naturparkverband Bayern im Bayerischen Landkreistag

Naturschutzbund (NABU)

Niederbayerisches Wirtschaftsnetzwerk

Pöchhacker Innovation Consulting GmbH

Prognos AG

Prüfbehörde ESF in Bayern

Regierung der Oberpfalz

Regierung von Mittelfranken

Regierung von Niederbayern

Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberfranken

Regierung von Schwaben

Regierung von Unterfranken

Region Mainfranken GmbH

Regionaldirektion Bayern - EURES Koordination

Stadt Fürth

Stadt Landshut

Stadt Nürnberg

Stadt Schweinfurt

Stadt/Region Coburg

Taurus Eco Consulting GmbH

Technische Universität (TU) Dortmund, Fakultät für Raumplanung

Tourismusverband Franken e.V.

Tourismusverband Ostbayern e.V.

Umweltbeauftragter des Freistaats Bayern

Universität Bayern e.V. und betroffene Universitäten

vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Ver.di Landesbezirk Bayern

Verband der bayerischen Bezirke

Verband Deutscher Naturparke e.V.

Verkehrsclub Deutschland (VCD) e.V.

Wirtschaftsausschuss im Bayerischen Landtag

Wirtschaftsbeirat Bayern

Wirtschaftsförderung und Gründerzentrum im Landkreis Tirschenreuth GmbH

Wirtschaftsförderungs GmbH des Landkreises Traunstein

Wirtschaftsreferentenkonferenz der Städte Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach

WWF Deutschland

Zentrum Bayern für Familie und Soziales - Europäischer Sozialfonds

Zucht- und Trabrennverein Straubing e.V.

Zukunftsinitiative Altmühlfranken des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	---------	------------	----------

eingereichte Anhänge (gemäß Durchführungsverordnung der Kommission mit dem Programmmuster)

Dokumentname	Dokumentart	Fassung des Programms	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Gesamtkonzept Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik	Dokumentation zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	1.3	03.05.2011		Ares(2014)3102830	Gesamtkonzept Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik	22.09.2014	nunmario
Ex-ante-Evaluierung für das EFRE-Programm im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" Bayern 2014-2020	Ex-ante-Evaluierungsbericht	1.3	27.02.2014		Ares(2014)3102830	Ex-ante-Evaluierung für das EFRE-Programm im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" Bayern 2014-2020	22.09.2014	nunmario
Programme Snapshot of data before send 2014DE16RFOP002 6.0	Snapshot der Daten vor dem Absenden	6.0	13.06.2022		Ares(2022)4346189	Programme Snapshot of data before send 2014DE16RFOP002 6.0 de	13.06.2022	n002o6jv

LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Fassung des Programms wurde validiert.
Achtung	2.18.6	In den entsprechenden Indikatortabellen ist mindestens ein Indikator zu definieren. Prioritätsachse "6", spezifisches Ziel "16", Tabelle 12
Achtung	2.18.6	In den entsprechenden Indikatortabellen ist mindestens ein Indikator zu definieren. Prioritätsachse "6", spezifisches Ziel "17", Tabelle 12
Achtung	2.18.6	In den entsprechenden Indikatortabellen ist mindestens ein Indikator zu definieren. Prioritätsachse "8", spezifisches Ziel "19", Tabelle 12
Achtung	2.19.3	Die Summe der jährlichen Unionsunterstützung pro Regionenkategorie "Stärker entwickelte Regionen" und pro Jahr "2020" muss kleiner oder gleich der entsprechenden in der finanziellen Vorausschau angegebenen jährlichen Unionsunterstützung sein: "1.311.499.802,00", "1.287.343.110,00".
Achtung	2.19.4	Die Summe der jährlichen Unionsunterstützung für den ESF muss größer oder gleich der ESF-Mindestzuweisung für den betreffenden Mitgliedstaat sein: 0,00", "6.723.160.961,00".
Achtung	2.20	Mindestens ein Eintrag muss in Tabelle 22 definiert sein
Achtung	2.52	Der Indikator "0" hat in Tabelle 6 für Prioritätsachse 1 keinen Zielwert.
Achtung	2.52	Der Indikator "0" hat in Tabelle 6 für Prioritätsachse 2 keinen Zielwert.
Achtung	2.52	Der Indikator "0" hat in Tabelle 6 für Prioritätsachse 2 keinen Zielwert.
Achtung	2.52	Der Indikator "0" hat in Tabelle 6 für Prioritätsachse 3 keinen Zielwert.
Achtung	2.52	Der Indikator "0" hat in Tabelle 6 für Prioritätsachse 3 keinen Zielwert.
Achtung	2.52	Der Indikator "0" hat in Tabelle 6 für Prioritätsachse 4 keinen Zielwert.
Achtung	2.52	Der Indikator "0" hat in Tabelle 6 für Prioritätsachse 5 keinen Zielwert.



Ansprechpartner

Herausgeber

Gestaltung

Stand

Hinweis

BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Referat 51/EFRE Verwaltungsbehörde
Prinzregentenstraße 28 / 80538 München
Postanschrift 80525 München
infoefre@stmwi.bayern.de / efre-bayern.de



Kosten abhängig vom
Netzbetreiber

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28 / 80538 München
Postanschrift 80525 München
Telefon 089 2162-0 / Telefax 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de / www.stmwi.bayern.de

Technisches Büro im StMWi

Juni 2022

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird in dieser Druckschrift auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form im Einzelfall explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll, sofern sich aus dem Textzusammenhang der betreffenden Stelle nicht ein ausschließlich auf die männliche Geschlechtsform zielender Sinn und Zweck ergibt.



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de